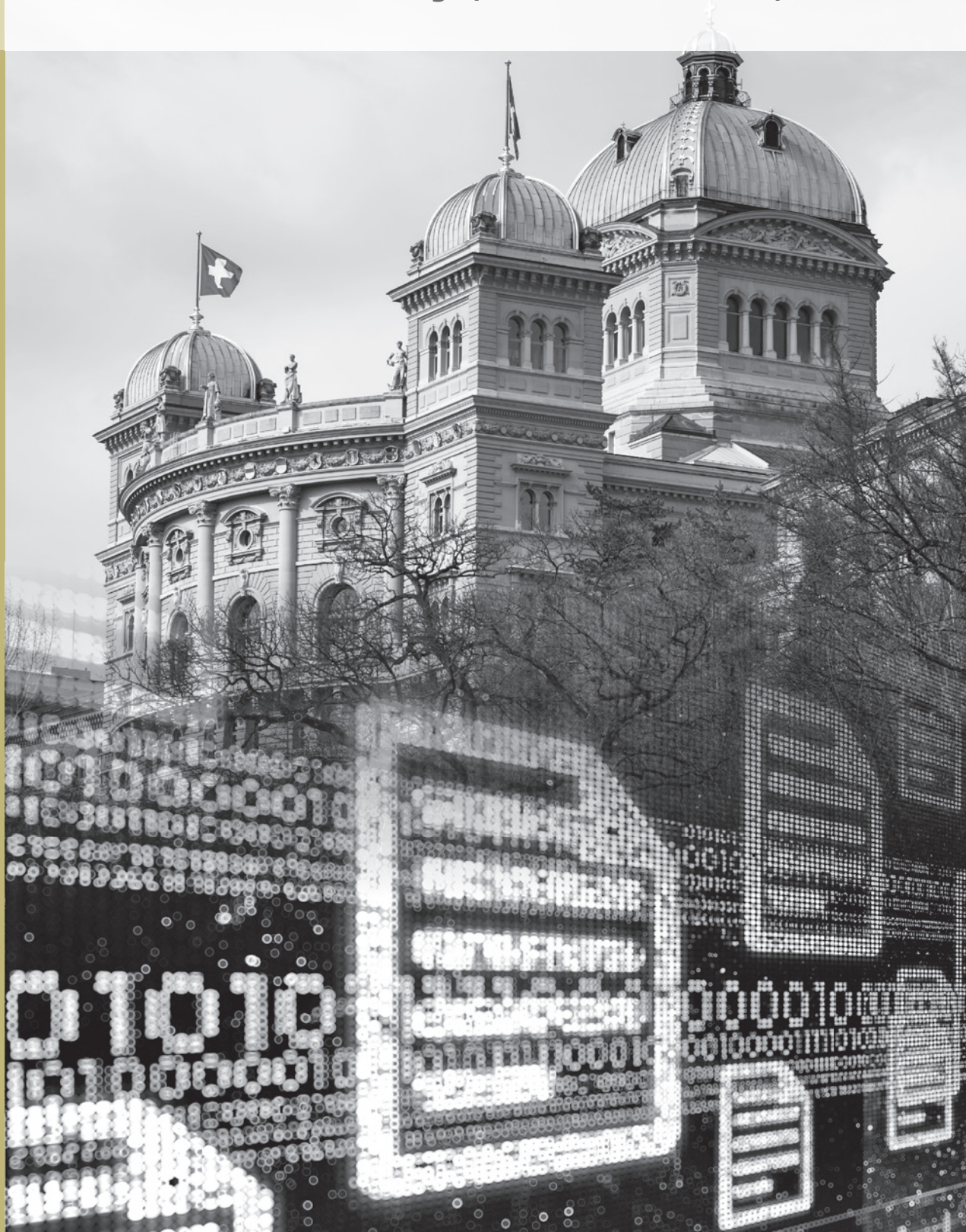


Zukunftsstandort digitale Schweiz

Voraussetzungen und Potenziale des elektronischen Bürgerdossiers für Schweizer Bürger/innen und Einwohner/innen



eGov schweiz
innovation and network

Impressum

Herausgeber: Verein eGov Schweiz

Vorstand: Urs Stalder, Christoph Beer, Renato Gunc, Daniel Stucki,
Andreas Berger, Benoît Roullier, Beat Rohrbach, Prof. Dr. Urs Sauter

Konzept und wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Matthias Finger

Autoren: Prof. Dr. Matthias Finger, Prof. Dr. Annett Laube-Rosenpflanze,
Prof. Dr. Edy Portmann, Dr. Christian Jaag, Dr. Pascal Sieber, Dr. Denis Morel,
Dr. Urs Stalder, Peter Nobs, Renato Gunc, Alfred Bertschinger und
Georg Ständike

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Zusammenfassung	4
3	Grundlagen und Ziele	6
3.1	Definition eBürgerdossier	6
3.2	Zielbild des eBürgerdossiers	8
3.3	Ziele der Studie	9
4	Studiendesign	10
4.1	Methode	10
4.2	Analyserahmen	11
5	Anwendungsfälle	13
5.1	Anwendungsfälle des eBürgerdossiers	13
5.2	Anwendungsfälle für die Analyse	13
5.3	Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug	15
5.4	Abwicklung der Steuererklärung Privatpersonen	20
5.5	Smart Participation	25
5.6	Registerauszüge und Ausweise des Zivilstandswesens	29
5.7	Curriculum Vitae 3.0	34
6	Voraussetzungen	42
6.1	Technologische Voraussetzungen	42
6.2	Politische Voraussetzungen	46
7	Potenzial	48
7.1	Ökonomische Auswirkungen	48
7.2	Gesellschaftliche und politische Auswirkungen	54
8	Schlussfolgerungen	60
9	Quellen	64
10	Anhang 1	66



1 Vorwort

Es ist bekannt, dass die Schweiz in internationalen E-Government-Rankings nicht gut abschneidet, und das schon seit Langem. Auch die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt, nämlich einerseits der Föderalismus, der inkompatiblen und inkohärenten dezentralen Lösungen Vorschub leistet, und andererseits der mangelnde Leidensdruck, der paradoxerweise das Resultat einer gut funktionierenden, aber leider immer noch traditionellen, das heisst papierlastigen Verwaltung ist.

Das ist natürlich nicht gut, weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für die Unternehmen, die im 21. Jahrhundert effizient, transparent, einfach und vor allem elektronisch mit staatlichen und parastaatlichen Institutionen zusammenarbeiten möchten. Und es ist natürlich auch nicht gut für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, da das heutige System zwar gut ist, aber angesichts des Potenzials der Informations- und Kommunikationssysteme (IKT-Systeme) im internationalen Vergleich viel effizienter sein könnte.

In der hier präsentierten Studie zum elektronischen Bürgerdossier (eBürgerdossier) zeichnen die Autoren ein Bild der Zukunft für die Bürger/innen und Einwohner/innen im Umgang mit Daten und in der Abwicklung von Aufgaben im Zusammenhang mit staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten: Die Schweiz soll noch attraktiver werden für die Bürger/innen und Einwohner/innen, und der Aufwand zur Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten soll dank der Digitalisierung geringer werden, ohne dass natürlich Datensicherheit und Persönlichkeitsschutz beeinträchtigt werden.

Die präsentierte Studie ist als Diskussionspapier gedacht. Sie soll Politiker/innen, Vertreter/innen der Wirtschaft und Verwaltung und Bürger/innen und Einwohner/innen dabei helfen, sich mit dem Potenzial und den Herausforderungen eines elektronischen, schweizweiten Bürgerdossiers auseinanderzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den vom Staat zu schaffenden Rahmenbedingungen – vor allem Sicherstellung einer elektronischen Identität und Schaffung einer Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle – gewidmet, ohne die das elektronische Bürgerdossier leider nur ein frommer Wunsch bleiben wird.

Ich wünsche den Leser/innen, dass sie sich inspirieren lassen, und ich wünsche mir eine lebhaftere Auseinandersetzung und viele wertvolle Rückmeldungen.



Prof. Dr. Matthias Finger

2 Zusammenfassung

Ziel dieser Studie ist die Identifikation von wichtigen politischen sowie technologischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung eines elektronischen Bürgerdossiers (eBürgerdossier) in der Schweiz. Dabei liegt der Fokus auf einzelnen Anwendungsfällen, wobei eine begrenzte Anzahl Fälle ausgewählt und für die Beurteilung eines Sachverhalts kontrastiert werden. Leitende Frage ist es, welche politischen und technologischen Voraussetzungen notwendig sind, um den jeweiligen Anwendungsfall mit dem eBürgerdossier zu realisieren. Gesamthaft sowie für jeden Anwendungsfall individuell wird zudem der Nutzen einer erfolgreichen Einführung des eBürgerdossiers betrachtet. Dabei werden neben den ökonomischen Auswirkungen auf die beteiligten Akteure sowie die gesamte Volkswirtschaft auch der gesellschaftliche und politische Nutzen evaluiert.

Es zeigt sich, dass aus der technologischen Perspektive neben dem Plattformmanagement das Interaction, Identify und Access Management sowie das Dokumenten- und Datenmanagement für alle Anwendungsfälle übergreifende Hauptvoraussetzungen sind. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für alle betrachteten Anwendungsfälle ist zudem die Sicherstellung eines passenden Policy Enforcement, welches die Berechtigungen konform der geltenden Bestimmungen auf die Daten und Dokumente sicherstellt.

Politisch betrachtet liegt die zentrale Voraussetzung in der Schaffung einer entsprechenden Governance, die den Bürger/die Bürgerin oder den Einwohner/die Einwohnerin als Inhaber/in und Souverän/in des eBürgerdossiers in den Mittelpunkt stellt. Basierend auf den aufgezeigten Anwendungsfällen stellen dabei die Rolle von Bürger/in und Einwohner/in als Inhaber/in des eBürgerdossiers mit der resultierenden Daten- und Informationshoheit zum einen sowie die Garantie der Daten- und Informationssicherheit durch Betreiber und Leistungsanbieter des eBürgerdossiers und der freie Zugang von privaten und öffentlichen Organisationen zur Infrastruktur des eBürgerdossiers zum anderen, die grundlegenden Eckpunkte einer solchen gemeinsamen Governance-Lösung dar. Zudem sollte eine eindeutige Departementszugehörigkeit auf Stufe Bund die öffentliche Koordination und Legitimation des eBürgerdossiers sicherstellen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des eBürgerdossiers in der Schweiz müssen somit Bürger/innen und Einwohner/innen zu jedem Zeitpunkt in der Mitte aller Konstruktionen stehen. Transparenz und Vertrauen sowie die Sicherheit müssen gewährleistet und entsprechende Lösungen sollten dezentral, aber vollständig sein. Zuerst ist dabei die notwendige Governance-Umgebung sicherzustellen. Des Weiteren muss von staatlicher Seite her eine elektronische Identität zur Verfügung gestellt sowie eine Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle geschaffen werden. Da die Anfangsinvestitionen zudem als eher hoch eingestuft werden und die Rentabilität von sehr vielen nicht direkt beeinflussbaren Faktoren abhängt, besteht eine Notwendigkeit bezüglich eines öffentlichen Anstosses für den Aufbau des eBürgerdossiers. Dabei scheint es von Vorteil zu sein, auf bereits verfügbare und funktionierende Lösungen zurückzugreifen bzw. diese zu adaptieren. Ziel muss es sein, die am besten geeigneten und verfügbaren Komponenten intelligent einzukaufen und sich nicht mit grossen, teuren sowie sich langsam entwickelnden Projekten zu behindern, die in erster Linie in unflexible Systeme münden.

Aggregiert über alle Anwendungsfälle ermöglicht ein eBürgerdossier in den Bereichen politische Partizipation, Standortattraktivität und Wohlfahrt für alle gesellschaftspolitischen Dimensionen substantielle qualitative Verbesserungen. Ökonomisch betrachtet kann zudem von einem durchweg positiven Effekt eines eBürgerdossiers gesprochen werden. Allein aus den betrachteten Anwendungsfällen heraus konnte ein Nutzen identifiziert werden, der rund 0,13% des Schweizer Bruttoinlandsproduktes (BIP) beträgt. Das Potenzial über alle möglichen Einsatzgebiete hinweg wird sogar mit bis zu 1% des Schweizer BIP beziffert.

3 Grundlagen und Ziele

3.1 Definition eBürgerdossier

Sowohl die Schweizer Bevölkerung als auch die Schweizer Wirtschaft erwarten von der Verwaltung eine immer effizientere und flexiblere Behandlung ihrer Anliegen und dies über organisatorische Grenzen und föderale Ebenen hinweg. Um administrative Entlastung, höhere Flexibilität und einen einfachen Zugang zu öffentlichen Leistungen zu realisieren, bieten moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gewaltige Chancen¹.

Dazu sind allerdings organisatorische und technische Veränderungen notwendig: Einerseits muss die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Endbenutzern (G2C – Government to Citizen/G2B – Government to Business) und die Zusammenarbeit innerhalb der Behörden (G2G – Government to Government) vereinfacht werden und andererseits müssen die IKT-Systeme besser zusammenwirken.

In der E-Government-Strategie Schweiz haben Bund und Kantone die IT-gestützte, organisationsübergreifende Zusammenarbeit als prioritär eingestuft. Das erklärte Ziel ist es, über abgestimmte Prozesse Synergien zu erschliessen und die Standortattraktivität der Schweiz weiter zu erhöhen.² E-Government wird definiert als «Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können.» Dies wird als wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Modernisierung der Verwaltung beurteilt.³ Die Umsetzung der E-Government-Strategie wird von der Geschäftsstelle E-Government Schweiz koordiniert und mittels priorisierter Vorhaben vorangetrieben. Priorisierte Vorhaben sind Vorhaben, die öffentliche Leistungen aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung in ein wesentlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis führen, wenn sie elektronisch erbracht werden. Gemäss der E-Government-Geschäftsstelle des Bundes sind für eine medienbruchfreie Abwicklung aller priorisierten Vorhaben die Schnittstellen innerhalb der organisationsübergreifenden Abläufe zentral.⁴ Als integrale Drehscheibe ist demnach ein elektronisches Bürgerdossier (eBürgerdossier) unerlässlich. Es bietet nämlich eine einheitliche Oberfläche, um Daten einzusehen, zu ändern und für andere Akteure freizugeben, ohne dass es von Bedeutung ist, welche Applikationen, Datenbanken, Register oder Prozesse im Hintergrund ablaufen.⁵

Mit dem Projekt eBürgerdossier, das 2012 vom Verein eGov Schweiz lanciert wurde, soll neben der Vereinfachung des Zugangs zu den eigenen Daten der Bürger/innen und Einwohner/innen auch eine Vereinfachung des Datenaustauschs zwischen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen und Behörden erreicht werden. Zudem soll ein einfacher und stetiger Überblick für die Bürger/innen und Einwohner/innen der Schweiz über die Verwendung ihrer eigenen Daten zur Verfügung gestellt werden.⁶

¹ vgl. Fraefel, M., Selzam, T., Hunzli, A. (2012).

² vgl. E-Government Schweiz (2013).

³ vgl. E-Government Schweiz (2015).

⁴ vgl. E-Government Schweiz (2015).

⁵ vgl. Verein eGov Schweiz (2015): Die Datenhoheit verbleibt dabei immer im jeweiligen Ursprungssystem.

⁶ vgl. Verein E-Gov Schweiz (2015b).

Damit fordert der Verein eGov Schweiz die Datentransparenz für Bürger/innen und Einwohner/innen. Behörden und Unternehmen sollen einen einfachen Zugriff auf Daten erhalten, aber nur nach der spezifischen Freigabe durch die Bürger/innen und Einwohner/innen.

Im Wortsinn der E-Government-Strategie Schweiz betrifft das eBürgerdossier sowohl den Datenaustausch zwischen Bürger/innen sowie Einwohner/innen und den Behörden wie auch den Datenaustausch zwischen Unternehmungen und den Behörden.⁷ Die vorliegende Studie konzentriert sich aber auf den Datenaustausch zwischen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen und Behörden sowie Bürger/innen bzw. Einwohner/innen und Unternehmen, behandelt also das Anwendungsgebiet G2C (Government to Citizen) und C2B (Citizen to Business)⁸.

Das eBürgerdossier wird definiert als Methoden, Technologien und Regulationen, mit denen die Bürger/innen sowie Einwohner/innen freiwillig Folgendes erreichen:

- 1. Auf relevante Dokumente können Bürger/innen bzw. Einwohner/innen jederzeit zugreifen, und sie können Daten über sich und Daten von sich erfassen und ändern.**
- 2. Im Sinne des elektronischen Datenaustauschs können Bürger/innen bzw. Einwohner/innen anderen, autorisierten Akteuren Zugriff auf diese Daten und Dokumente gewähren sowie Daten und Dokumente von anderen Akteuren nach deren Freigabe einsehen.**

Die Idee des eBürgerdossiers leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die vorliegende Studie beschreibt, inwiefern die Idee umgesetzt werden kann, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist.⁹

⁷ vgl. E-Government Schweiz (2013).

⁸ Es geht hier um die Interaktion zwischen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen auch mit privaten Organisationen (z. B. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge), aber nur insofern diese Interaktionen die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten betreffen.

⁹ Den Austausch strukturierter Daten zwischen verschiedenen Akteuren bezeichnet man auch als Electronic Data Interchange (EDI). Dem EDI muss immer eine Standardisierung vorausgehen. Die Akteure müssen sich also darüber einig werden, wie die Daten strukturiert werden können. An dieser Aufgabe arbeiten diverse Arbeitsgruppen des Vereins eCH.

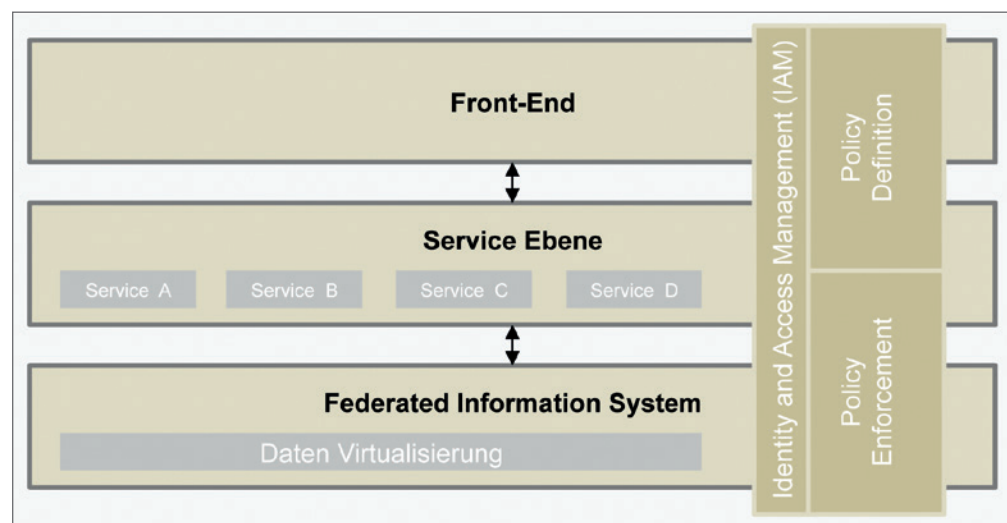
3.2 Zielbild des eBürgerdossiers

Ausgehend von der Definition des eBürgerdossiers zeichnet sich ein Zielbild einer Lösung ab, die mindestens folgende vier wesentliche Komponenten enthalten muss:

- Front-End als Zugangspunkt für die Nutzenden als Einstiegsportal
- Serviceebene zur Abwicklung der Anwendungsfälle mit allen Diensten
- Informationssystem zur Steuerung der Daten durch Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen als virtuelle Instanzen
- Identity and Access Management (IAM) für die eindeutige Identifikation und Sicherstellung der Rechte der verschiedenen Nutzer.

Bei dem angedachten System sollte es sich also um ein föderiertes Informationssystem handeln, das es verschiedenen Benutzern ermöglicht, Datenzugriffe anzufragen und freizugeben. Kernelement muss ein entsprechendes IAM sein, das als Querschnittskomponente des gesamten Systems fungiert. Dadurch könnten sowohl das Festlegen entsprechender Regeln (die Policy-Definition) als auch die Einhaltung der jeweiligen Regeln (das Policy Enforcement) durchgehend sichergestellt werden. Besonders im Kontext der Interaktion und der Datenfreigabe zwischen Bürger/innen und Einwohner/innen mit öffentlichen Verwaltungen sowie Unternehmen ist dies aufgrund rechtlicher Vorgaben unerlässlich. Die Abbildung 1 veranschaulicht die vier Hauptkomponenten und setzt sie in ein gegenseitiges Verhältnis.

Abbildung 1: Zielbild eBürgerdossier



Das dargestellte Zielbild soll als Referenz für die unterschiedlichen Betrachtungen innerhalb dieser Studie gelten.

3.3 Ziele der Studie

Im europäischen Vergleich wird der Schweiz zwar eine hervorragende Infrastruktur attestiert, bei der Umsetzung von E-Government-Vorhaben und den Fähigkeiten der Bürger/innen zur Nutzung elektronischer Dienste sowie bei der Bereitstellung der Basisdienste für ein eBürgerdossier (z. B. elektronische Identität) sind aber Länder wie Malta, Finnland, Estland, Österreich, Dänemark, Spanien, Litauen, Norwegen, Portugal viel weiter fortgeschritten. Insofern muss die Schweiz mit dem eBürgerdossier kein Neuland betreten, also nichts Neues erfinden. Das föderale System der Schweiz bietet in der Umsetzung aber Herausforderungen, die in den meisten anderen Ländern nicht vorkommen. So attestiert der E-Government-Benchmark der Europäischen Kommission der Schweiz, dass sie das Instrumentarium noch nicht gefunden habe, das die Schlüsselakteure überhaupt zu einer Integration ihrer Dienste bewegen werde.¹⁰ Erfolgreich ist die Umsetzung des eBürgerdossiers, wenn ein Nutzen entsteht, und das eBürgerdossier von sehr vielen Bürger/innen als vertrauenswürdig angesehen und tatsächlich auch genutzt wird.¹¹ Inwiefern der Wille zur Nutzung eines eBürgerdossiers durch die Bürger/innen gegeben ist, hat der Verein eGov Schweiz 2015 erhoben: Die Studie zeigt, dass die Bereitschaft sehr gross ist¹². Zusätzlich zum Willen ist auch die Fähigkeit eine wichtige Voraussetzung. Damit ein eBürgerdossier überhaupt genutzt werden kann, muss die technische Infrastruktur vorhanden und für die Bürger/innen bezahlbar sein. Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz diesbezüglich hervorragend ab¹³. Sowohl die Verbreitung der Internetnutzung wie auch die Abdeckung mit mobilen Endgeräten ist vergleichsweise hoch, trotz der vergleichsweise hohen Kosten in der Schweiz. Obwohl jedoch der Wille und die Fähigkeit vorhanden sind, kommt die Schweiz im internationalen Vergleich nur langsam voran mit der Umsetzung¹⁴.

Die vorliegende Studie geht den Gründen dazu nach und zeigt den gesamtwirtschaftlichen Nutzen einer Umsetzung auf.

Ziel dieser Studie ist die Identifikation von wichtigen politischen sowie technologischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des eBürgerdossiers in der Schweiz. Zudem werden die Effekte einer erfolgreichen Umsetzung aus volkswirtschaftlicher und aus wirtschaftlicher Sicht einzelner Akteure geschätzt und diskutiert.

¹⁰ vgl. Tinholt, D., Colclough, G. et al. (2014a).

¹¹ vgl. Huang, Z., Benyoucef, M. (2014).

¹² vgl. Verein eGov Schweiz (2015a): Es wird der Wille zur Adoption (engl. Adoption) erfragt. Unter Adoption versteht man die Annahme von neu eingeführten Lösungen durch die Nutzergruppen, in diesem Fall der Bürger/innen, Unternehmen und Behörden.

¹³ vgl. Tinholt, D., Colclough, G. et al. (2014b).

¹⁴ vgl. Tinholt, D., Colclough, G. et al. (2014a/2014b).

4 Studiendesign

4.1 Methode

Die vorliegende Studie geht von einzelnen Anwendungsfällen auf allen Verwaltungsebenen aus. Diese fallorientierte Methode wählt eine begrenzte Anzahl Fälle aus, die «dicht» beschrieben und für die Beurteilung eines Sachverhalts kontrastiert werden. Bei solchen fallorientierten Methoden ist die Auswahl der Fälle zentral. Im Gegensatz zu quantitativen Methoden, wo Tausende von Fällen untersucht werden, beschränkt sich dieser qualitative Zugang auf eine kleine Auswahl der Fälle. Statistische Auswertungen sind aufgrund der kleinen Anzahl nicht möglich, stattdessen wird interpretativ gearbeitet. Das Ziel ist, gemeinsame Ursachen zu identifizieren, um ein gemeinsames Ereignis zu erklären¹⁵.

Die Auswahl der Anwendungsfälle wird von zwei Dimensionen geleitet:

1. Die Auswahl soll möglichst breit sein und möglichst unterschiedliche Einsatzbereiche des eBürgerdossiers abdecken. Die Auswahl soll somit das Spektrum der späteren Anwendungen aus der Sicht der Bürger/innen repräsentieren.
2. Die ausgewählten Anwendungsfälle sollen, wenn sie mit dem eBürgerdossier umgesetzt sind, eine möglichst grosse, positive volkswirtschaftliche Wirkung entfalten.

Vorerst wird eine lange Liste von Anwendungsfällen erstellt, die mittels eBürgerdossier realisiert werden könnten. Sie stammen zum einen aus der Liste der priorisierten E-Government-Vorhaben und zum anderen aus vergleichenden Studien. Alle Anwendungsfälle der langen Liste werden kurz beschreiben, um einen Überblick zu gewinnen.

Aus dieser langen Liste trifft ein Expertengremium die Auswahl jener Fälle, die später im Detail analysiert werden. Die Repräsentativität der Auswahl wird angeleitet, indem die Aufgaben des Staates gemäss Bundesverfassung gelistet und die Anwendungsfälle auf die Aufgaben verteilt werden. Das Expertengremium trifft schliesslich die Auswahl der Anwendungsfälle für die Analyse. Dazu verwendet das Expertengremium folgende Bewertungskriterien:

- Häufigkeit des Anwendungsfalls
- Anzahl beteiligter Akteure
- Anzahl Interaktionen des Bürgers
- Anzahl benötigter Dokumente

Je häufiger ein Anwendungsfall (z. B. täglich) relevant ist, je mehr Bürger/innen bzw. Einwohner/innen betroffen sind (z. B. alle Stimmberechtigten), je mehr Interaktionen pro Anwendungsfall nötig sind (z. B. Interaktion mit fünf Behörden) und je mehr Dokumente oder Datenpunkte bearbeitet werden müssen, desto grösser ist das vermutete volkswirtschaftliche Potenzial einer Transformation in einen elektronischen Dienst im Sinne des eBürgerdossiers.

¹⁵ vgl. Ragin (2014).

4.2 Analyserahmen

Für jeden Anwendungsfall werden die Voraussetzungen zur Realisierung des Zielbildes unterteilt in zwei Dimensionen identifiziert. Die leitende Frage ist: Welche politischen und technologischen Voraussetzungen sind notwendig, um den Anwendungsfall mit dem eBürgerdossier zu realisieren? Dabei werden sowohl eine Makro- als auch eine Mikroperspektive eingenommen: Die Makroperspektive beurteilt die notwendigen Rahmenbedingungen, die Mikroperspektive die Anwendbarkeit aus der Sicht der beteiligten Akteure (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Analyserahmen – Voraussetzungen

Voraussetzungen	Politisch	Technologisch
<i>Makroperspektive</i> Möglichkeit der Anwendung (aufgrund der Rahmenbedingungen/ Grundlagen)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitsfähigkeit • Tätigkeiten im Bereich der aktuellen Kompetenzen und gesetzlichen Aufträge • Governance 	<ul style="list-style-type: none"> • Technologische Basis muss existieren.
<i>Mikroperspektive</i> Anwendbarkeit (aus Sicht der beteiligten Akteure)	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle politische Opportunität: Es muss erwünscht sein. • Es muss aus Sicht aller Akteure erlaubt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Technologische Basis muss für Akteure verfügbar sein. • Interoperability muss gegeben sein. • Es muss leicht anwendbar sein (Usability).

Für jeden Anwendungsfall wird zudem der Nutzen einer erfolgreichen Einführung des eBürgerdossiers evaluiert. Dabei werden neben den ökonomischen Auswirkungen auf die beteiligten Akteure sowie die gesamte Volkswirtschaft auch der gesellschaftliche und politische Nutzen evaluiert (vgl. Abbildung 3).

Die Nutzenbetrachtung orientiert sich an Grundsätzen der Anspruchsgruppenorientierung, der Prozess- und Ergebnisorientierung sowie der inkrementellen Betrachtung. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die vielfältigen Wirkungen des eBürgerdossiers systematisch betrachtet werden und die Allokations- und Verteilungswirkungen aufgezeigt sowie die Auswirkungen auf die Art der Interaktionen zwischen den Anspruchsgruppen (konsequente Analyse entlang der Wertschöpfungskette) und die Ergebniswirkungen (Auswirkung auf Ergebnis der Interaktion der unterschiedlichen Anspruchsgruppen) berücksichtigt werden. Zum anderen sollen ebenfalls die inkrementellen Wirkungen und Änderungen der Anwendungsfälle untersucht werden, wodurch qualitative Wirkungen in die Analyse mit einbezogen werden können, ohne dass diese mithilfe subjektiver Kriterien bewertet werden müssen.

Abbildung 3: Analyserahmen – Auswirkungen

Auswirkungen	
Ökonomische Auswirkungen auf die Akteure	Zum Beispiel: • Operative Kosten und Erträge sowie wichtigste finanzielle Auswirkungen ¹⁶
Ökonomische Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	Zum Beispiel: • Kosten- und Nutzenanalyse für die relevanten Anspruchsgruppen ¹⁷ • Beschäftigung • Wachstum • Standortattraktivität • Risikomanagement
Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft	Zum Beispiel: • Einfacherer Zugang für Auslandschweizer/innen • Erhöhte politische Partizipation

Die Beurteilung des ökonomischen sowie politischen und gesellschaftlichen Nutzens erfolgt für jede Perspektive aggregiert in fünf Kategorien (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Kategorien der Beurteilung von Auswirkungen

Stärke	Kategorienwert	Ökonomisch		Politisch und gesellschaftlich
		Quantitative Perspektive	Qualitative Perspektive	
Stark positiv	3	> 100 Mio. CHF	Keine monetäre Kategorisierung	
Positiv	2	10–100 Mio. CHF		
Leicht positiv	1	5–10 Mio. CHF		
Neutral	0	+/- 5 Mio. CHF		
Negativ	-1	< -5 Mio. CHF		

Abschliessend erfolgt die Synthese der Ergebnisse. Die Voraussetzungen, die notwendig sind, das eBürgerdossier zu realisieren, werden zusammengetragen. Dabei wird zwischen Querschnittsvoraussetzungen und fallspezifischen Voraussetzungen unterschieden. Querschnittsvoraussetzungen sind mehreren Fällen zuträglich. Spezifische Voraussetzungen beziehen sich lediglich auf einen Fall. Die zu schaffenden Voraussetzungen betreffen politische Entscheide sowie technologische Änderungen. Sie sind die Aufwandseite der Potenzialanalyse. Auf der anderen Seite steht der Nutzen (verstanden als qualitativer und quantitativer Nutzen). Schlussendlich muss der Nutzen grösser sein als der Aufwand, damit eine Umsetzung sinnvoll ist.

¹⁶ Bewertung von Kosten und Nutzen je Anspruchsgruppe anhand von Kostenkategorien. Monetäre wie auch qualitative Grössen werden nach gleichen Grundsätzen in mit CHF-Spannen hinterlegte Kategorien transformiert.

¹⁷ Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Anspruchsgruppen und Einordnung in ein volkswirtschaftliches Gesamtbild. Basierend auf Schätzwerten, stark angelehnt an übliche betriebswirtschaftliche Methoden (NPV, Vereinfachung auf zu erwartende jährliche Effekte).

5 Anwendungsfälle

5.1 Anwendungsfälle des eBürgerdossiers

In der Tabelle 1 sind die betrachteten Anwendungsfälle aufgelistet und den Staatsaufgaben entsprechend zugeordnet. Diese Anwendungsfälle sind zudem im Anhang 1 beschrieben.

Tabelle 1: Liste der Anwendungsfälle

Aufgaben des Staates gemäss Bundesverfassung	Anwendungsfälle
Beziehungen zum Ausland	<ul style="list-style-type: none"> • Konsularische Dienstleistungen
Sicherheit, Landesverteidigung, Zivilschutz	<ul style="list-style-type: none"> • ePolice
Bildung, Forschung und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Curriculum Vitae 3.0
Umwelt und Raumplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizweiter, einfacher und vernetzter Zugang zu Geobasisdaten, Geodienste und interaktiven Kartenanwendungen
Öffentliche Werke und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Parkkarte beantragen und bezahlen • Dienstleistungen der Strassenverkehrsämter
Energie und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Parameterportal Verbraucherschutz
Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligung beantragen • Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug • Bewilligungen im Bereich Arbeit
Zivilrecht, Strafrecht, Messwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopien von wichtigen öffentlichen Urkunden und Verfahrensentscheiden • Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens
Organisation und Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung der Lohndaten aus der Lohnbuchhaltung von Unternehmen an die relevanten Behörden und Versicherungen (v.a. Ausgleichskassen, Suva, Privatversicherungen, Steuerverwaltungen, Statistik) • Zentraler Auszug Daten für Bürger aus Sozialversicherungen
Steuern und Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung der Steuererklärung Privatpersonen • Abwicklung von Fristerstreckungsgesuchen für die Einreichung der Steuererklärung
Volk und Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> • E-Vernehmlassung • Smart Participation

5.2 Anwendungsfälle für die Analyse

Für die weitere Analyse hat das Expertengremium aus der langen Liste die folgenden Anwendungsfälle ausgewählt. Es sind alle Anwendungsfälle mit vermutlich hohem Nutzenpotenzial, und die Auswahl deckt die Breite möglicher Anwendungsfälle, so gut es aus heutiger Sicht geht, ab.

Tabelle 2: Für Analyse ausgewählte Anwendungsfälle

ID	Anwendungsfall	Nutzenpotenzial ¹⁸	Staatsaufgabe	Kurzbeschreibung ¹⁹
A1	Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug	Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 700 000 Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 7 Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 5 Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 4	Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit	In der Schweiz werden jährlich rund 700 000 Umzüge gemeldet. Dies generiert pro Umzug ein Vielfaches an Adressänderungsmeldungen. Die betroffenen Bürger müssen den Wegzug bei ihrer bisherigen Gemeinde und den Zuzug bei der neuen Gemeinde melden und diverse Organisationen darüber informieren. Dies erfordert zudem verschiedene Dokumente.
A2	Abwicklung der Steuererklärung Privatpersonen	Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 3,4 Mio. Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 5 Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 4 Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 3	Steuern und Finanzen	In der Schweiz sind über 3,4 Mio. Personen steuerpflichtig und müssen daher jedes Jahr eine entsprechende Steuererklärung ausfüllen und beim Gemeindesteueramt einreichen. In jedem Fall muss die Steuererklärung zusammen mit diversen Dokumenten (Lohnausweis(e), Belege über Arbeitslosenversicherungstagelder, Wertschriftenbelege, Quittungen, Krankheitskostenbelege usw.) fristgerecht eingereicht werden.
A3	Smart Participation	Häufigkeit des Anwendungsfalls: ≥ 50 Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 40 Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 1 Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 3	Volk und Wahlen	Politik im Netz ist eine Herausforderung. Zahlreiche Onlinepetitionen haben wenig Zulauf. Zudem gibt eine Vielzahl von Vernehmlassungen, wo es auch für Einzelpersonen offen ist, ihre Meinung einzubringen. Die Informationsgewinnung und Teilnahme an Initiativen, Petitionen oder Vernehmlassungen ist für Bürger/innen und die Einwohner/innen in der Schweiz sehr dezentral organisiert und aufwändig.
A4	Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens	Häufigkeit des Anwendungsfalls: nicht bezifferbare, enorm grosse Anzahl Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 13 Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 2 Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 13	Zivilrecht, Strafrecht, Messwesen	In Verfahren mit Verwaltungen, Registern und Gerichten, aber auch im Verkehr mit Privaten (Banken, Vermieter) werden Auszüge, Ausweise und beglaubigte Kopien traditionell als Papierbelege beigelegt. Ausweise, Urkunden, Registerauszüge wie auch Entscheide und Verfügungen im Justizbereich sollen von Berechtigten in elektronischer Form signiert bezogen und ausgetauscht, d.h. zu anderen Geschäftsprozessen beigelegt, werden.
A5	Curriculum Vitae 3.0	Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 500 000 Anzahl beteiligter Akteure: Tausende von Bildungsinstitutionen und Organisationen Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 20 Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 10	Bildung, Forschung und Kultur	Heute stellt jeder seinen Lebenslauf individuell zusammen. Bewerbungsverfahren sind individuell strukturiert und der Nachweis von Aus- und Weiterbildungen verläuft mittels kopierten Zertifikaten unstrukturiert. Eine gemeinsame Datenbasis für das Abrufen von Aus- und Weiterbildungszertifikaten für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen würde das Erstellen von Lebensläufen, Bewerbungsprozessen, die Identifikation sinnvoller zusätzlicher Weiterbildungen und vieles mehr vereinfachen und mehr Transparenz in die Angebote und die Nachfrage bringen.

¹⁸ vgl. Detailbeschreibungen der Anwendungsfälle in den folgenden Kapiteln sowie Anhang 1¹⁹ vgl. Detailbeschreibungen der Anwendungsfälle in den folgenden Kapiteln sowie Anhang 1


5.3 Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug

In der Schweiz werden jährlich rund 700 000 Umzüge gemeldet. Dies generiert pro Umzug ein Vielfaches an Adressänderungsmeldungen. Die betroffenen Bürger müssen den Wegzug bei ihrer bisherigen Gemeinde und den Zuzug bei der neuen Gemeinde melden²⁰. Dies erfordert zudem diverse Dokumente wie den Heimatschein, den Familienausweis und die Krankenkassenkarte bzw. einen Versicherungsnachweis der aktuellen Krankenversicherungspolice. Ausserdem muss die Adressänderung zusätzlich beim Strassenverkehrsamt, dem Sektionschef (bei Dienstpflicht) bzw. dem Regionalzentrum (Angehöriger Zivilschutz) sowie bei privaten Unternehmen wie bei der Post, bei Banken und Versicherungen, der Billag oder bei diversen Versorgungsdiensten gemeldet werden.

Beteiligte Akteure:

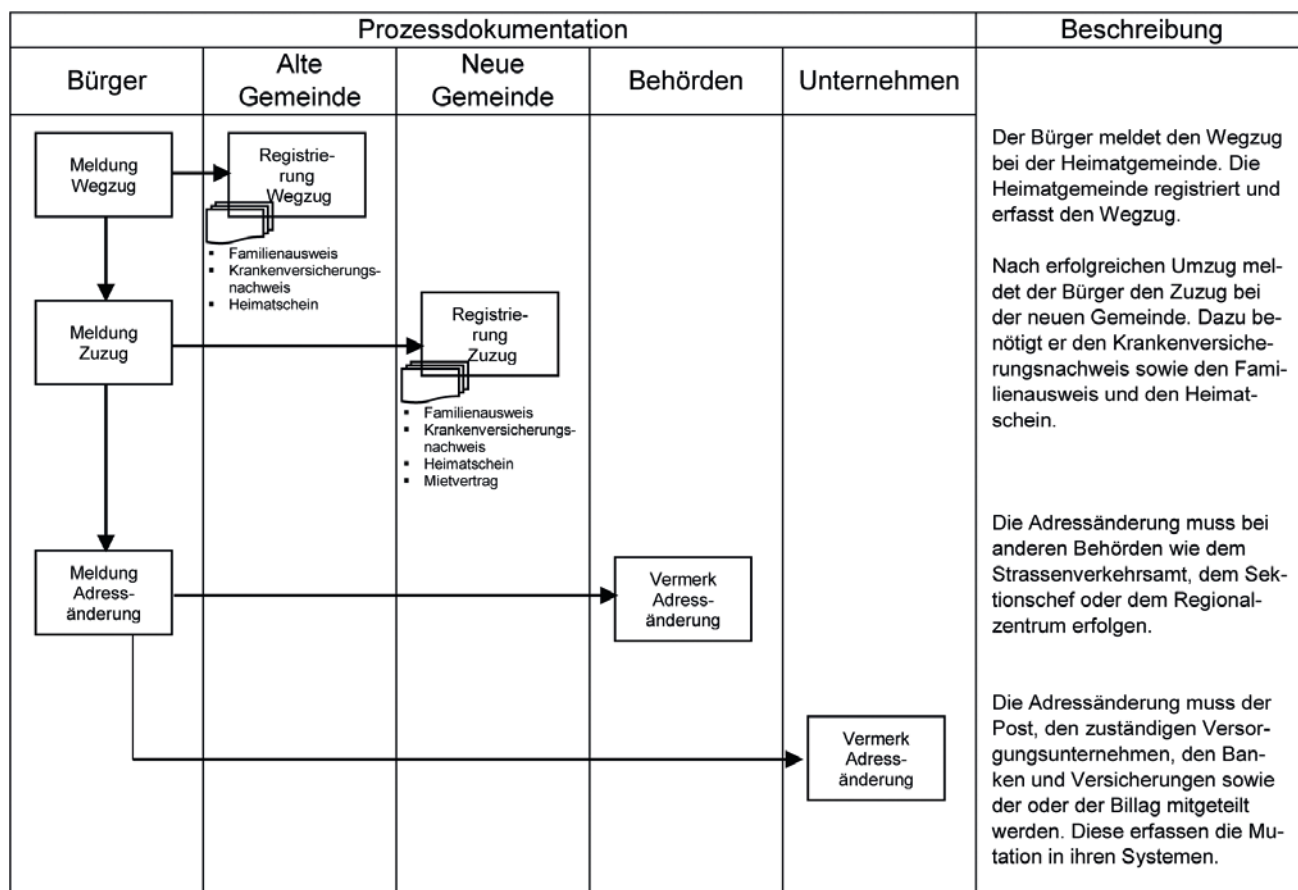
Ebene Bürger	Von der Adressänderung betroffene Personen
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Strassenverkehrsamt
Ebene Gemeinde	Alte Wohngemeinde, neue Wohngemeinde, (Sektionschef, Regionalzentrum)
Ebene Privatwirtschaft	Diverse Unternehmen (mindestens Post, Billag, Versorgungsunternehmen, Bank, Versicherungen)

Kurzbeschreibung auf Akteursebene:

<p>Herr Heinrich Zug</p>  <p>Alter: 44 Jahre Beruf: Zugbegleiter Wohnort: Rapperswil (SG)</p> <p>Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melinda Zug (Ehefrau) • Marta Zug (8 Jahre) • Richard Zug (11 Jahre) <p>Hobbys:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reiten und Skilanglauf <p>Grund Adressänderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellenwechsel der Ehefrau 	<p>Heinrich Zug plant, mit seiner Familie von Rapperswil nach Zug zu ziehen. Dafür muss er sich bei seiner aktuellen Gemeinde abmelden und den Zuzug in die neue Gemeinde melden. Zudem will er die neue Adresse seiner Familie gern auch bei wichtigen Unternehmen hinterlegen. Zum einen muss die Post und die Billag informiert werden. Zum anderen muss er die neue Adresse auch seiner Bank sowie der Versicherung melden. Zudem muss er seinen Wegzug auch den Stadtwerken und dem kantonalen Strassenverkehrsamt melden und seine abonnierten Zeitungen und Zeitschriften umbestellen. Als Erstes steht der Gang zum Schalter der Stadtverwaltung an, um sich vom aktuellen Wohnort abzumelden. Aufgrund der limitierten Öffnungszeiten nimmt sich Herr Zug den Nachmittag frei, um alle Adressänderungen bei öffentlichen und privaten Organisationen vorzunehmen. Für die Abmeldung benötigt er den Heimatschein, den Familienausweis, die Krankenkassenkarte bzw. einen Versicherungsnachweis der aktuellen Krankenversicherungspolice für ihn und seine Familie und den neuen Mietvertrag. Während er die An- und Abmeldung persönlich am Schalter vornehmen muss, kann der die Adressänderung bei den privaten Organisationen online erledigen. Aufgrund des überkantonalen Umzuges muss die Adressänderung zusätzlich beim Strassenverkehrsamt gemeldet werden.</p> <p>Da Herr Zug wehrpflichtig ist, muss er die Adressänderung zudem innerhalb von 14 Tagen schriftlich (oder per Mail) auch dem Sektionschef beziehungsweise dem Kreiskommando des Wohnortkantons melden. Als Angehöriger des Zivilschutzes müsste er es dem Regionalzentrum melden. Herr Zug sieht sich somit einer Vielzahl von Meldepflichten mit ganz unterschiedlichen Fristen und Vollzugsmöglichkeiten gegenübergestellt. Mithilfe von Listen und verschiedenen Onlineformularen stellt er sich heute dieser Situation.</p>
--	--

²⁰ vgl. E-Government Schweiz (2014)

Prozess ohne eBürgerdossier: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus?



Akteure im Detail:

Direkte Akteure	Bürger	Der jeweilige Bürger trägt die Verantwortung, für sich und seine Familie bei einer Adressänderung die aktuelle Gemeinde sowie ggf. die neue Gemeinde zu informieren. Zudem ist es seine Aufgabe, alle Organisationen, mit denen er eine anhaltende Geschäftsbeziehung unterhält oder von denen er ein Ausweisdokument wie z. B. den Führerschein besitzt, über die Adressänderung zu informieren.
	Alte Wohngemeinde	Die bisherige Wohngemeinde muss über jede Adressänderung oder gar das Verlassen der Gemeinde informiert sein. Adressänderungen werden am Schalter der Einwohnerkontrolle entgegengenommen, im System registriert und dem Bürger bestätigt. Ein Wegzug kann nur mit einer gültigen Folgeadresse geschehen.
	Neue Wohngemeinde	Jede Wohngemeinde muss hinzugezogene Bürger registrieren, der Bürger muss sich daher in den ersten zwei Wochen nach Zuzug bei der Einwohnerkontrolle der neuen Gemeinde melden. Die Gemeinde dokumentiert zudem in einem ersten Schritt für die kantonale Gesundheitsdirektion den Krankenversicherungsstand der neuen Einwohner und kassiert für die erfolgte Registrierung die Bearbeitungsgebühr.
Obligatorische öffentliche Organisationen	Kantonales Strassenverkehrsamt	Das kantonale Verkehrsamt ist für die Führung des Fahrzeughalterregisters zuständig und benötigt dafür die aktuelle Anschrift aller Führerscheininhaber. Die am Schalter oder über das Onlineformular gemeldeten Adressänderungen werden im System nachgeführt und so möglichst aktuell gehalten.
	Regionalzentrum neue Wohngemeinde oder Sektionschef	Die Angehörigen der Armee oder des Zivilschutzes unterliegen einer Meldepflicht. Änderungen von persönlichen Daten, von Wohnadresse und Beruf werden vom Sektionschef beziehungsweise dem Kreiskommando des Wohnortkantons oder dem Regionalzentrum entgegengenommen und registriert.
	Kantonale Gesundheitsdirektion	In der Schweiz herrscht eine Krankenversicherungspflicht. Die kantonale Gesundheitsdirektion muss daher den Versicherungsstand eines jeden neuen Einwohners prüfen. Über die Einwohnerkontrolle wird die Gesundheitsdirektion über neu angemeldete Bürger sowie deren aktuellen Versicherungsstand informiert. Bei einem nicht ausreichenden Versicherungsstand interveniert die Gesundheitsdirektion.

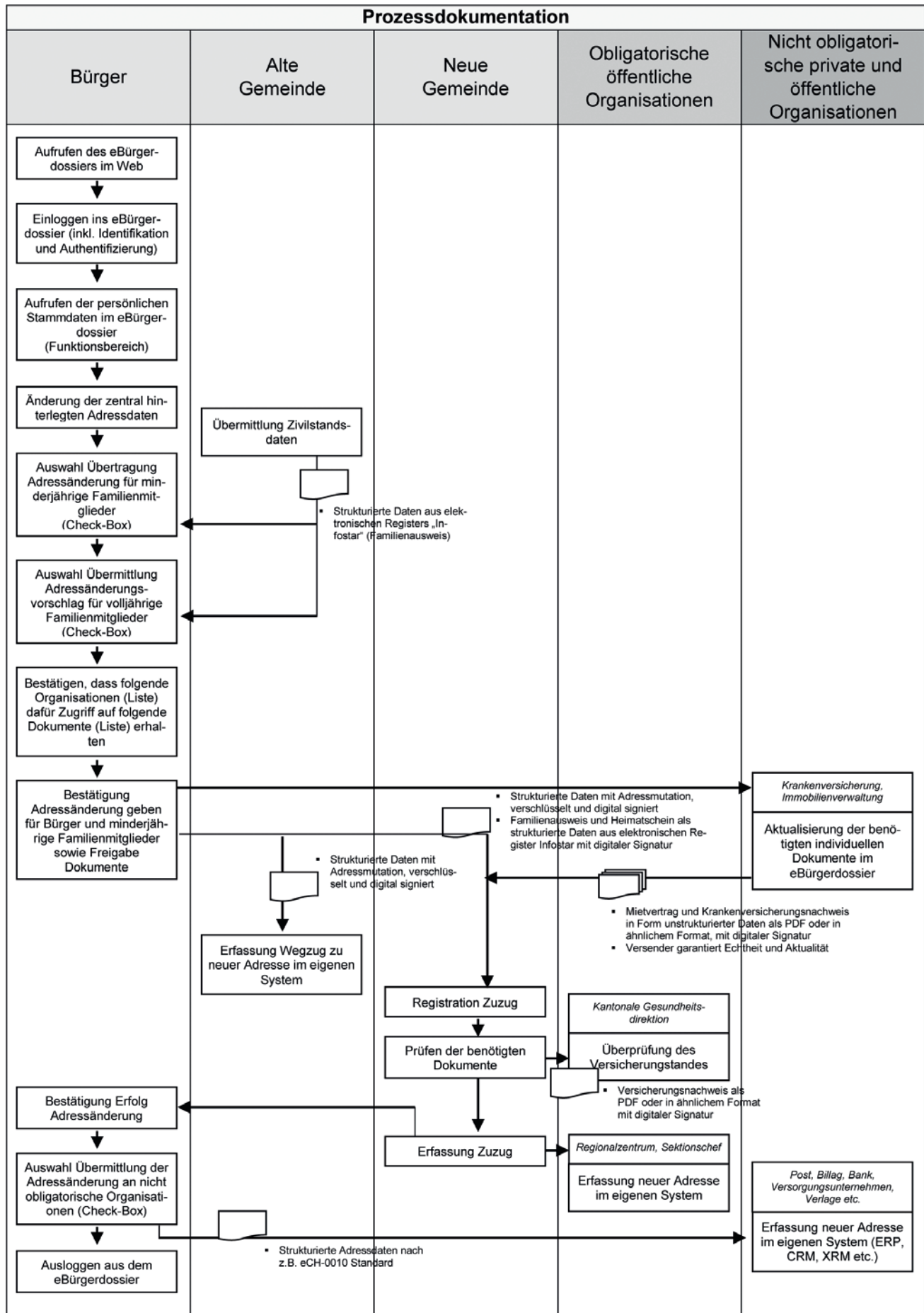
Nicht obligatorische private und öffentliche Organisationen	Schweizer Post	Um den Versorgungsauftrag sicherstellen zu können, benötigt die Post die aktuellen Adressen aller in der Schweiz wohnhaften Personen. Zudem sind für Leistungserbringung und Rechnungsstellung im eigenen oder im Auftrag für Dritte die aktuellen Adressdaten ebenfalls vonnöten.
	Billag	Mit den Radio- und Fernsehgebühren wird ein wichtiger Beitrag an den Service Public geleistet. Um Doppelabrechnungen zu vermeiden, benötigt die Billag die aktuellen Adressdaten der registrierten Beitragszahler.
	Versorgungsunternehmen alte Wohngemeinde	Für die fristgerechte Leistungserbringung und Abrechnung ist die aktuelle Wohnadresse notwendig. Die Versorgungsbetriebe müssen über entfallende Leistungsbezüger informiert werden, um die Leistungserbringung und -verrechnung sicherstellen zu können.
	Versorgungsunternehmen neue Wohngemeinde	Für die fristgerechte Leistungserbringung und Abrechnung ist die aktuelle Wohnadresse notwendig. Die Versorgungsbetriebe müssen über neue Leistungsbezüger informiert werden, um die Leistungserbringung und -verrechnung sicherstellen zu können.
	Bank	Damit Anspruchssteller genau identifiziert und Leistungen sicher erbracht werden sowie die Rechnungsstellung und Dokumentationspflicht dem korrekten Empfänger gegenüber erfolgen kann, werden aktuelle Adressdaten der Kunden benötigt.
	Versicherungsgesellschaft	Damit Policen genau berechnet und Leistungen sicher erbracht werden können sowie die Rechnungsstellung dem korrekten Empfänger gegenüber erfolgen kann, werden aktuelle Adressdaten benötigt.
	Verlage und andere Unternehmen	Um Zeitungen und Zeitschriften oder andere Leistungen dem für sie bestimmten Kunden zustellen sowie Rechnungen stellen zu können, werden aktuelle Adressdaten benötigt.

Möglicher Einsatz eBürgerdossier:

Das eBürgerdossier kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher fungieren. Adressänderungen werden im eBürgerdossier vorgenommen und automatisch bei den zu benachrichtigenden Stellen registriert. Notwendige Dokumente und Nachweise liegen im eBürgerdossier. Personen, die den Wohnort wechseln, können ihre Adressänderung somit in der ganzen Schweiz zentral online melden.

Nutzen:

Aufgrund der hohen Anzahl Umzüge pro Jahr ist der potenzielle Nutzen sehr hoch. Es profitieren die Privatpersonen, die sich den Gang auf die verschiedenen Behörden sparen und die Adressänderung und alle dazugehörigen Prozesse einfach online erledigen können sowie die Verwaltungsstellen und speziell die Einwohnerdienste, welche entlastet werden. Private Unternehmen profitieren zudem, da sie von ihren Kundinnen und Kunden strukturierte, verifizierte, elektronische Adressmeldungen erhalten, die medienbruchfrei in ERP-Systeme, Datenbanken oder Fachanwendungen übernommen werden können. Gleichzeitig erhöht sich die Datenqualität bezüglich Aktualität, Vollständigkeit und Verlässlichkeit, was zu einer Reduktion der Fehlerquote führt.



Zukünftiges Potenzial durch neue Technologien:

Zwei potenzielle zukünftige weitere Einsatzgebiete sind mit der Realisierung des eBürgerdossiers auf Basis des beschriebenen Anwendungsfalls denkbar. So wäre es zum einen möglich, dass ein Mix zwischen (gut skalierbaren) Plattformdienstleistungen und physischen Angeboten (z. B. Relocation Services) aufgeschaltet werden könnte. So könnten beispielsweise Angebote zur Durchführung des Umzuges inklusive aller nötigen Ummeldungen an das eBürgerdossier angebunden werden. Der Bürger kann im eBürgerdossier den Service auslösen, der dann vollautomatisch von Robotern (nächster Schritt der selbstfahrenden Autos wäre dann der roboterunterstützte Umzug) ausgeführt wird.

Zum anderen wäre ein auf der Plattform des eBürgerdossiers laufender Chatbot (oder eine entsprechende App für die mobile Variante), also eine Art persönlicher digitaler Assistent, denkbar, der nach dem Umzug zum neuen Ort (Registrierung mittels GPS) nachfragt, ob man sich für alle wichtigen Dienstleistungen wie Versorgung, Post, Bank usw. angemeldet hat. Er gibt Links (oder Telefonnummern) zu den jeweiligen Seiten und schlägt weitere Dienstleistungen z. B. aus den Bereichen Gesundheit oder Unterhaltung vor. So könnte der Chatbot anhand der gespeicherten Daten erkennen, dass wir am alten Wohnort ins Fitnessstudio gingen und ein neues Fitnessstudio mit derselben Ausstattung in optimaler Distanz vorschlagen. Der Chatbot könnte aber auch selbstständig am neuen Ort Angebote von Swisscom TV oder upc cablecom eruieren und auf Basis unseres Nutzungsverhaltens oder den registrierten Informationen und Vorlieben entsprechende Angebote unterbereiten. Die Wahl liegt dann beim Bürger, welche Dienstleistung er (neu) beziehen möchte.


5.4 Abwicklung der Steuererklärung Privatpersonen

In der Schweiz sind über 3,4 Mio. Personen steuerpflichtig²¹ und müssen daher jedes Jahr eine entsprechende Steuererklärung ausfüllen und beim Gemeindesteuernamt einreichen. Die Bearbeitung erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Mittlerweile verfügen alle Kantone über eine elektronische Ausfüllhilfe zur Steuererklärungen, zudem steigt die Anzahl der Kantone, welche die direkte Übermittlung der Steuerdaten von Privatpersonen mittels Internet anbieten. In jedem Fall muss die Steuererklärung jedoch zusammen mit diversen Dokumenten (Lohnausweis(e), Belege über Arbeitslosenversicherungstaggelder, Wertschriftenbelege, Quittungen, Krankheitskostenbelege usw.) fristgerecht eingereicht werden. Das Gemeindesteuernamt leitet die Steuererklärung mit allen Dokumenten an die kantonale Steuerverwaltung weiter, welche die Steuererklärung bearbeitet, wobei in einigen Kantonen die physischen Datenangaben vorab digitalisiert werden.

Beteiligte Akteure:

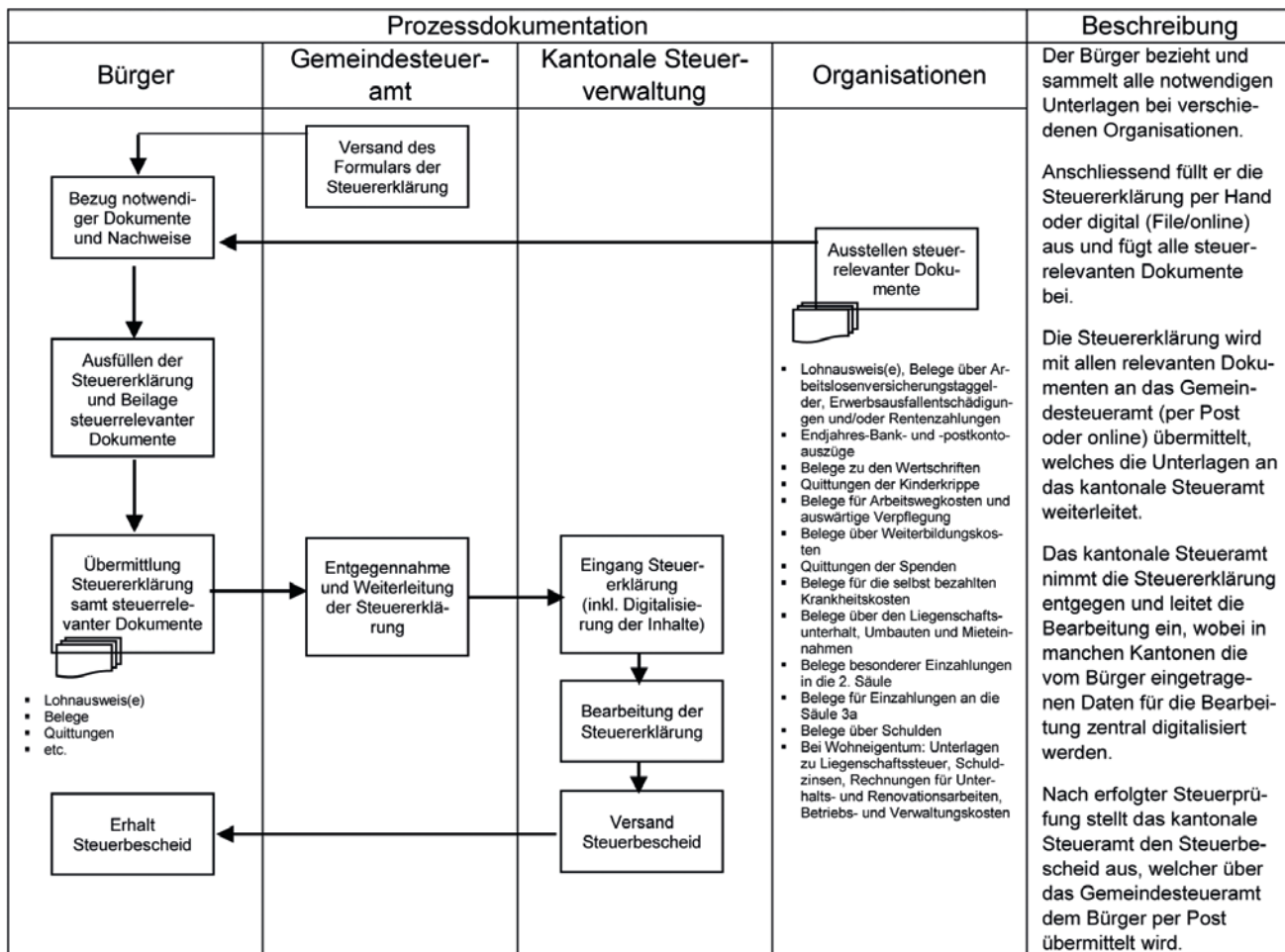
Ebene Bürger	Steuerpflichtiger Bürger
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Kantonale Steuerverwaltung
Ebene Gemeinde	Gemeindesteuernamt
Ebene Privatwirtschaft	Diverse Organisationen (mindestens Banken, Post, Arbeitgeber, Versicherungen, Spendenempfänger usw.)

Kurzbeschreibung auf Akteursebene:

<p>Frau Marianna Hebel</p>  <p>Alter: 37 Jahre Beruf: Rechtsanwältin Wohnort: Zürich (ZH)</p> <p>Tochter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emma Hebel (12 Jahre) <p>Hobbys:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufen, Lesen und Klavier spielen <p>Grund Online-Steuererklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplexitätsreduktion und Struktur 	<p>Marianna Hebel hat vor Kurzem von ihrem Gemeindesteuernamt das Steuerklärungsformular zugesandt bekommen. Sie möchte nun gern fristgerecht bereits Anfang des Jahres ihre Steuererklärung einreichen. Da sie im Kanton Zürich wohnt, kann sie die Steuererklärung nicht nur schriftlich oder per Computerprogramm ausfüllen, sondern auch direkt online bearbeiten und einreichen. Sie entscheidet sich bewusst für die Onlinelösung, da sie so erstens nichts lokal bei sich installieren muss und zudem bei der Onlinebearbeitung der Steuerklärung ebenfalls einen Eingabeassistenten mit Erklärungen und Wegleitungen zur Verfügung hat. Mittels des auf dem Steuerformular hinterlegten Identifikationscodes ordnet sie die Steuerklärung ihrer Person zu und kann so auch Daten aus Vorjahren einfach übernehmen.</p> <p>Am Schluss der Datenübermittlung muss sie aber die erstellte Freigabequittung dennoch ausdrucken, unterschreiben und mit dem dazugehörigen Beilagenverzeichnis sowie den darauf aufgeführten Originalbelegen beim zuständigen Gemeindesteuernamt per Post einreichen. Der Grund dafür ist die gesetzlich vorgeschriebene handschriftliche Unterschrift sowie der Urkundencharakter von gewissen Dokumenten.</p> <p>Daher hat sie über das Jahr hinweg überall relevante Quittungen und Belege gesammelt. Allerdings braucht sie von einigen Organisationen auch noch offizielle Aufstellungen zu steuerrelevanten Positionen. Diese kann sie grösstenteils online, z.B. bei ihrer Bank oder Pensionskasse, beziehen bzw. bekommt sie automatisch Anfang des Jahres zugesendet. Sie weiss schon heute, dass sie nach dem eigentlichen Ausfüllen der Steuerklärung mit der Liste der benötigten Beilagen vor ihrem Dokumentenstapel sitzen wird und alles zusammenstellen bzw. fehlende Belege organisieren muss.</p>
--	---

²¹ vgl. Bundesamt für Statistik (2016). Anzahl steuerpflichtiger Privatpersonen 2010

Prozess ohne eBürgerdossier: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus?



Akteure im Detail:

Direkte Akteure	Bürger	Der jeweilige Bürger trägt die Verantwortung, seine Steuererklärung wahrheitsgemäss für das jeweils vergangene Steuerjahr auszufüllen, alle Angaben wenn nötig mit entsprechenden Belegen, Dokumenten oder Urkunden zu belegen und fristgerecht an das für ihn zuständige Gemeindesteueramt zu senden.
	Gemeindesteueramt	Das Gemeindesteueramt fungiert als Schnittstelle zum Bürger. Es ist für den Versand sowie die Entgegennahme der Steuerformulare zuständig ebenso wie für die Übermittlung der eingegangenen Unterlagen an die kantonale Steuerverwaltung und den Versand des Steuerbescheides an den Bürger. Es bleibt auch bei Einsprüchen seitens des Bürgers Ansprechpartner und übermittelt etwaige Anträge an die kantonale Steuerverwaltung.
	Kantonale Steuerverwaltung	Das kantonale Steueramt ist für die Prüfung der Steuererklärung und die Ausstellung des Steuerbescheids zuständig. Es nimmt die Unterlagen des Gemeindesteueramtes entgegen (in manchen Kantonen werden die Unterlagen für die Bearbeitung dabei zentral digitalisiert) und gibt den ausgestellten Steuerbescheid wieder an das Gemeindesteueramt zurück.
Nicht obligatorische private und öffentliche Organisationen	Arbeitgeber	Alle Arbeitgeber müssen für ihre Mitarbeitenden Lohnausweise ausstellen. Darin müssen nebst dem Lohn auch alle anderen Leistungen und Vorteile deklariert werden, von denen die Arbeitnehmenden im Zusammenhang mit ihrer Anstellung profitiert haben. Zudem stellt der Arbeitgeber Ende des Jahres eine Übersicht der bezogenen Leistungen sowie der abgezogenen Vorsorgebeiträge zusammen.
	Bank(en) und Finanzdienstleister	Banken und Finanzdienstleister sind verpflichtet, ihren Kunden Gutschriftenanzeigen über erhaltenen Zinsen sowie Ertragsabrechnungen für alle Aktien, Partizipations- und Genussscheine, GmbH- und Genossenschaftsanteile oder Anlagefonds auszustellen. Zudem müssen sie Wertschriftenverzeichnisse, Kauf- und Verkaufsbelege von Obligationen oder Aktien, Bescheinigungen über Schulden und bezahlte Schuldzinsen sowie Dokumentationen über geleistete Beiträge an die Säule 3a zur Verfügung stellen.
	Vorsorgekassen	Die Vorsorgekassen stellen als Grundlage für die Steuererklärung des Bürgers diverse Bescheinigung aus. Die Arbeitslosenkasse dokumentiert bezogene Taggelder und die Pensionskasse bescheinigt Beitragsleistungen, sofern sie nicht im Lohnausweis enthalten sind. Zudem stellt sie eventuelle Rentenbescheinigungen als Grundlage für die Steuererklärung aus.
	Krankenversicherungen	Krankenkassen müssen ihren Kunden am Ende jedes Jahres Belege über die selbst bezahlten Krankheitskosten ausstellen.
	Gemeinnützige Organisationen und Vereine	Jeder Verein, jede gemeinnützige Organisation sowie andere Empfänger von Spenden müssen die erhaltenen Leistungen dokumentieren und dem Spender eine entsprechende Quittung für die Steuererklärung ausstellen.
	Kantonales Steueramt und/oder Gemeindesteueramt	Die Liegenschaftssteuer wird entweder vom Kanton oder den Gemeinden, aber auch von beiden gleichzeitig auf den in ihrem Gebiet gelegenen Grundstücken erhoben. Die erhebenden Organisationen sind verpflichtet, den Besteuernden Unterlagen zu der bezahlten Liegenschaftssteuer auszustellen.
	Weitere leistungserbringende Organisationen	Alle Organisationen, die in irgendeiner Form Leistungen erbringen, sind dazu verpflichtet, entsprechende Quittungen und Belege auszustellen. Für die Steuerklärung relevant sind besonders jene Organisationen, die Leistungen im Bereich der Kundenbetreuung, Beförderung und Verpflegung (Arbeitswegkosten und auswärtige Verpflegung) oder Weiterbildung erbringen. Zudem relevant sind Organisationen, die Leistungen des Liegenschaftsunterhalts oder der Liegenschaftsbetreibung und Verwaltung erbringen.

Möglicher Einsatz eBürgerdossier:

Das eBürgerdossier kann als zentraler Zugriffspunkt für alle steuerrelevanten Daten und Dokumente dienen. Notwendige Dokumente und Nachweise liegen immer aktuell im eBürgerdossier und können mit einer einzigen Interaktion vom Bürger der Steuererklärung beigefügt oder von der Steuerverwaltung aus dem jeweiligen eBürgerdossier bezogen werden. Zudem kann das eBürgerdossier gewährleisten, dass Steuererklärungen ohne physische Unterschrift und damit ohne physischen Versand vollständig und rechtssicher eingereicht werden können.

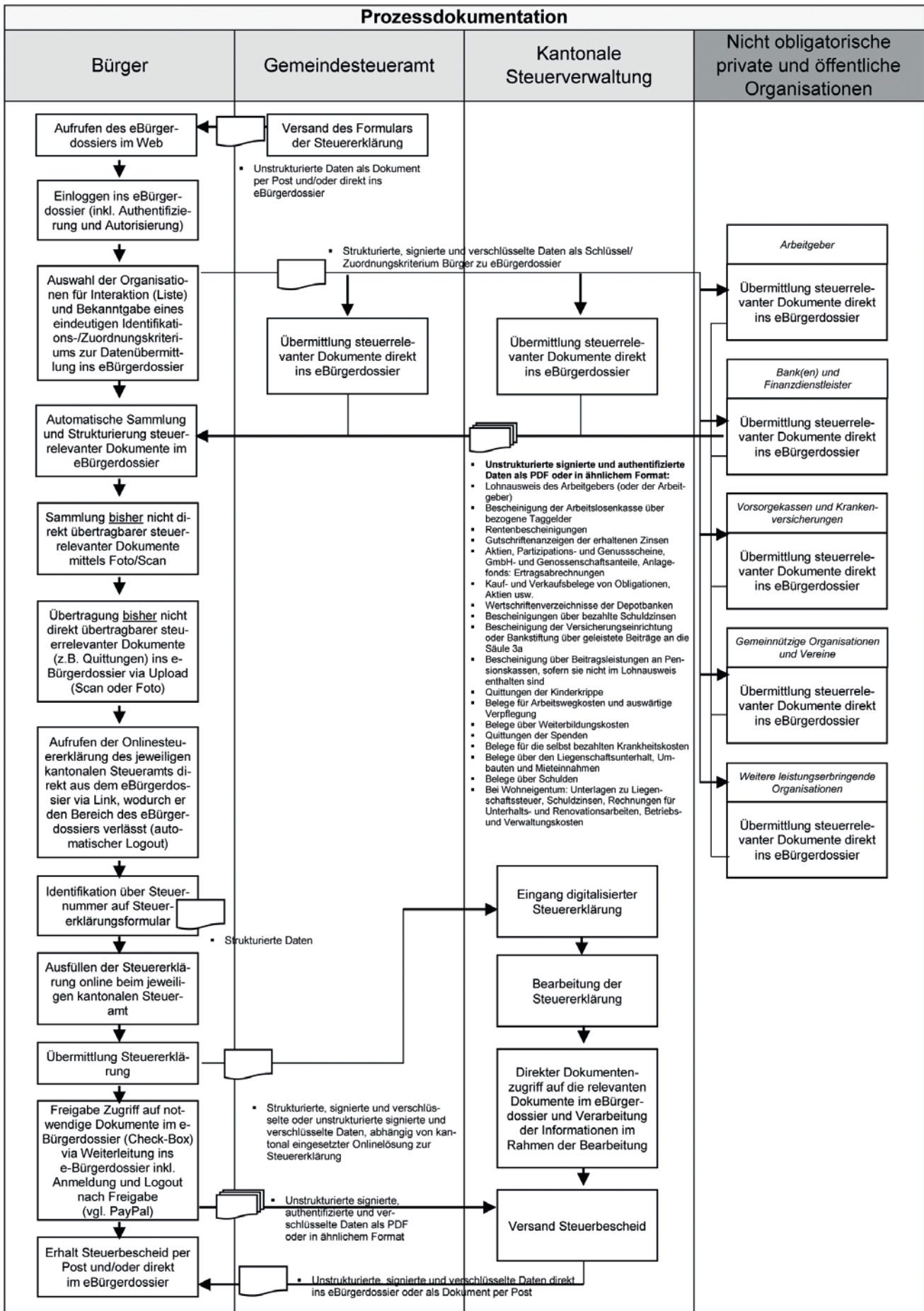
Nutzen:

Aufgrund der hohen Häufigkeit des Anwendungsfalles sowie der Vielzahl benötigter Dokumente ist der potenzielle Nutzen sehr hoch. Es profitieren die Privatpersonen, die sich das Zusammensuchen der verschiedenen Belege und Dokumente bei unterschiedlichen Unternehmen und/oder Behörden ersparen. Gleichzeitig kann auf die Sammlung und Übermittlung der Steuerdaten durch das Gemeindesteuernamt sowie die teilweise anfallende Digitalisierung durch die kantonalen Steuerämter verzichtet werden und ggf. können automatisch alle/bestimmte notwendige Daten und Dokumente zentral aus dem eBürgerdossier bezogen werden. Zudem profitieren private Unternehmen, da sie zur Bereitstellung der notwendigen Dokumente auf die aktuellen Daten im eBürgerdossier zugreifen können und so von ihren Kundinnen und Kunden strukturierte, verifizierte, elektronische Daten erhalten, die medienbruchfrei in ERP-Systeme, Datenbanken oder Fachanwendungen übernommen werden können. Gleichzeitig erhöht sich die Datenqualität bezüglich Aktualität, Vollständigkeit und Verlässlichkeit, was zu einer Reduktion der Fehlerquote führt.

Zukünftiges Potenzial durch neue Technologien:

Zukünftig könnte das eBürgerdossier durch verschiedene flankierende Services oder intelligente Assistenzsysteme erweitert werden. Beispielsweise könnte der Antrag auf Fristverlängerung leicht kantonsübergreifend direkt ins eBürgerdossier integriert werden. Zudem wäre eine stärkere Vernetzung der Online-Steuererklärungs-Tools der Kantone und des eBürgerdossiers denkbar. Die Tools werden virtuell in das eBürgerdossier eingebettet. Das heisst, der Bürger erledigt alles in der Oberfläche des eBürgerdossiers, im Hintergrund ist aber der jeweilige Onlinedienst der Kantone aktiv.

Auch wäre eine individuelle und automatisierte Steuerplanung und Steuerberatung über intelligente Programme denkbar, die auf Basis der abgelegten, steuerrelevanten Informationen eine steueroptimierte Finanzplanung für den Bürger erarbeiten. Dies würde in einer automatisierten Steuererklärung münden. Das heisst, der Softwareassistent scannt, analysiert und verarbeitet die abgelegten Dokumente und strukturierten Daten, füllt auf deren Basis selbstständig die Steuererklärung aus und macht dem Bürger zudem Vorschläge für steueroptimierende Investments oder Handlungsoptionen. Je nach Auswahl und Freigabe des Bürgers werden diese Aktionen dann durch das System umgesetzt und die Steuererklärung entsprechend angepasst. Der Bürger kann somit direkt im eBürgerdossier steuerrelevante Entscheidungen treffen und die eigentliche Steuererklärung wird zum reinen Entscheidungsausgangspunkt. Die Steuer wird auf Basis der individuellen Daten vollautomatisch optimiert, die Steuererklärung automatisch ausgefüllt und zusammen mit den relevanten Informationen übermittelt.




5.5 Smart Participation

Neben der klassischen Vernehmlassung, in der neue Gesetze, internationale Verträge und andere gewichtige politische Vorhaben zuerst von Experten als Entwurf ausgearbeitet werden²², gibt es eine Vielzahl von Petitionen und Unterschriftensammlungen. Während bei der Vernehmlassung der Bundesrat die Vernehmlassung verschickt, d. h., er bittet Kantone, politischen Parteien und Verbände um ihre Meinung zum Entwurf, ist die sonstige politische Partizipation vom Engagement Einzelner innerhalb ihrer politischen Umgebung abhängig. In beiden Fällen soll letztlich eine tragfähige Vorlage erarbeitet werden, die Einfluss auf die politische Ausgestaltung der Schweiz hat. Vernehmlassungen wie Bürgerinitiativen sind offen für Einzelpersonen, alle Bürger können ihre Meinung einbringen.

Beteiligte Akteure:

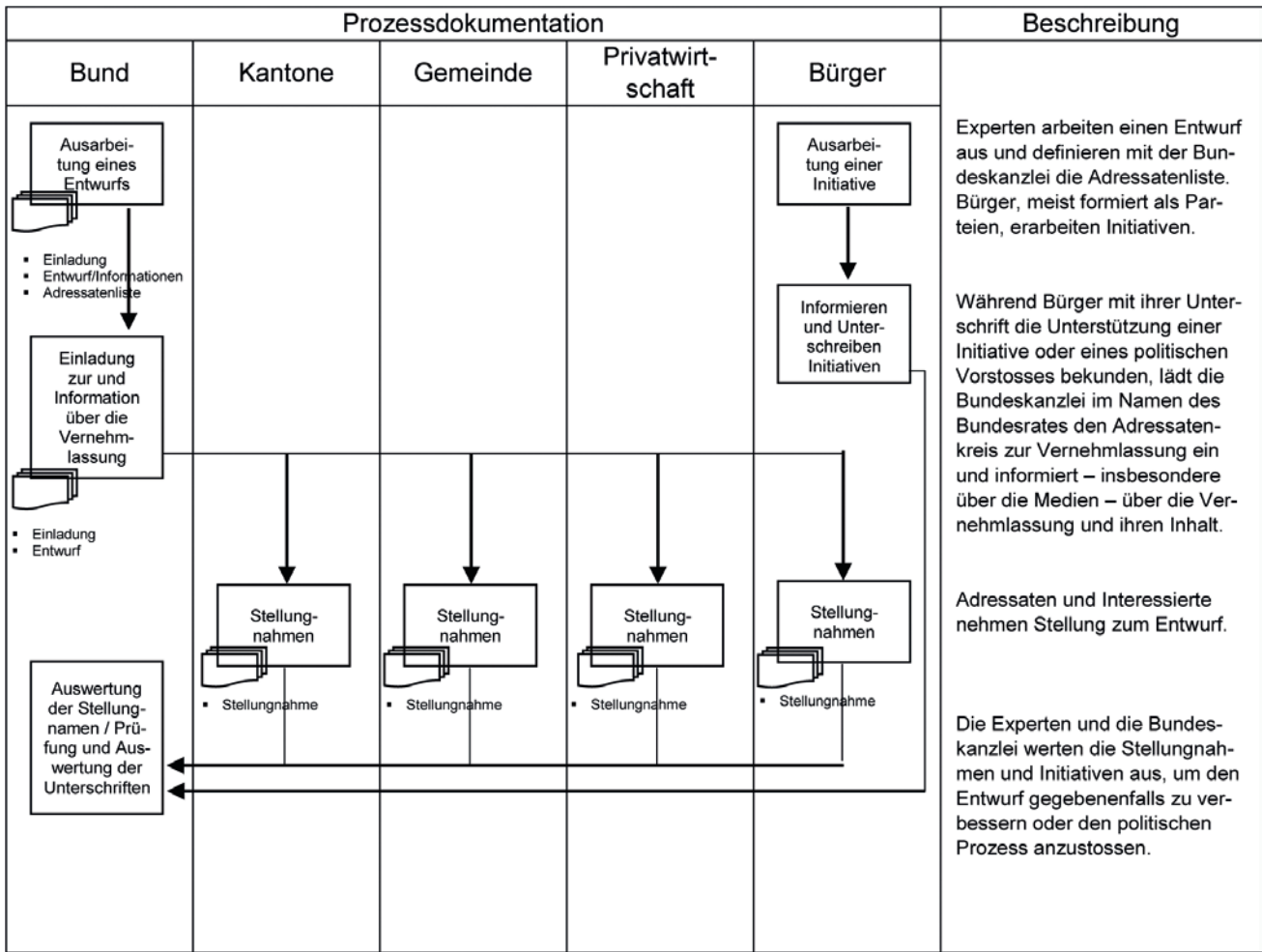
Ebene Bürger	Bürger, die sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf äussern wollen
Ebene Bund	Bundesrat als offizieller Absender der Vernehmlassung Bundeskanzlei als Organisatorin der Vernehmlassungen Bundesämter/Expertenkommissionen als Verfasser von Entwürfen
Ebene Kanton	Adressat von Vernehmlassungen
Ebene Gemeinde	Grundsätzlicher Adressat von Vernehmlassungen
Ebene Privatwirtschaft	Verbände als häufiger Adressat von Vernehmlassungen Politische Parteien als Adressat von Vernehmlassungen Unternehmen als grundsätzliche Adressaten von Vernehmlassungen

Kurzbeschreibung Akteursebene:

<p>Herr François Roux</p>  <p>Alter: 22 Jahre Beruf: Student Wohnort: Lausanne (VD)</p> <p>Familie: • In einer Partnerschaft</p> <p>Hobbys: • Sport und Gesellschaftsspiele</p> <p>Grund Aktionen: • Einbezug der Bürger in politische Entscheidungen und Förderung der E-Demokratie</p>	<p>Herr Roux ist Student an der EPFL in Lausanne und engagierter Jungpolitiker. Er hat vor, in den kommenden Wahlen für den Gemeinderat zu kandidieren, was sehr viel Arbeit und Engagement bedeutet. Herr Roux hat eine Mission: Er will die politische Partizipation von 18- bis 25-jährigen unter Nutzung des Webs und sozialer Medien erhöhen. Dies ist nötig, weil nur ein Drittel dieser Altersklasse an Abstimmungen teilnimmt.</p> <p>E-Participation ist seine Lösung und darunter versteht er:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. E-Informationen: Alle Bürger mit umfassenden Informationen versorgen, damit sie Entscheidung treffen können. 2. E-Konsultationen: Die Bürger zu politischen Angelegenheiten befragen – ihre Meinung ernst nehmen. 3. E-Entscheidungen: Die Bürger an politischen Entscheidungen teilhaben lassen – Wahlen und Abstimmungen online durchführen. <p>Herr Roux nutzt die sozialen Medien wie Twitter, Facebook und Instagram stark für seine politischen Anliegen. Auf Facebook hat er bereits 1375 Freunde, auf Twitter 500 Follower, die seinen Botschaften folgen. Instagram nutzt er, um seine bereits berühmten Strassenaktionen zu dokumentieren, die sich gegen die Gentrifizierung von Lausanne richten. Politik im Netz ist eine Herausforderung. Die zahlreichen, von ihm mitinitiierten Onlinepetitionen haben wenig Zulauf. Wenn man Glück hat, verbreitet sich der Aufruf viral, sonst hat man Mühe, eine stattliche Anzahl von Unterzeichnenden zusammenzubringen. Das von ihm mitgestaltete Postulat für Onlinekonsultationen als Erweiterung des Vernehmlassungsverfahrens wurde abgelehnt. Informationen zu Themen streut er via Links mittels den sozialen Netzwerken. Dadurch erreicht er seine Freunde und die Freunde seiner Freunde. Der Kreis ist jedoch zu klein, um flächendeckend fundierte Informationen zu verteilen. Die Sache mit der «vote électronique» ist auch ziemlich schiefgelaufen, da der Bundesrat das System nicht zugelassen hat. Ein Teil der Auslandschweizer und die Nachbarkantone Neuenburg und Genf können elektronisch wählen – die grosse Mehrheit wählt weiterhin analog. So steht Herr Roux weiterhin lange Tage am Strassenrand, nimmt rege an Veranstaltungen teil, verteilt Flyer, sammelt Unterschriften von Hand und organisiert Aktionen gegen die Gentrifizierung. Bürgerkonsultationen organisiert er über den Quartierverein und lädt dazu Exponenten der Lokalpolitik und Behördenvertreter ein.</p>
--	---

²² Bundeskanzlei (2016).

Prozess ohne eBürgerdossier: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus?



Akteure im Detail:

Direkte Akteure	Bürger	Der jeweilige Bürger partizipiert am politischen Leben, indem er Informationen zu aktuell relevanten Themen erhält, indem er im Rahmen von Vernehmlassungen direkt nach seiner Meinung gefragt wird und indem er elektronisch politische Entscheidungen fällt.
	Behörden auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde	Die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind auf die Partizipation der Bürger angewiesen, um bürgernahe Entscheidungen zu treffen, die politische Mitwirkung sicherzustellen und gute Gesetze vorzubereiten. Ist ein Vorhaben von erheblicher politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite, soll dieses auf Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz geprüft werden (z. B. Vernehmlassungsverfahren als Beteiligung zur Entscheidungsfindung).
Nicht obligatorische private und öffentliche Organisationen	Politische Parteien	Politische Parteien jeglicher Couleur interagieren mit dem Bürger. Sie werben um Stimmen bei Wahlen, lancieren (Volks-)Initiativen, verfassen Petitionen und Postulate, führen Befragungen ihrer Mitglieder durch und versuchen, die Gesetzgebung entsprechend zu beeinflussen.
	Private und öffentliche Organisationen oder Personen	Interessengruppen verschiedenster Art (Vereine, Aktionsbündnisse, Anwohner usw.) versuchen, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Hierfür brauchen sie die Unterstützung der Bürger. Sie versuchen, den Bürger zu mobilisieren, um Druck auf Politik und Behörden aufzubauen.

Möglicher Einsatz eBürgerdossier:

Einerseits könnten sich die Bürger via eBürgerdossier einfacher zu dem Entwurf eines politischen Textes äussern bzw. ihre Zustimmung via Unterschrift geben, weil sie automatisch informiert, identifiziert sowie authentifiziert würden und ihre Stellungnahme so elektronisch übermitteln könnten. Andererseits hat das eBürgerdossier auch Potenzial, die Stellungnahmen der offiziellen Adressaten auf dieselbe Weise zu vereinfachen und zusätzlich die Zusammenarbeit zur Verfassung politischer Initiativen oder gemeinsamer Stellungnahmen zu unterstützen.

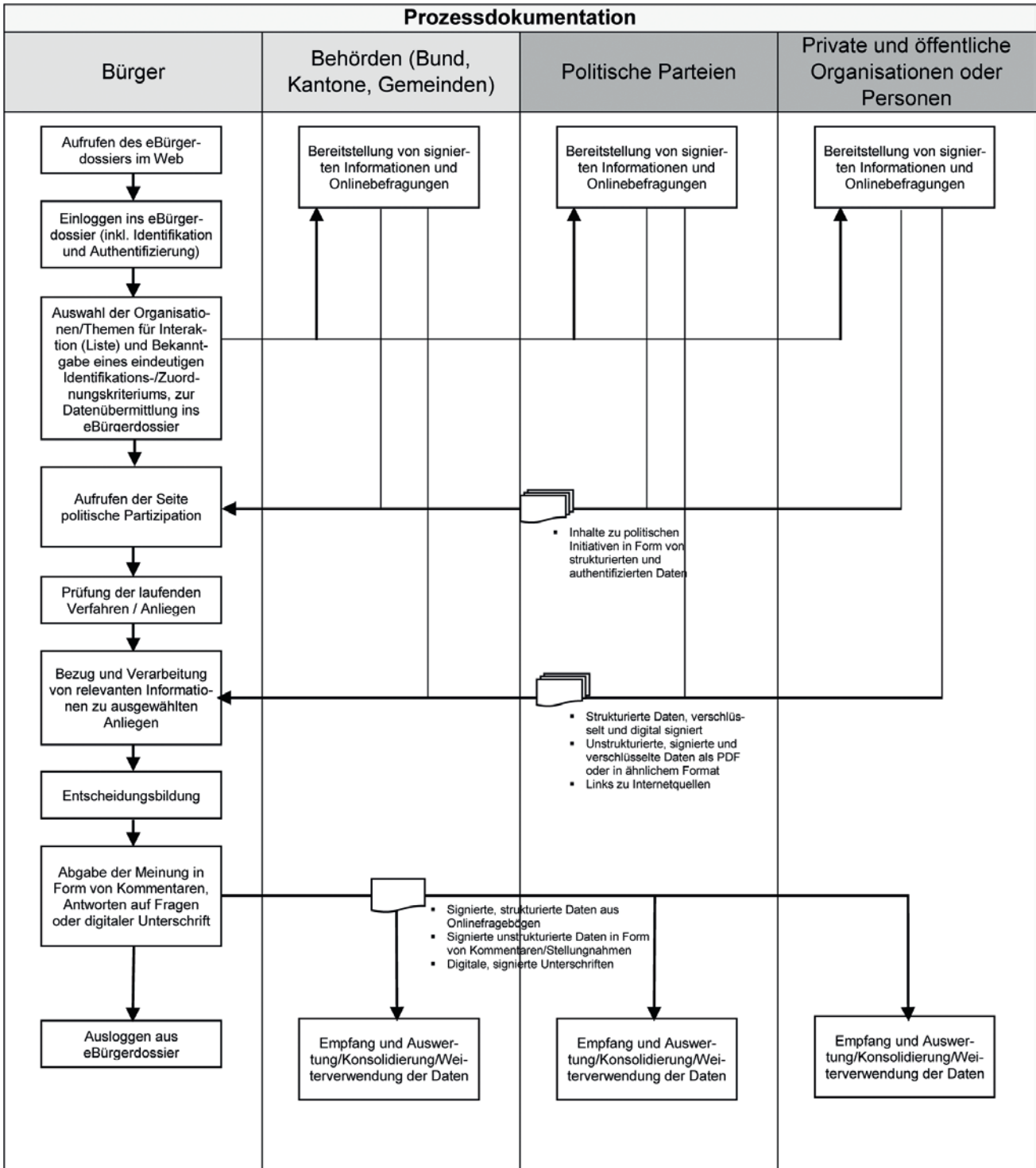
Nutzen:

Für den Bürger bietet die Verknüpfung von eBürgerdossier und Vernehmlassungen/Petitionen eine Vereinfachung für die politische Partizipation. Falls auch Verbände und insbesondere die Kantone für die Vernehmlassung via eBürgerdossier gewonnen werden können, gibt es bei 50 Vernehmlassungen pro Jahr wohl einiges Potenzial zur Effizienzsteigerung bei der Formulierung und Übermittlung der Stellungnahme. Hinzukommen unzählige Unterschriftensammlungen und Petitionen. Auch der Bund dürfte den Versand und die Auswertung effizienter gestalten können, wenn die Kommunikation vorwiegend elektronisch erfolgt, allerdings ist die Bundeskanzlei bereits heute für eine effiziente Durchführung ausgerüstet.

Zukünftiges Potenzial durch neue Technologien:

Die Zukunft der Smart Participation ist Open Government. Diese Art des E-Governments beinhaltet eine aktive Onlineteilnahme der Bürger über eine Social-Media-Plattform à la Facebook als gemeinsame Smart Participation-Plattform. Diese erlaubt neben der Verteilung von Information und neben der Kommunikation mit dem Bürger auch die politische Gemeinschaftsbildung.

Die Bürger vernetzen sich über ein Empfehlungssystem wie bei Smart vote, wo sich Gleichgesinnte finden und Gruppen bilden (z. B. Bewohner eines Quartiers oder Interessengemeinschaften). Solche Systeme sind intelligent und lernen maschinell, um sich immer besser auf die Benutzer anzupassen (automatisierte Personalisierung). Es gibt Aufrufe zur Meinungsäusserung wie Bürgerbefragungen, Petitionen oder Konsultationen gemäss den Interessen oder des Wohnorts der Bürger. Darauf basierend kann ein sogenanntes Public Memory (ein öffentliches Gedächtnis) aufgebaut werden, welches zum Political Controlling verwendet werden kann, im Sinne von: wurde die Meinung der Bürger ernst genommen oder verhalten sich gewählte Interessenvertreter gemäss ihren Wahlversprechungen.



In Verfahren mit Verwaltungen, Registern und Gerichten, aber auch im Verkehr mit Privaten (Banken, Vermieter) werden Auszüge, Ausweise und beglaubigte Kopien traditionell als Papierbelege beigelegt. Ausweise, Urkunden, Registerauszüge wie auch Entscheide und Verfügungen im Justizbereich sollen von Berechtigten in elektronischer Form signiert bezogen und ausgetauscht, d.h. zu anderen Geschäftsprozessen beigelegt werden.

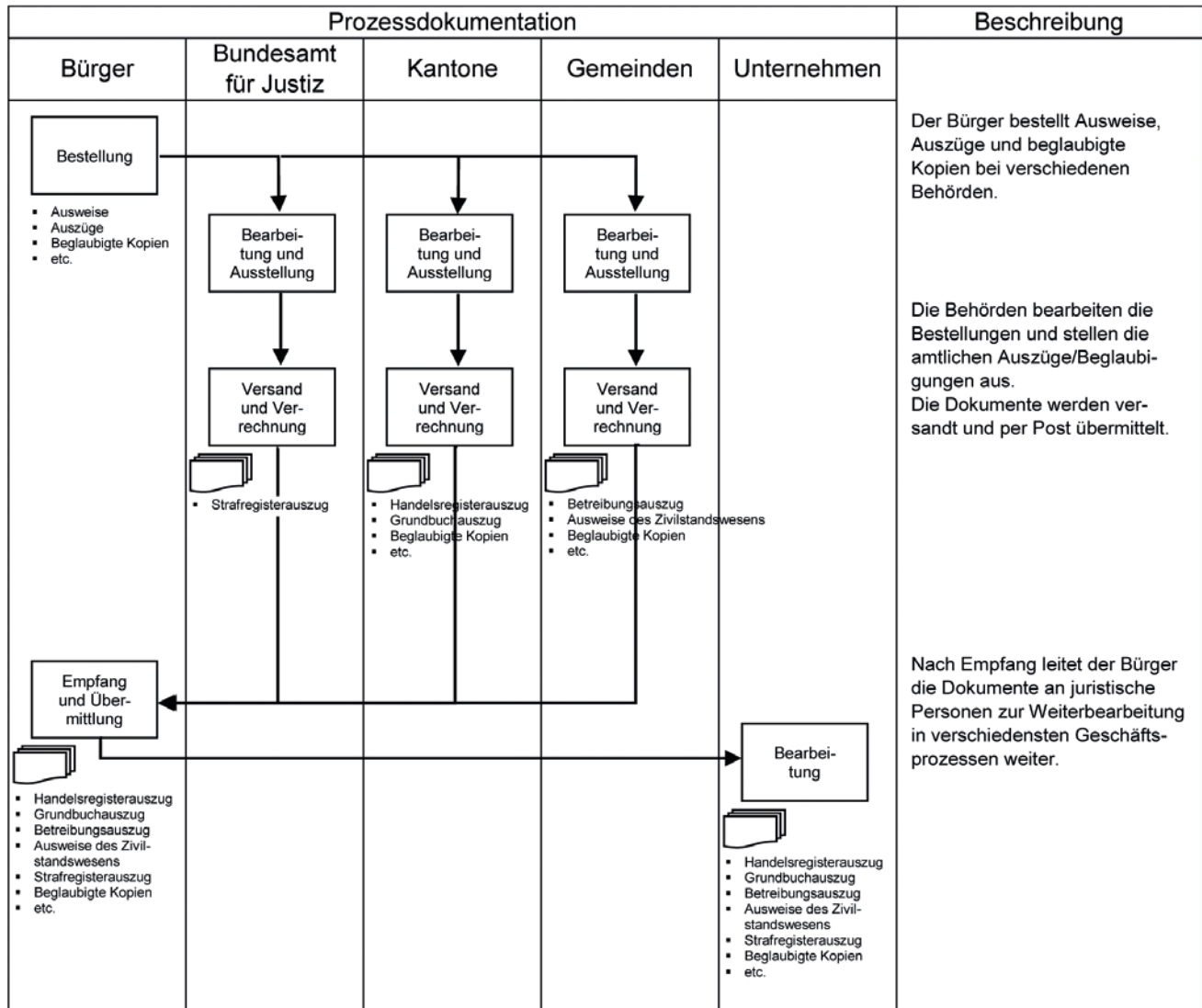
Beteiligte Akteure:

Ebene Bürger	Besteller
Ebene Bund	Bundesamt für Justiz
Ebene Kanton	Handelsregisteramt, Grundbuch-, Betreibungsämter, Notariate, Gerichte usw.
Ebene Gemeinde	Betreibungsämter, Zivilstandsamt, Notariate usw.
Ebene Privatwirtschaft	Verschiedene juristische Personen (Notare, Vermieter, Banken usw.)

Kurzbeschreibung Akteursebene:

<p>Frau Melanie Müller</p>  <p>Alter: 38 Jahre Beruf: Marketing-Leiterin Wohnort: Hochdorf (LU)</p> <p>Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Robert Müller (Ehemann) • Laura Müller (9 Jahre) • Luca Müller (11 Jahre) <p>Hobbys:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Reisen <p>Grund Bestellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch von diversen Daten/Dokumenten mit Behörden und Privaten 	<p>Frau Müller hat es sich gut eingerichtet. Sie wohnt seit einem Jahr in einer 5,5-Zimmer-Dachwohnung im idyllischen Hochdorf mit ihrem ebenfalls gut verdienenden Mann und ihren beiden Kindern Laura und Luca. Gearbeitet wird in Luzern.</p> <p>Frau Müller hat mit ihrem Mann und den Kindern verschiedene Pläne geschmiedet. So überlegt sich die Familie, ein Einfamilienhaus in Hochdorf zu kaufen. Das Objekt ist bereits gefunden, jetzt gilt es, Abklärungen zu treffen. Hierfür will Frau Müller den Grundbuchauszug des Objekts beim zuständigen Grundbuchamt bestellen. Als zukünftige Grundstückbesitzer sollten sie über alle Einträge im Grundbuch informiert sein. Auch die Bank möchte bei einem Hypothekengeschäft über allfällige Dienstbarkeiten und Pfandrechte informiert sein.</p> <p>Zudem gibt es da noch ein privates Projekt, das Frau Müller sehr am Herzen liegt. Bei ihrer letzten Familienreise nach Osteuropa hat die Familie ein Waisenhaus in Russland besucht. Sie überlegen sich, eines dieser Kinder aufzunehmen. Nach dem Besuch eines Informationsanlasses hat sie das Verfahren bei der kantonalen Adoptionsbehörde eingeleitet. Für das Dossier zur Bescheinigung der Eignung zur Adoption sind diverse amtliche Dokumente nötig. Gefordert werden neben dem Betreibungsregisterauszug ein Strafregisterauszug und ein Nachweis zum registrierten Familienstand der Zivilstandsbehörde der Heimatgemeinde oder einen Familienausweis. Zusätzlich muss die unterschriebene Unterhaltsverpflichtung für Adoptionen aus dem Ausland notariell beglaubigt werden.</p> <p>Frau Müller nimmt sich einen Nachmittag frei, um alle «Behördenangelegenheiten» auf einmal zu erledigen. Noch vor dem Mittag beglaubigt sie beim Beglaubigungsdienst der Staatskanzlei des Kantons Luzern die Unterhaltsverpflichtung. Aufgrund der beschränkten Öffnungszeiten (8 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr) muss sie schon vor 11 Uhr ihre Arbeitsstelle verlassen. Frau Müller hofft, dass sie alle anderen Angelegenheiten online erledigen kann. Zu Hause angekommen, bestellt sie über den Onlineschalter der Gemeinde Hochdorf den Familienausweis via Onlineformular. Den Betreibungsregisterauszug muss sie telefonisch beim Betreibungsamt bestellen. Zuletzt bestellt sie die Strafregisterauszüge für ihren Mann und sich selbst auf der Webseite des Bundesamts für Justiz. Beim Besuch der Webseite bemerkt sie, dass sie den Betreibungsregisterauszug auch hier online hätte bestellen können. Das Auskunftsgesuch wird am Bildschirm ausgefüllt. Danach wird ein Formular erzeugt, das auszudrucken, zu unterzeichnen und an die voradressierte Stelle – Betreibungsamt Hochdorf – einzusenden ist.</p> <p>Über die Webseite grundbuch.lu.ch, einem Onlinedienst des Kantons, kann sie den Grundbuchauszug des besagten Grundstückes bestellen – sofern sie die Grundstücksnummer kennt.</p>
---	--

Prozess ohne eBürgerdossier: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus?



Akteure im Detail:

Direkte Akteure	Bürger	Der jeweilige Bürger hat im Zusammenhang mit Bewerbungen, Grundstücks- und Hypothekengeschäften sowie Entscheiden in Zivil-, Betreibungs-, Konkurs- und Strafverfahren die Aufgabe, Originale und beglaubigte Belege beizufügen.
	Zivilstandsamt Gemeinde	Das Zivilstandswesen ist auf Gemeindeebene organisiert. Das Zivilstandsamt bewirtschaftet die Zivilstandsdaten. Wo welche Zivilstandsdokumente, -auskünfte ausgestellt werden, hängt von der Art der Daten ab: Heimatschein, Personenstandsausweis, Ausweis über den registrierten Familienstand und Familienausweis werden beim Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt; Trauungsurkunde und Partnerschaftsurkunde werden beim Zivilstandsamt des Trauungsortes bzw. Eintragungsortes ausgestellt; die Geburtsurkunde wird beim Zivilstandsamt des Geburtsortes ausgestellt; die Bestätigung einer Kindsanerkennung wird beim Zivilstandsamt des Anerkennungsortes ausgestellt; eine Todesanerkennung wird beim Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt.
	Betreibungsamt Gemeinde	Das Betreibungswesen ist auf Gemeindeebene organisiert. Den Betreibungsregisterauszug bzw. eine Betreibungsauskunft wird im Betreibungsamt der Wohnsitzgemeinde ausgestellt.
	Grundbuchamt Kanton	Das in aArt. 942 ff. ZGBA geregelte eidgenössische Grundbuch ist das Register über Bestand und Umfang privater Rechte an Grundstücken. Es umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundstückbeschreibung, die Pläne, welche auf der amtlichen Vermessung beruhen, die Belege und die Hilfsregister. Das Grundbuch ist im Kanton Luzern nach Einwohnergemeinden angelegt und elektronisch geführt (Grundstücks-Informationssystem GRAVIS).
	Bundesamt für Justiz	Das Bundesamt für Justiz betreibt einen Betreibungsschalter, wobei das Auskunftsgesuch am Bildschirm ausgefüllt wird. Danach wird ein Formular erzeugt, das auszudrucken, zu unterzeichnen und an die voradressierte Stelle (zuständiges Betreibungsamt auf Gemeindeebene) einzusenden ist. Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen als Teil des Bundesamts für Justiz übt die Oberaufsicht im Zivilstandswesen aus und betreibt das elektronische Zivilstandsregister (Informatisiertes Standesregister Infostar). Das Bundesamt für Justiz gewährt Einsicht ins Strafregister, beglaubigt Strafregisterauszüge und gewährt Zugangsrechte für Behörden über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA. Strafregisterauszüge können heute via Internet bestellt werden. Der Prozess ist nicht medienbruchfrei, weil ein Identitätsnachweis erbracht werden muss, welcher postalisch mit dem ausgedruckten Formular unterzeichnet einzusenden ist. Der Privatauszug kann auch als elektronisches, digital signiertes Dokument bestellt werden. Der Bezug geschieht hier über ein Passwort oder die SuisseID. Der Strafregisterauszug kann alternativ persönlich unter Vorlage eines Identitätsausweises am Postschalter bestellt und bezahlt werden.
	Private sowie öffentliche Organisationen und Personen	Die vom Bürger bestellten Belege werden in diversen nachgelagerten Geschäftsprozessen weiterverwendet. Anwendungsbeispiele hierfür sind: Belege im Bewerbungsprozess für Stellen und Mietwohnungen, Belege für den Wohnungkauf, Belege in Verfahren des Rechtswesens usw.

Möglicher Einsatz eBürgerdossier:

Das eBürgerdossier kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher sowie als Austauschplattform fungieren. Die signierten Dokumente können von den Behörden hochgeladen und vom Bürger distribuiert werden. Zusätzlich können die Stammdaten der Person jeweils übernommen respektive abgeglichen werden.

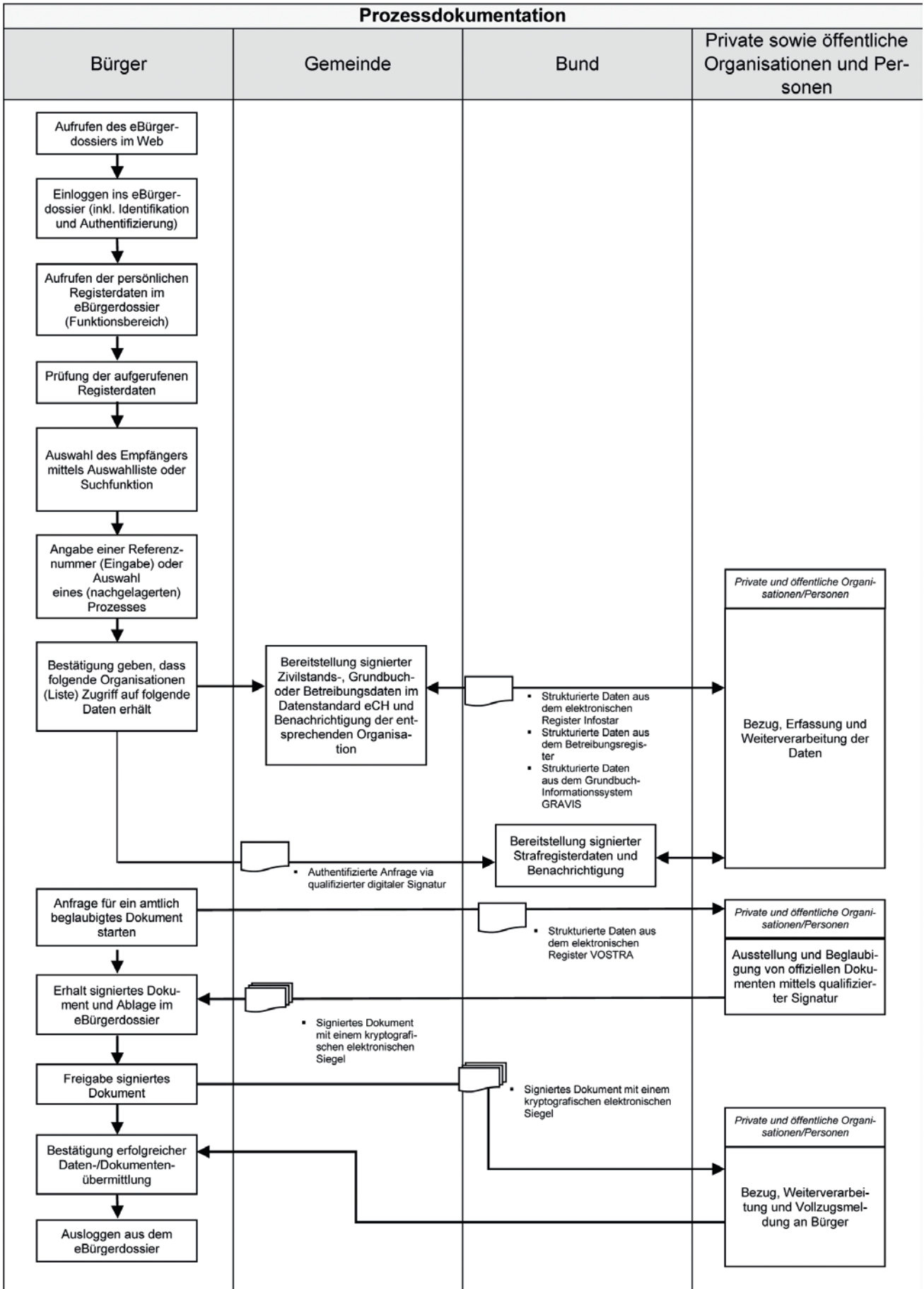
Nutzen:

Aufgrund der grossen Anzahl Auszüge pro Jahr und die Integration signierter elektronischer Dokumente in die Geschäftsprozesse verschiedenster Akteure wird der Nutzen als sehr hoch eingeschätzt. Alle Akteure profitieren von kürzeren Durchlaufzeiten und medienbruchfreien Prozessen in ERP-Systemen und Fachanwendungen. Der Bürger profitiert direkt von einer Vereinfachung des Bestellungs- und Einreichungsprozesses. Zusätzlich können Gebühren und Versandkosten gesenkt werden.

Zukünftiges Potenzial durch neue Technologien:

In der Zukunft sollte der Prozess der Bestellung beglaubigter Auszüge und Dokumente aus amtlichen Registerdaten über eine integrale (und kognitive) Plattform abgewickelt werden können, die Teil des eBürgerdossiers ist und die jeweiligen Tasks regelbasiert oder durch selbstständiges maschinelles Lernen eigenständig, richtig und zuverlässig adressiert. Das eBürgerdossier würde dann Vorschläge für weitere interessante oder wichtige Dokumente liefern, welche auf sogenannter Semantic-Web-Technologie wie beispielsweise Synonymitäts- oder Ähnlichkeitsmassen beruhen. Dies könnte sich z.B. in Form eines unterliegenden Empfehlungssystems äussern, das darauf hinweist, dass Personen, die nach dieser Information/ diesem Dokument gesucht haben, auch jenes Dokument oder jene Informationen hilfreich fanden.

Um dieser im eBürgerdossier integrierten kognitiven Plattform erste entsprechende Basisinformationen beizubringen, könnten ein Write-A-Thon vorbereitet werden (vgl. Honolulu/Oakland Answers von Code for America). Auf diesen Basisinformationen basierend, könnte das kognitive System durch maschinelles Lernen sich selbstständig verbessern.




5.7 Curriculum Vitae 3.0

Lebenslange Aus- und Weiterbildung betrifft heute fast jeden Bürger und jede Bürgerin. Die Angebote sind sehr vielfältig. Von staatlichen Ausbildungen über private Ergänzungsangebote, staatlich finanzierten Schulen und Universitäten bis zu ganz Privaten bieten Tausende von Schulen Weiterbildungen an. Bürgerinnen und Bürger wollen ihre Aus- und Weiterbildung in ihrem Lebenslauf festhalten, um sie bei Bewerbungen nachzuweisen. Unternehmen und die Verwaltung wollen die Aus- und Weiterbildung von Bewerber/innen und Mitarbeitenden zuverlässig und schnell erkennen können. Stellenvermittler helfen, das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften zusammenzuführen. Auch für das schnelle Erkennen von Übereinstimmungen in Angebot und Nachfrage sind zuverlässige Angaben über abgeschlossene Aus- und Weiterbildungen wichtig. Heute stellt jeder seinen Lebenslauf individuell zusammen. Bewerbungsverfahren sind individuell strukturiert und der Nachweis von Aus- und Weiterbildungen verläuft mittels kopierten Zertifikaten unstrukturiert. Eine gemeinsame Datenbasis für das Abrufen von Aus- und Weiterbildungszertifikaten für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen würde das Erstellen von Lebensläufen, Bewerbungsprozessen, die Identifikation sinnvoller Weiterbildungen und vieles mehr vereinfachen und mehr Transparenz in die Angebote und die Nachfrage bringen.

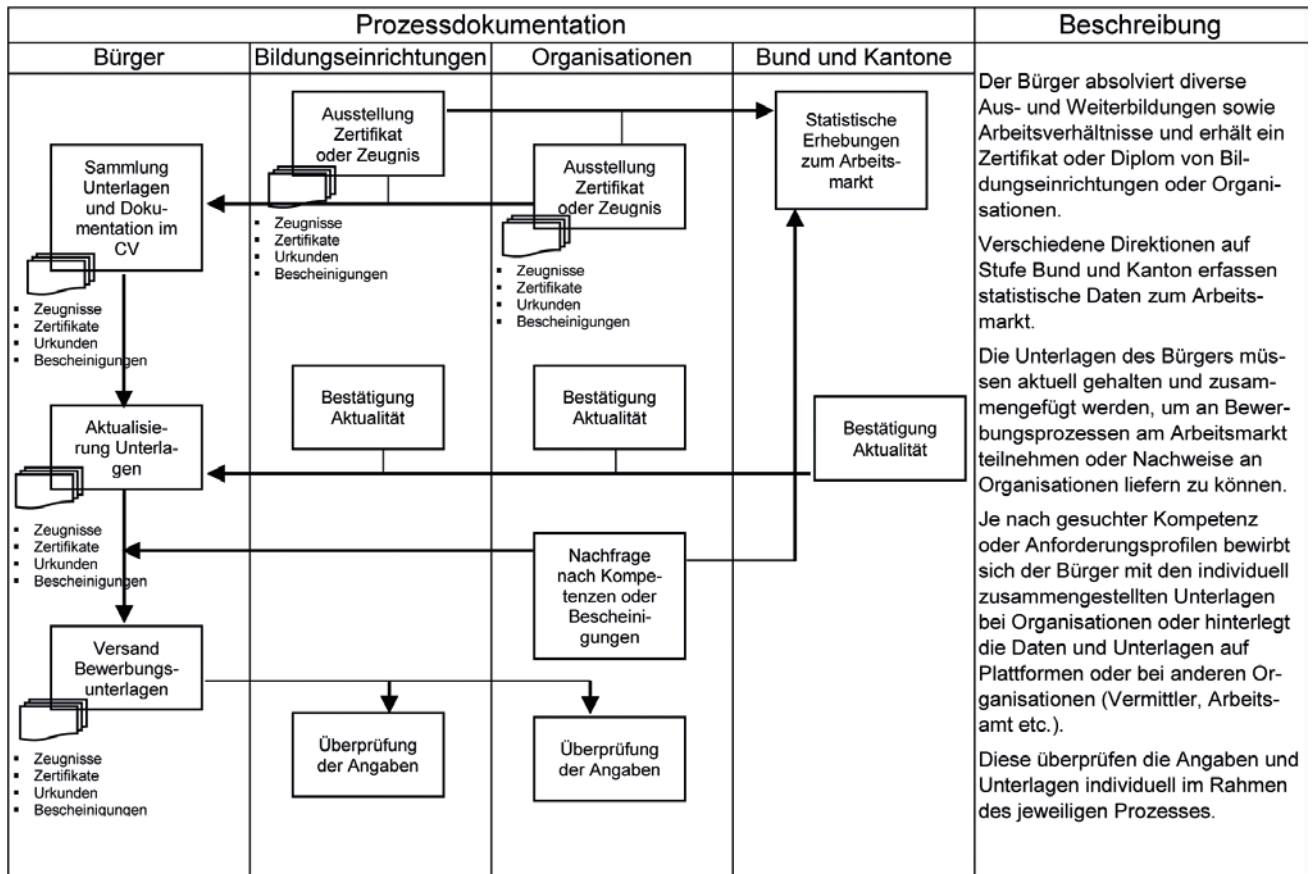
Beteiligte Akteure:

Ebene Bürger	Schüler/innen, Student/innen, Personen, die sich weiterbilden und/oder eine Stelle suchen
Ebene Bund	SBFI, EHB, SECO (Direktion für Arbeit)
Ebene Kanton	Bildungsdirektionen, Direktionen für Wirtschaft und Bildung
Ebene Gemeinde	Volksschulen, Universitäten usw.
Ebene Privatwirtschaft	Private Bildungsinstitute, Zertifizierungsstellen, Stellenvermittler, Job-Plattformen

Kurzbeschreibung Akteursebene:

<p>Herr Johannes Becker</p>  <p>Alter: 32 Jahre Beruf: IT-Spezialist Wohnort: Bern (BE)</p> <p>Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ledig <p>Hobbys:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geotracking und Reiten <p>Grund für Weiterbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und up to date bleiben 	<p>Herr Becker ist IT-Spezialist und arbeitet bereits seit 5 Jahren für ein Berner Unternehmen. Im Vorfeld war er bereits bei zwei weiteren Arbeitgebern beschäftigt und hat diverse Aus- und Weiterbildungen absolviert, sowohl an der Fachhochschule als auch bei privaten Bildungsinstitutionen. Nun beabsichtigt Herr Becker, einen weiteren Schritt in seiner Karriere zu unternehmen. Er will sich für einen MBA an einer renommierten Business School anmelden.</p> <p>Dazu muss Herr Becker nicht nur seinen Lebenslauf mit allen aktuellen Daten versehen und gestalten, sondern auch Arbeitszeugnisse organisieren, seine Diplome und Zertifikate kopieren und beglaubigen lassen. Herr Becker hat darin Erfahrung, schliesslich stehen all diese Schritte vor jedem beabsichtigten Stellenwechsel und jeder Bewerbung für einen Aus- oder Weiterbildungsplatz an. Zwar sind seine Angaben und die diversen Dokumente bereits digital auf einschlägigen Jobplattformen hinterlegt, aber wie er feststellen muss, nützt ihm das nicht viel, da die Business School, bei der er sich bewerben möchte, ihre eigene Plattform mit eigenem Eingabesystem und eigener Dokumentenablage hat.</p> <p>Deshalb verbringt Herr Becker momentan seine Abende damit, die Informationen über sich zu aktualisieren und auf dem Portal der Business School zu hinterlegen. Die Beglaubigungen plant er an einem freien Nachmittag zu organisieren, da die dafür infrage kommenden Institutionen nur während seiner Arbeitszeit geöffnet haben.</p> <p>Die Ausbildung finanziert Herr Becker privat, da er hofft, sich im Anschluss auf eine höhere Position bewerben zu können. Zwar ist der Andrang auf die begehrten Studienplätze trotz horrender Studiengebühren gross, Herr Becker ist sich aber relativ sicher, dass die gewonnene Qualifikation ihm helfen wird, seinen Arbeitswert zu steigern. Ganz sicher ist er sich aber doch nicht, da es keine zentrale und valide Übersicht bezüglich Angebot und Nachfrage bestimmter Qualifikationen oder Ausbildungen gibt.</p> <p>Er weiss, dass er nach seinem Abschluss alle seine Daten erneut aktualisieren muss, damit er potenzielle neue Arbeitgeber und Stellenvermittler schnell auf sich aufmerksam machen kann. Nach einem Jobwechsel geht es dann wieder los, digitale und analoge Profile mit Daten und Arbeitszeugnissen zu vervollständigen.</p>
---	---

Prozess ohne eBürgerdossier: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus?



Akteure im Detail:

Direkte Akteure	Bürger	Der Bürger ist in einem Prozess des lebenslangen Lernens. Ausbildung, Weiterbildung, Arbeitserfahrungen oder Zusatzausbildungen müssen für eine attraktive Vermarktung auf dem Arbeitsmarkt immer aktuell in den Lebenslauf eingearbeitet und entsprechend belegt sein.
	Öffentliche Bildungsinstitutionen (Volksschulen, Universitäten und Fachhochschulen)	Die Aufgabe dieser staatlich geförderten Institutionen ist es, für die Allgemeinheit geeignete Bildungsangebote zu erarbeiten und bereitzustellen. Sie garantieren für die Qualität der Ausbildung gemäss der gesetzlich festgelegten Parameter. Dazu stellen sie Diplome, Zeugnisse, Urkunden oder Zertifikate aus, die eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung des Inhabers bescheinigen. Sie besitzen ebenfalls das Recht, die Echtheit dieser Dokumente zu bescheinigen bzw. entsprechende Kopien zu beglaubigen.
	Private Bildungsinstitutionen (Clubschulen, Zertifizierungsstellen usw.)	Es existiert eine Vielzahl von nicht öffentlichen Bildungsinstitutionen. Träger solcher Einrichtungen sind beispielsweise Unternehmen, Interessenverbände, Vereine oder auch einzelne Personen. Teilweise sind Bildungsinstitutionen auch integrierter Teil von Organisationen und in deren Prozessen als Teil einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung vorgesehen. Diese Einrichtungen haben das Interesse, dass ihre Angebote weitgehend bekannt und angesehen sind. Im Gegensatz zu den öffentlichen Institutionen besitzen sie keinen direkten Bildungsauftrag, stellen aber ebenfalls Diplome, Zeugnisse, Urkunden oder Zertifikate aus, die eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung des Inhabers bescheinigen. Sie können zudem die Echtheit der von ihnen ausgestellten Dokumente oder die Korrektheit entsprechender Kopien bescheinigen.
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer haben in der Schweiz einen gesetzlichen Anspruch auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Ein Arbeitszeugnis ist eine vom Arbeitgeber erstellte Urkunde über ein Dienstverhältnis, das nach der Rechtsprechung wohlwollend formuliert sein muss, um dem Arbeitnehmer das berufliche Fortkommen nicht zu erschweren. Arbeitgeber beurteilen in einem qualifizierten Arbeitszeugnis die Arbeitsleistung einschliesslich der Qualifikation und das dienstliche Verhalten des Arbeitnehmers. Arbeitnehmer haben sowohl bei der Beendigung als auch bei internen Stellenveränderungen Anspruch auf ein solches Arbeitszeugnis. Der Arbeitgeber garantiert dabei die Echtheit der Informationen.
Nicht obligatorische private und öffentliche Organisationen	Arbeitnehmer suchende Organisationen	Sowohl private als auch öffentliche Organisationen suchen für offene Positionen geeignetes Personal. Meist liegen dieser Suche konkrete Profile mit auszufüllenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zugrunde. Es gilt, aus der Vielzahl Bewerber mit unterschiedlichen Bildungs- und Erfahrungshintergründen den geeigneten Kandidaten zu finden.
	Personalvermittler	Personalvermittler vermitteln passendes Personal an Arbeitgeber. Dazu müssen sie dem Stellenprofil entsprechende Arbeitnehmer suchen sowie deren Dossiers mit Qualifikationen und allen relevanten Dokumenten und Informationen zusammenstellen. Die Suche geschieht aktuell über sehr verschiedene Kanäle. Es obliegt der Verantwortung des Kandidaten, die notwendigen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, der Personalvermittler ist aber aus Reputationsgründen daran interessiert, dass die Informationen korrekt und aktuell sind. Daher werden teilweise aufwendige Prüfungen der Referenzen durchgeführt.
	Job-Plattformen	Webbasierte Plattformen zur Stellensuche oder als soziales Netzwerk zur Pflege bestehender Geschäftskontakte und zum Knüpfen von neuen geschäftlichen Verbindungen sind ebenso wie Offline-Jobmessen ein wichtiger Kontaktpunkt für die Arbeitsplatzvermittlung. Arbeitgeber können die gesuchten Profile hinterlegen und Arbeitnehmer ihre Qualifikationen und Informationen bereitstellen. Das Zusammenfinden erfolgt dann über Suchanfragen oder durch den Initiativkontakt einer der beteiligten Parteien.
	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Das SBFI ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Es verantwortet unter anderem nicht nur die strategische Gesamtschau für den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum Schweiz, sondern fördert auch die internationale Vernetzung, ein breites und vielfältiges Bildungsangebot und bemüht sich, die Qualität und Attraktivität der Berufsbildung entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu stärken. Ein aktueller Überblick zu Angebot und Nachfrage von Bildung und Kompetenzen auf Bildungs- und Arbeitsmarkt ist dafür unumgänglich.

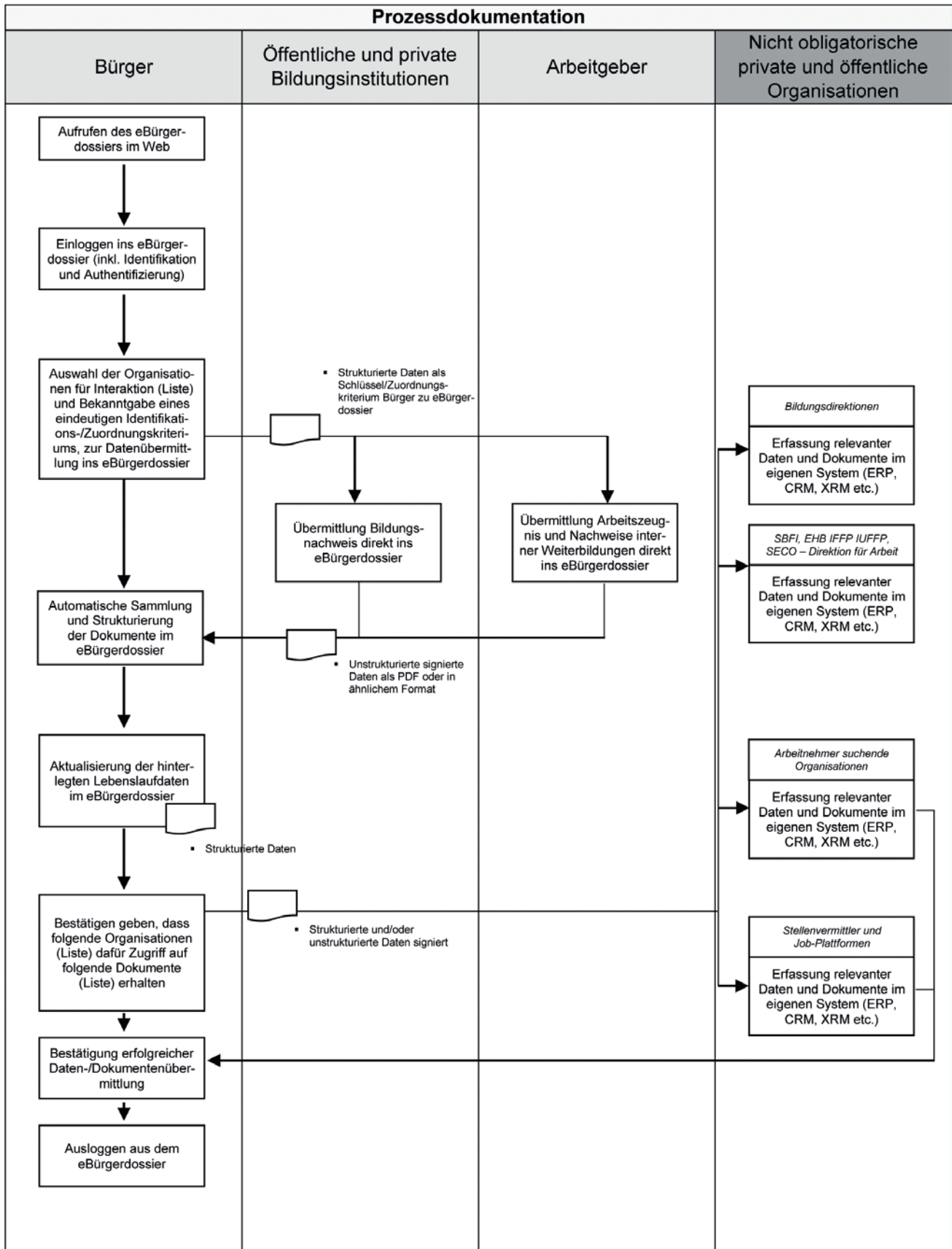
Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB IFFP IUFP	Das EHB ist die schweizerische Expertenorganisation für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung sowie für Forschung in der Berufsbildung. Es steuert die der Nachfrage entsprechende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen und an Höheren Fachschulen, von Leiterinnen und Leitern von überbetrieblichen Kursen sowie von weiteren Berufsbildungsverantwortlichen. Für die adäquate Bereitstellung entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangeboten benötigt das EHB einen aktuellen Überblick zu Angebot und Nachfrage von Bildung und Kompetenzen auf Bildungs- und Arbeitsmarkt.
SECO – Direktion für Arbeit	Die Schweizerische Arbeitsmarktbehörde ist verantwortlich für das Arbeitsvermittlungs- und das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ihre Partner bei der Durchführung dieser Aufgaben sind die Kantone, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen und die Arbeitslosenkassen. Die Direktion für Arbeit ist daran interessiert, möglichst viele Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt zu platzieren. Ein aktueller Überblick bezüglich nachgefragter Bildung und Kompetenzen hilft der Direktion für Arbeit, die Arbeitsvermittlung entsprechend zu steuern.
Bildungsdirektionen, Direktionen für Wirtschaft und Bildung	Die Verantwortung im Bildungssystem liegt bei den 26 kantonalen Erziehungsdirektionen der Schweiz. Die Bildungsdirektion strebt ein Bildungsangebot an, das Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt. Dazu werden neben exekutiven Tätigkeiten gemäss der aktuellen Gesetzgebung auch die Bildungsangebote und die -nachfrage überwacht und kontrolliert sowie zusätzlich unterstützende Bildungsleistungen wie Stipendien und Berufsberatung erbracht.

Möglicher Einsatz eBürgerdossier:

Im eBürgerdossier speichern Bürger/innen ihre Aus- und Weiterbildungszertifikate ab. Erlangt jemand ein neues Zertifikat, kann es das Ausbildungsinstitut automatisch ans eBürgerdossier liefern. Das eBürgerdossier stellt automatisch die Echtheit des jeweiligen Zertifikats sicher. Bürger/innen können den Zugriff auf ihren Lebenslauf beliebig sperren und freigeben. Unternehmen, Verwaltungen, Job-Plattformen usw. können direkt auf die freigegebenen Daten zugreifen und sie mit ihren Systemen für ihren Zweck weiterverarbeiten.

Nutzen:

Jede Schweizerin, jeder Schweizer könnte so ihr elektronisches CV führen und hätte immer alle Unterlagen für eine interne oder externe Bewerbung parat. Dies spart Zeit und verhindert das mühsame Wiederbeschaffen verlorener Zertifikate. Arbeitgeber/innen hätten schneller einen Überblick über die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und Bewerbenden. Sie könnten sich die Überprüfung von Zertifikaten ersparen und würden schneller Lücken in der Aus- und Weiterbildung ihrer Belegschaft entdecken. Eine anonyme Datenauswertung könnte zudem aufzeigen, inwiefern sich Angebot und Nachfrage in nächster Zeit treffen und welche Aus- und Weiterbildungen gefördert werden sollten.



Zukünftiges Potenzial durch neue Technologien:

Um bestmöglich für die Zukunft gewappnet zu sein, könnten mittels eines Empfehlungssystems auf Basis der Historie eines Benutzers Empfehlungen für Weiterbildungen in das eBürgerdossier integriert werden. Das System berücksichtigt dabei aber nicht nur den formalen Bildungshintergrund, sondern auch die individuellen Präferenzen des jeweiligen Bürgers. Die dafür notwendigen Daten könnten aus seinen hinterlegten Dokumenten und Daten sowie seinem Interaktionsprofil stammen. Dadurch würde sich auch eine optimierte Planung (und ein Abgleich) in Bezug auf die individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten ergeben. Eine kognitive Plattform würde also alle relevanten Informationen suchen und zur Verfügung stellen. Zudem könnte sie auf Wunsch des Bürgers automatisch An-/Abmeldungen vornehmen, Prüfungsergebnisse und Diplome verwalten und selbstständig innerhalb der gesetzten Parameter mit Bildungsinstitutionen oder potenziellen Arbeitgebern interagieren und das alles über (Web-)APIs. Die jeweiligen notwendigen Qualifikationen werden dann (automatisch) erkannt und in das Bewertungssystem integriert. Dabei muss das System die Qualität der Ausbildung/des Zertifikates evaluieren, was hohe Anforderungen an die Daten- und Informationsqualität stellt.

Es sollte zudem berücksichtigt werden, dass die Zukunft der Weiterbildung global ist (vgl. Massive Open Online Courses – MOOCs). Neben einer weltweit gültigen ID, einem «educational passport» wie Swiss edu-ID, wird mithilfe von Mixed-Reality-Methoden (Virtual Reality und Augmented Reality) die Art und Weise, in der Weiterbildungen durchgeführt werden, auch immer personalisierter: Ein kognitives System könnte als digitaler Coach oder Mentor für die Aus- und Weiterbildung des Bürgers agieren. Dieses kognitive System sollte auf Basis maschinellen Lernens bestmögliche Empfehlungen für optimale Aus- und Weiterbildungen abgeben und passende Angebote weltweit (z. B. MOOCs) suchen und in den Ausbildungsplan integrieren.





6 Voraussetzungen

Für jeden Anwendungsfall wurde entlang des SOLL-Prozesses geprüft, welche politischen und technologischen Voraussetzungen notwendig sind, um den Anwendungsfall mittels eBürgerdossier entsprechend zu realisieren. Die Voraussetzungen sind für jede dieser Perspektiven im Folgenden dargelegt. Dabei wird zum einen zwischen Querschnittsvoraussetzungen und fallspezifischen Voraussetzungen unterschieden. Querschnittsvoraussetzungen sind für die Mehrzahl der Fälle zuträglich. Spezifische Voraussetzungen beziehen sich lediglich auf eine Minderheit der Anwendungsfälle. Zum anderen wird zusätzlich zwischen MUSS- und KANN-Voraussetzungen differenziert. MUSS-Voraussetzungen sind absolut notwendig, um einen Anwendungsfall umzusetzen, KANN-Voraussetzungen sind nicht zwingend notwendig, sondern aus dem Kontext heraus erwünscht.

6.1 Technologische Voraussetzungen

Die Analyse der Anwendungsfälle zeigt auf, dass technologisch 25 Anforderungen bestehen, damit die SOLL-Prozesse realisierbar sind. Diese notwendigen Voraussetzungen verteilen sich auf drei Hauptkategorien:

1. Plattformmanagement
2. Interaction, Identity und Access Management
3. Dokumenten- und Datenmanagement.

Die Tabelle 3 beschreibt in jeder Kategorie die Voraussetzungen, setzt sie in den Kontext zu den jeweiligen Anwendungsfällen und unterteilt sie in MUSS- und KANN-Voraussetzungen. Zudem zeigt sie auf, welche Voraussetzung für welche Anwendungsfälle erfüllt sein muss.

Tabelle 3: Technologische Voraussetzungen

ID	Voraussetzung	Anwendungsfallbezug	Beschreibung	Aufgaben der Behörden	MUSS/ KANN
Kategorie Plattformmanagement					
T1	Online Availability	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Der Zugriff muss über das Internet erfolgen.		MUSS
T2	Online Usability	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Support, Hilfe und interaktives Feedback müssen online verfügbar sein.		MUSS
T3	Clusters	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Das System kann in Clusters organisiert werden, d. h., für jeden Anwendungsfall wird ein separates Dossier geführt (z. B. Steuer, Ausbildung, Datenänderung, ...).		KANN
T4	Front-End auf jedem Gerät	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Das Front-End kann auf einem PC/Laptop, aber auch auf Mobilgeräten funktionieren.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	KANN
T5	Neue Dienste	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Es muss möglich sein, neue Dienste von Drittanbietern zu integrieren. Dazu muss das System offen sein, und Schnittstellen müssen für zertifizierte Dritte zugänglich sein.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS

ID	Voraussetzung	Anwendungsfallbezug	Beschreibung	Aufgaben der Behörden	MUSS/KANN
Kategorie Plattformmanagement					
T6	Scanning	Benötigt für 2/5 Anwendungsfälle, A2 und A5	Der Bürger kann die Dokumente selber ins eBürgerdossier scannen (oder fotografieren). Die Echtheit des Dokuments bestätigt danach der Bürger oder, je nach Anwendungsfall, die Ausgabestelle.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	KANN
T7	Statistiken	Benötigt für 3/5 Anwendungsfälle, A1 und A3 und A5	Es sollte für Behörden wie z. B. das BFS möglich sein, Statistiken aus dem System zu erhalten. Dazu müssen Schnittstellen für den anonymisierten Datenbezug zur Verfügung gestellt werden.	Zertifizierung der Schnittstellen bezüglich Sicherheitsanforderungen; Akkreditierung der Behörden und ggf. privater Nutzer der Statistikdienste	KANN
T8	Time Management	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Das System sollte Alerts erstellen, wenn die Zeit abgelaufen ist, wenn Aktionen gestartet werden müssen oder eine Aktion fertiggestellt wurde (z. B. wenn ein Vertrag bald ausläuft).		KANN
Kategorie Interaction, Identity und Access Management					
T9	Authentifikation	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Jeder Benutzer muss sich mit einer elektronischen Identität dienstübergreifend identifizieren können.	Akkreditierung der Zertifikatsdienste	MUSS
T10	IAM-Dienst	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Der Zugriff muss fallbasiert möglich sein (zeitgesteuert, attributbasiert und fallbasiert).	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS
T11	Policy Enforcement	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Je nach Anwendungsfall sind Regeln über die Behandlung von Daten einzuhalten. Dies können sehr spezifische Regeln sein (z. B. aus dem Versicherungsrecht). Es muss sichergestellt sein, dass diese Regeln eingehalten werden.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS
T12	Digitale Unterschrift (eID)	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Die Bürger und Benutzer können Dokumente rechtsgültig elektronisch unterschreiben.	Akkreditierung der Zertifikatsdienste	MUSS
T13	Verwaltung der Zugriffe	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Der Benutzer will die Zugriffe selber definieren können. Dazu braucht er ein Hilfsmittel.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS
T14	Stellvertretung und Vollmacht, Vererbung	Benötigt für 2/5 Anwendungsfälle, A1 und A2	Ein Benutzer muss in der Lage sein, Stellvertreter und Nachfolger zu benennen sowie Vollmachten zu definieren.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS
T15	Notifikation	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Die Benutzer und Bürger müssen offiziell benachrichtigt werden, d. h., die amtliche Identität beim Versenden von Notifications muss gewährleistet sein.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS
T16	Sicherer asynchroner Datenaustausch zwischen Organisationen und Privaten	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Für gewisse Transaktionen (z. B. im Bereich Meldewesen) müssen Meldungen aus dem Bürgerdossier verschickt werden können (z. B. SEDEX).	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS

ID	Voraussetzung	Anwendungsfallbezug	Beschreibung	Aufgaben der Behörden	MUSS/KANN
Kategorie Dokumenten- und Datenmanagement					
T17	Registerzugriff	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Basisdaten wie Adressen sollten aus Registern bezogen werden können, die die Korrektheit der Daten sicherstellen. Die Organisation dieser Register ist grundsätzlich nichts Neues und das eBürgerdossier setzt «nur» auf bestehenden Registern auf (respektive schliesst an diese an). Eine Harmonisierung von Registern ist aber von Vorteil.	Bereitstellen der Register	MUSS
T18	Registrierung von Dokumenten	Benötigt für 4/5 Anwendungsfälle. Nicht benötigt für A3	Dokumente können registriert werden mit Beglaubigung und Status durch den Autor und/oder das System.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS
T19	Versendbarkeit von Dokumenten	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Jeder Benutzer kann einem anderen Benutzer temporären Zugriff auf bestimmte Dokumente/Daten gewähren.		MUSS
T20	Pflege von Stammdaten	Benötigt für 4/5 Anwendungsfälle. Nicht benötigt für A4	Der Bürger sollte gewisse Stammdaten pflegen können, wie z. B. Zahlungsverbindungen, Adresse, elektronische Adresse usw.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	MUSS
T21	Delegationsprinzip	Benötigt für 2/5 Anwendungsfälle, A5 und A6	Es sollte möglich sein, Dokumente sicher verschicken zu können, ohne dass der Absender (abhängig von der Berechtigung) die Daten (Inhalte der Dokumente) einsehen kann.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	KANN
T22	E-Dokumente	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Die beteiligten Organisationen müssen ihre primäre Korrespondenz auf elektronische Dokumente ausrichten bzw. diese parallel und maschinenlesbar zur Verfügung stellen.	Behörden müssen elektronischen Geschäftsverkehr tätigen können.	MUSS
T23	Harmonisierte Datenaustauschformate	Benötigt für 5/5 Anwendungsfälle	Datenformate müssen auf öffentlichen Standards basieren (XML, DOCX, ODF, aber auch eCH, Semantic Web Standards usw.).		MUSS
T24	Zugriff auf Dokumente und Suche nach Dokumenten	Benötigt für 4/5 Anwendungsfälle. Nicht benötigt für A3	Jeder Benutzer kann auf die Dokumente/Daten, für die er berechtigt ist, zugreifen.		MUSS
T25	Daten-Safe	Benötigt für 3/5 Anwendungsfälle, A2 und A4 und A5	Der Bürger kann seine Dokumente/Daten an einem sicheren Ort elektronisch ablegen.	Zertifizierung der Applikation bezüglich Sicherheitsanforderungen	KANN
T26	Maschinenlesbare Dokumente		Dokumente sollten maschinenlesbar sein. Das eBürgerdossier umfasst also einen OCR-Dienst.		KANN

Die wichtigen technologischen Voraussetzungen verteilen sich somit auf die Bereiche Plattformmanagement, Dokumenten- und Datenmanagement sowie Identity, Interaction und Access Management. Diese drei Bereiche können als Stossrichtungen für eine erfolgreiche technologische Umsetzung verstanden werden. In jeder dieser drei Kategorien können zudem Querschnittsvoraussetzungen identifiziert werden.

So sind im Bereich Plattformmanagement die Online Availability, die Online Usability sowie das Time Management im Sinne eines transparenten Prozesses wichtige Voraussetzungen, um die technologische Umsetzung des eBürgerdossiers zu gewährleisten. Alle drei Aspekte wurden auch von der europäischen Kommission als Kernaspekte eines erfolgreichen E-Governments benannt.²³

Im Bereich des Identity, Interaction und Access Management sind die Authentifikation, der IAM-Dienst und das Single Sign-on, das Policy Enforcement, die Digitale Unterschrift (eID), die Verwaltung der Zugriffe, die Notifikation sowie der sichere asynchrone Datenaustausch zwischen Organisationen und Privaten als wichtige Voraussetzungen zu schaffen.

Ebenso sollte im Bereich Dokumenten- und Datenmanagement die Registrierung von Dokumenten, ein entsprechend übergreifender Registerzugriff, die Versendbarkeit von Dokumenten, die Pflege von Stammdaten, eDokumente, harmonisierte Datenaustauschformate und der Zugriff auf Dokumente sowie die Suche nach Dokumenten sichergestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass entsprechende technologische Realisierungsbemühungen am effizientesten sind, wenn sie sich zu Beginn auf diese 17 Querschnittsvoraussetzungen innerhalb der drei Stossrichtungen fokussieren.

²³ vgl. Tinholt, D., Colclough, G. et al. (2014a).

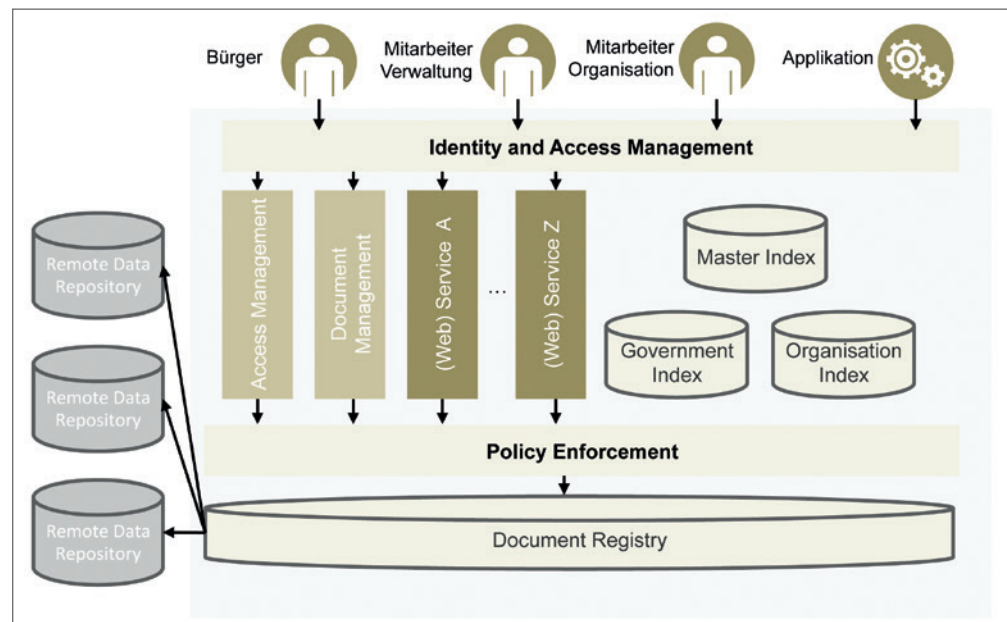
Potenzielle Architektur:

Bedingt durch die technologischen MUSS- sowie Querschnittsvoraussetzungen zeichnet sich eine Architektur des eBürgerdossiers ab, die folgende Komponenten aufweisen sollte:

- *Identity and Access Management*, um die Bürger/innen zu identifizieren und damit die Bürger/innen die Berechtigungen der Akteure verwalten können.
- *Policy Enforcement*, welches die Berechtigungen auf die Dokumente sicherstellt.
- *Master Index, Government Index* und *Organisation Index*, wo die Bürger/innen ihre Berechtigungen und Merkmale pflegen können bzw. wo administrative Kräfte, diese verwalten
- *Document Management*, damit die Bürger/innen die Dokumente verwalten können.
- *(Web-)Services* als Fachfunktionen. Diese Services können von öffentlichen Organisationen oder vertrauten Drittlieferanten zur Verfügung gestellt werden.
- *Document Registry*, das die Liste aller verfügbaren Dokumente enthält, welche in dezentralen Remote Data Repositories bereitgestellt werden.

Eine mögliche Ausgestaltung dieser Architektur ist beispielhaft in Abbildung 5 auf gezeigt.

Abbildung 5: Potenzielle Architektur eines eBürgerdossiers



6.2 Politische Voraussetzungen

Im Rahmen der politischen Positionierung des eBürgerdossiers gilt es, weniger die politische Machbarkeit sowie die detaillierte Umsetzung des Vorhabens zu prüfen, sondern vielmehr erste Eckpunkte für eine regulatorische Verankerung zu formulieren. Ziel dieser Formulierung ist es nicht, nach möglichen Anknüpfungspunkten im geltenden Recht zu suchen, sondern eine mögliche Ausrichtung der Governance aufzuzeigen, welche eine einfache und klare Umsetzung des eBürgerdossiers ermöglicht.

Basierend auf den Vorgaben für den Betrieb einer IKT-Infrastruktur sollen die von öffentlichen und privaten Organisationen bereitgestellten Dienste in einer übersichtlichen und einfachen Governance-Ordnung stehen. Somit muss als Besonderheit einer solchen Ordnung nicht nur das behördliche Handeln und das damit verbundene «öffentliche Interesse» Berücksichtigung finden, sondern ebenso die im Verhältnis zwischen Privaten bestehenden «privaten Interessen». Dieses Nebeneinander verlangt – im Interesse aller Beteiligten – eine abgestimmte bzw. gemeinsame Governance-Lösung.

Im Zentrum des eBürgerdossiers stehen die Bürger/innen bzw. die Einwohner/innen und dieser Grundsatz muss daher ebenfalls für die entsprechende Governance gelten. Basierend auf den aufgezeigten Anwendungsfällen stellen folgende Eckpunkte die Grundlage einer solchen gemeinsamen Governance-Lösung dar:

- *Inhaber/in des eBürgerdossiers:* Der Bürger/die Bürgerin bzw. der Einwohner/die Einwohnerin ist Inhaber/in des eBürgerdossiers. Er/sie entscheidet über die Eröffnung und Aufhebung des Dossiers sowie über dessen Inhalt, trägt aber auch die Konsequenzen davon.
- *Daten- und Informationshoheit:* Der Bürger/die Bürgerin bzw. der Einwohner/die Einwohnerin behält die Hoheit über die in seinem/i ihrem Dossier abgelegten Daten und Informationen. Er/sie bestimmt alleinig über eine Bearbeitung seiner/i ihrer Daten und Informationen. Eine Weitergabe von Daten und Informationen darf nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der ausschliesslich Berechtigten zulässig sein.
- *Daten- und Informationssicherheit:* Sowohl die Betreiberin der Infrastruktur wie auch die einzelnen Diensteanbieterinnen garantieren im Umfang des jeweils zur Verfügung gestellten Dienstes für die Sicherheit der in den eBürgerdossiers abgelegten Daten und Informationen.
- *Zugang zur Infrastruktur:* Entspricht der Dienst einer Anbieterin – egal ob private oder öffentliche Organisation – den obigen Grundsätzen, soll diese ohne Weiteres Zugang zur Infrastruktur erhalten. Für den Zugang zur Infrastruktur gelten vergleichbare Konditionen.
- *Eindeutige Departements-Zugehörigkeit:* Die öffentliche Koordination und Legitimation des eBürgerdossiers sollte eindeutig einem entsprechenden Departement auf Stufe Bund zugeordnet sein und durch dieses in Abstimmung mit Kantonen und Gemeinden sichergestellt werden. Im Sinne der Governance können so Koordinationsaufwände und Verantwortlichkeitsunklarheiten minimiert werden.

Diese fünf Governance-Eckpunkte können dabei sowohl als Querschnittsvoraussetzungen als auch als MUSS-Voraussetzungen verstanden werden, da sie aus politischer Perspektive für die Realisierung aller betrachteten Anwendungsfälle notwendig sind.

Im Sinne einer KANN-Voraussetzung kann neben den aufgezeigten Governance-Eckpunkten für die erfolgreiche Etablierung eines eBürgerdossiers in der Schweiz zudem politisch der Grundgedanke der Transparenzförderung in den Mittelpunkt gestellt werden. Ausgehend von dem seit 2006 gültigen Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung kann dadurch sowohl ein positiver Beitrag zum Legitimationsprozess des eBürgerdossiers als auch für die Mehrheitsfähigkeit entsprechender Änderungsnotwendigkeiten in der Governance geleistet werden.

7 Potenzial

Die Beurteilung des ökonomischen sowie des politischen und gesellschaftlichen Nutzens erfolgt für jede Perspektive aggregiert in fünf Kategorien:

- Kategoriewert 3 = stark positiv = > 100 Mio. CHF
- Kategoriewert 2 = positiv = 10–100 Mio. CHF
- Kategoriewert 1 = leicht positiv = 5–10 Mio. CHF
- Kategoriewert 0 = neutral = +/- 5 Mio. CHF
- Kategoriewert -1 = negativ = < -5 Mio. CHF

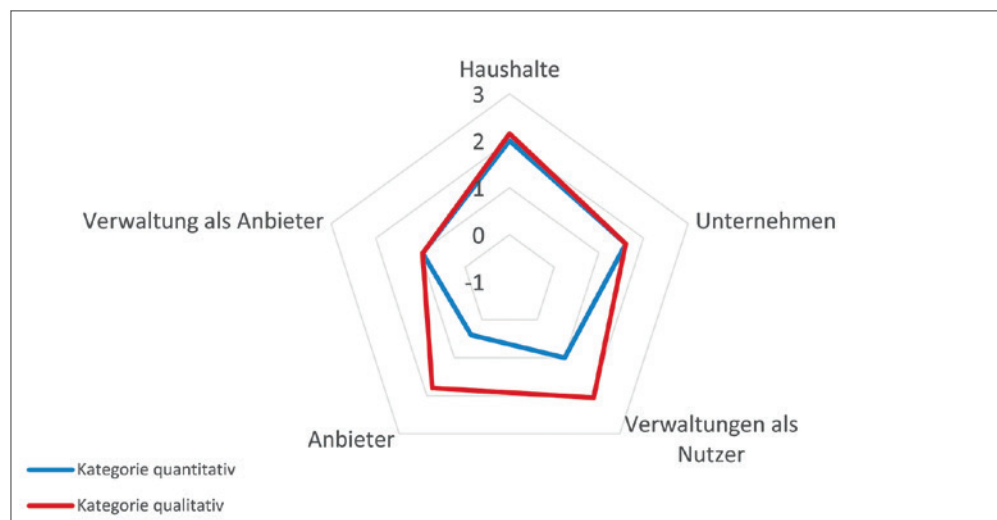
7.1 Ökonomische Auswirkungen

Die quantitative und qualitative Nutzenanalyse wurde entlang von fünf Anspruchsgruppen vorgenommen, davon drei Nutzergruppen Haushalte, Unternehmen und Verwaltungen (schliesst Bund, Kantone und Gemeinden mit ein) und zwei Providergruppen: Anbieter, welche die Plattform bereitstellen, sowie die Bundesverwaltung, welche gewisse Komponenten der Plattform bereitstellt. Bei der Quantifizierung wurden nach Möglichkeit aktuelle Werte aus dem Jahr 2014 vom BFS herangezogen und wo immer möglich auf bestehende Studien aufgebaut. Fehlende Werte, z.B. zu zeitlichen Einsparungen, wurden pro Nutzer geschätzt und hochgerechnet. Für die Implementierungskosten wurde angenommen, dass die Plattformanbieter einmalig CHF 40 Mio. in das Aufsetzen der Plattform investieren und die grösseren Unternehmen und Verwaltungen, welche eine direkte Schnittstelle zum eBürgerdossier wünschen, hierfür ca. CHF 20 000 aufwenden müssen²⁴.

Über alle Anwendungsfälle hinweg können drei Nutzergruppen, Haushalte, Unternehmen und Verwaltungen substanziell vom eBürgerdossier profitieren. Insgesamt kann von jährlichen Einsparungen im Umfang von rund CHF 900 Mio. ausgegangen werden. Rund die Hälfte davon fällt bei den Haushalten an, welche insbesondere bei amtlichen Dokumenten und Abstimmungen profitieren können. Deutliche Einsparungen lassen sich auch seitens der Verwaltungen erzielen, dies insbesondere bei Abstimmungen. Bei den Unternehmen fällt der CV 3.0 am stärksten ins Gewicht. Die Provider (Anbieter und Verwaltung) partizipieren in moderatem Umfang und vermögen ihre Initialisierungsaufwendungen zu decken. Dem quantitativ messbaren jährlichen Nutzengewinn von CHF 900 Mio. stehen einmalige Implementierungskosten von ca. CHF 300 Mio. gegenüber, darunter Kosten für die Entwicklung der Plattform sowie Schnittstellen bei Unternehmen.

²⁴ Für die Darstellung der finanziellen Wirkungen zwischen den Anspruchsgruppen wurde angenommen, dass der Zugriff auf validierte Dokumente ca. CHF 1.50 kostet und für die sichere Übermittlung einfacher Daten ca. CHF 0.15 verlangt werden kann.

Abbildung 6: Übersicht der Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz



Aggregiert über alle Anwendungsfälle bringt das eBürgerdossier für alle Nutzergruppen substantielle qualitative Verbesserungen. Haushalte profitieren insbesondere von einer besseren Übersicht, transparenten und einfachen Prozessen und einer erhöhten Reaktionsfreudigkeit sowie Ansprechbarkeit. Aus Sicht der Unternehmen und der Verwaltung als Nutzer ist vor allem der Abbau an Informationssymmetrien ein Vorteil. Daneben bietet das eBürgerdossier als Plattform für die privaten und öffentlichen Anbieter substantielles Potenzial für die Entwicklungen verbesserter oder zusätzlicher Dienstleistungen sowie Kooperationspotenzial mit Dritten. Die genannten Effekte verbessern insgesamt die Standortattraktivität der Schweiz, wovon wiederum alle relevanten Stakeholder profitieren.

Inwiefern das entdeckte wirtschaftliche Potenzial realistisch ist, wird anhand von gesamtwirtschaftlichen Studien aus anderen Ländern im Folgenden plausibilisiert:

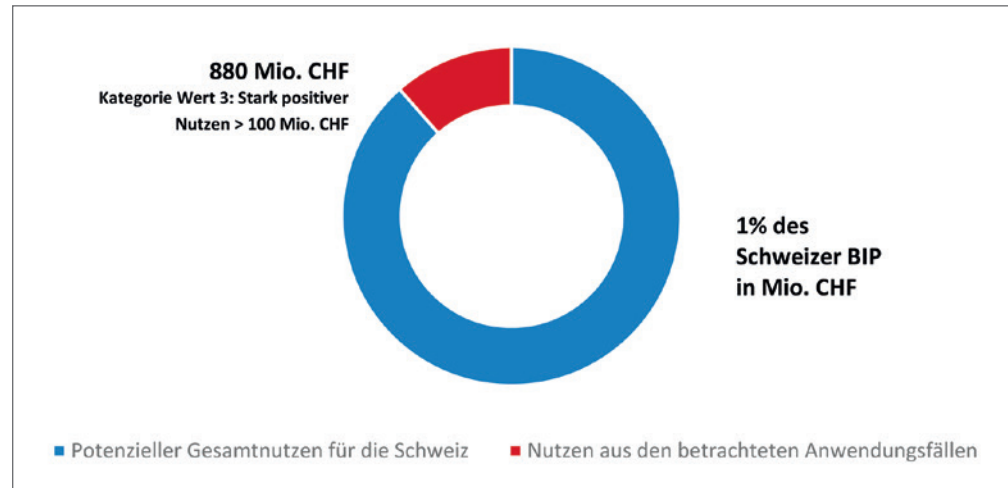
Gemäss einer Studie von McKinsey könnte die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen weltweit bis zu USD 1 Billion freisetzen, was mehr als 1% des Brutto-weltproduktes entsprechen würde²⁵ bzw. durchschnittlich jeweils 1% aller Bruttoinlandprodukte entspricht. Im Vergleich dazu entspräche der von uns geschätzte Nutzen (von rund CHF 880 Mio.) knapp 0,13% des Schweizer BIP²⁶ (vgl. Abbildung 7). Auch die Europäische Kommission kommt zum Schluss, dass die Kosteneinsparungen durch die verstärkte Umsetzung von E-Government-Initiativen sehr gross wären («massiv»). Würde man beispielsweise ein Programm zur elektronischen Rechnungstellung der dänischen Regierung EU-weit umsetzen, könnte dies zu jährlichen Einsparungen von bis zu EUR 50 Mrd. bzw. ca. 0,35% des europäischen BIP (EU 28) führen²⁷. Konservativere, auf weniger umfassenden Anwendungsfällen basierende Schätzungen kommen auf jährliche administrative Kostenreduktionen von EUR 10 Mrd. für Europa bzw. über EUR 1 Mrd. für Deutschland.

²⁵ vgl. Kirchherr et al. (2015).

²⁶ vgl. European Commission (2014), Nationaler Normenkontrollrat (2012).

²⁷ vgl. European Commission (2016)

Abbildung 7: Potenzial des eBürgerdossiers in der Schweiz

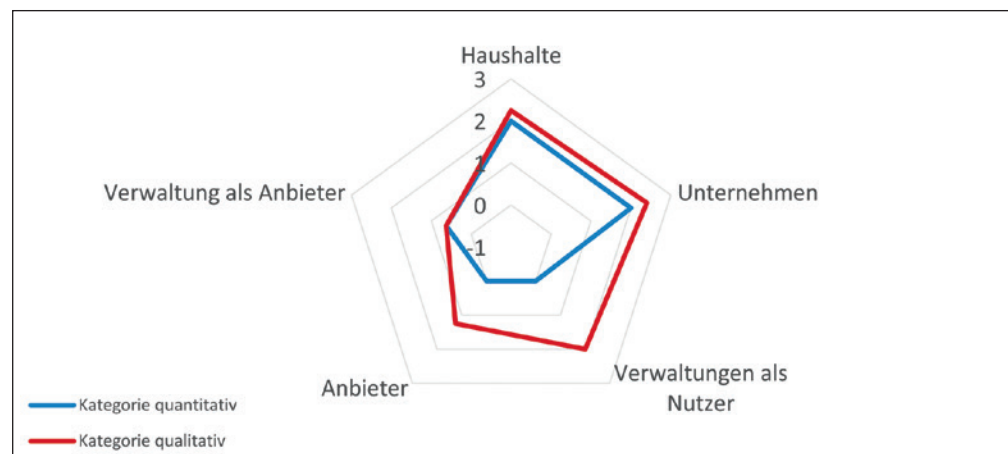


Auch auf der nicht aggregierten Ebene zeigen sich für die jeweiligen Anwendungsfälle positive ökonomische Auswirkungen:

Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug:

Vom Anwendungsfall «Adressänderung» profitieren vor allem die Haushalte und Unternehmen, welche Adressänderungen mit möglichst geringem Aufwand auslösen oder erhalten möchten. Gespart werden können Auslagen für Gebühren, Porti und Reisen sowie Zeit für den Gang an den Schalter und die eigene Administration. Die einzelnen Verwaltungseinheiten können davon in ähnlicher Weise profitieren. Der Nettoeffekt ist bei der Verwaltung geringer, da sich Einsparungen in Form von geringeren Gebühren niederschlagen und so neutralisiert werden. Über alle Anspruchsgruppen hinweg liegen die geschätzten finanziellen Nettoeffekte insgesamt bei jährlich rund CHF 85 Mio.

Abbildung 8: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug

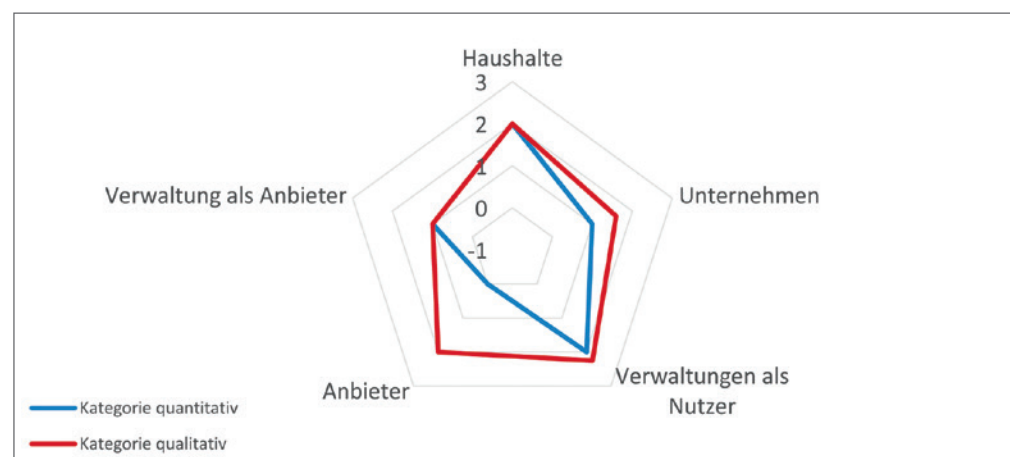


Auch qualitativ gesehen führt der Anwendungsfall für alle Nutzergruppen zu einer signifikanten Verbesserung. Die Haushalte können Adressinformationen bequemer modifizieren und haben eine bessere Übersicht und Kontrolle. Unternehmen profitieren von unverzögerten, strukturierten und vor allem verifizierten elektronischen Adressmeldungen ihrer Bürger, welche sie direkt in ihre Datenbanken übernehmen können. Für die Verwaltung verbessert sich die Informationslage aufgrund erhöhter Datenqualität deutlich. Zudem werden Informationsasymmetrien, z.B. zwischen Einwohnerämtern verschiedener Gemeinden, abgebaut. Die Anbieter können sich innovativ im Markt positionieren und es besteht die Möglichkeit, im Einverständnis mit den Nutzern neue Kommerzialisierungsangebote zu erschliessen.

Abwicklung der Steuererklärung Privatpersonen:

Reichen die natürlichen und juristischen Personen ihre Steuererklärung via eBürgerdossier ein, in welchem bereits viele Belege wie z.B. der Lohnausweis eingespielt worden sind, können seitens der Haushalte und Unternehmungen Posttaxen und der Zeitaufwand für das Zusammentragen, Kopieren und ggf. Ausdrucken und Signieren der Belege gespart werden. Die relativ gesehen grössten Einsparungen liegen auf Seiten der Verwaltung, welche neben Prozesskosteneinsparungen den Bearbeitungsaufwand je Steuerdossier reduzieren kann.

Abbildung 9: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Abwicklung der Steuererklärung einer Privatperson

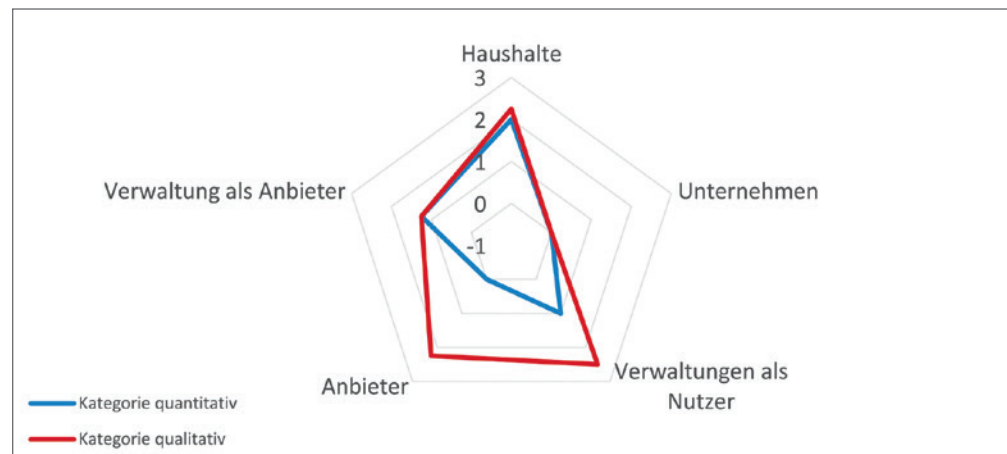


Darüber hinaus profitieren die Haushalte aus qualitativer Sicht von einer verbesserten Übersicht und Kontrolle von Erklärungen mit Belegen, provisorischen und definitiven Rechnungen und allfälligen Vorauszahlungen. Ebenso können sie und Unternehmen direktes Feedback über den aktuellen Bearbeitungsstatus ihrer Steuererklärung erhalten; insgesamt wird die Responsivität erhöht. Die Vereinheitlichung der digitalen Datenbank führt zu einem Abbau an Informationsasymmetrien, beispielsweise zwischen verschiedenen kantonalen Behörden, und schafft dadurch höhere Transparenz. Aus Anbietersicht können in Zusammenarbeit mit Dritten erweiternde und zusätzliche Dienste erschlossen werden, z.B. im Bereich der Steuerberatung.

Smart Participation:

Nutzen Bürger zur Teilnahme an Abstimmungen ihr eBürgerdossier, finden sie die relevanten Informationen gebündelt vor und können sich gezielter über einzelne Begehren informieren und den Ausgang der Abstimmungen direkt im eBürgerdossier in Erfahrung bringen. Ebenfalls kann die Zeit zum Vorbereiten und Einwerfen des Couverts oder der Gang zum Stimmlokal gespart werden. Die grössten finanziellen Einsparungen fallen denn auch seitens der Bürger an. Einsparungen lassen sich auch bei den Behörden realisieren, wo neben Rückporti der Aufwand für die Kontrolle der Registerdaten und das Entgegennehmen, Sortieren, und Auszählen der Stimmen wegfällt.

Abbildung 10: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Smart Participation

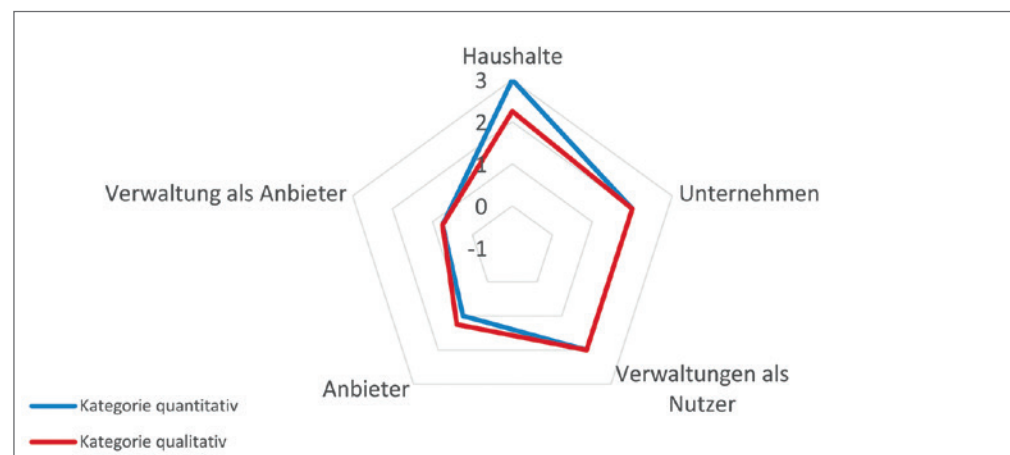


Qualitativ gesehen ist aus Sicht der Haushalte die politische Partizipation bequemer und übersichtlicher, z.B. sind die resultierenden Abstimmungsergebnisse direkt einsehbar, was gerade bei kommunalen Abstimmungen ein Vorteil sein kann, welche von den Medien weniger stark abgedeckt werden. Für die Verwaltung vereinfacht und verbessert sich analog die Informationsbereitstellung. Die Plattform bzw. deren Technologie kann von den Anbietern für weitere Abstimmungen z.B. an Generalversammlungen von Unternehmen eingesetzt werden. Die Plattform kann zudem für ausgewählte Dritte, z.B. Parteien, geöffnet werden, die für die einzelnen Abstimmungen ihre Empfehlungen und Argumente einpflegen können. Dadurch profitieren wiederum die Nutzer von einer breiteren und transparenteren Informationsgrundlage, wodurch Suchkosten gesenkt und Informationsasymmetrien abgebaut werden.

Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens:

Wenn amtliche Dokumente direkt im eBürgerdossier beantragt und hinterlegt werden können, können insbesondere die Bürger Gebühren, Porti, Reisekosten und zugehörige Zeitaufwendungen sparen. Ebenfalls in wesentlichem Umfang profitieren die Unternehmen. Der Nettoeffekt der Verwaltungen ist geringer, da deren eingesparte Kosten in Form von tieferen Gebühren an die Haushalte und Unternehmen weitergegeben werden. Insgesamt werden die finanziellen Nettoeinsparungen auf rund CHF 425 Mio. geschätzt. Aus qualitativer Hinsicht ist die unkomplizierte Beantragung und Bearbeitung von amtlichen Dokumenten v.a. für die Haushalte ein Vorteil. Die einheitliche elektronische Ablage und Verwaltung bringt eine bessere Übersicht und direktere Möglichkeiten zur Kontrolle mit sich. Unternehmen und Haushalte könnten von einer hohen Responsivität profitieren, indem beispielsweise der aktuelle Bearbeitungsstand jederzeit abrufbar ist, Betreuungsauszüge immer aktuell sind oder der Erneuerungsbedarf bei abgelaufenen Dokumenten wie beispielsweise einer Identitätskarte rechtzeitig gemeldet wird. Die Vereinheitlichung der verschiedenen (z.B. kantonalen) Datenbanken für amtliche Dokumente führt für Anbieter und Nutzer, insbesondere für die Verwaltung, zu einer höheren Transparenz und erlaubt es, einheitliche und erhöhte Standards bezüglich der Datensicherheit zu etablieren.

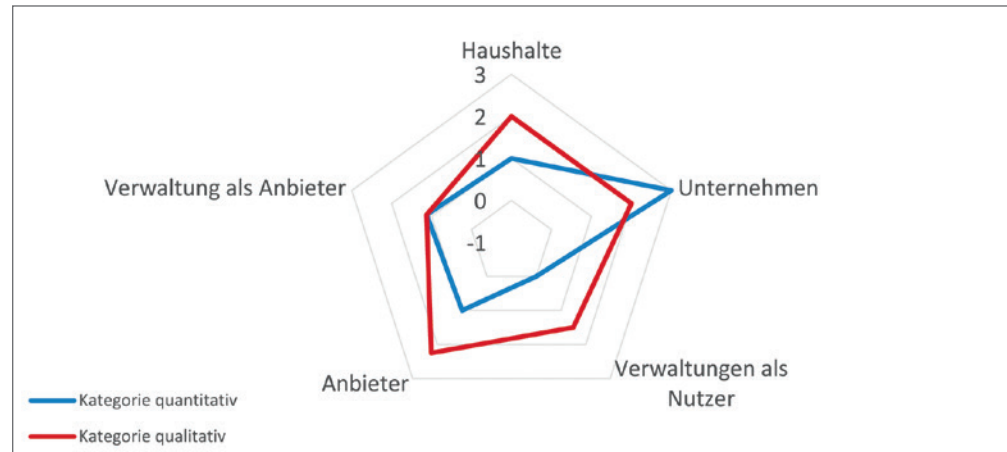
Abbildung 11: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens



Curriculum Vitae 3.0:

Werden Diplome von Ausbildungsstätten direkt ins eBürgerdossier eingepflegt und können Stellenbewerber ihre Unterlagen direkt via eBürgerdossier weitergeben, ermöglicht dies Arbeitgebern entsprechende Einsparungen, da diese die angeführten Diplome nicht auf ihre Richtigkeit überprüfen müssen. Entsprechend profitieren vom Anwendungsfall die Unternehmen am stärksten. Über alle Anspruchsgruppen hinweg liegen die geschätzten Nettoeinsparungen bei ca. CHF 180 Mio.

Abbildung 12: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Curriculum Vitae 3.0



Bezüglich der qualitativen Aspekte birgt dieser Anwendungsfall für alle Stakeholder grosses Potenzial. Da nun die Möglichkeit besteht, erste Schritte des Bewerbungsverfahrens über eine einzige Plattform einzuleiten, wird der Prozess sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber einfacher und angenehmer. Je nach Ausgestaltung erlaubt es die Plattform den Arbeitgebern gar, gezielt nach potenziellen Kandidaten zu suchen. Durch den Abbau von Informationsasymmetrien zwischen Arbeitgebern und Stellensuchenden kann sich das Jobmatching signifikant verbessern. Anbieter können in Zusammenarbeit mit Dritten oder für Dritte Jobmatching-Dienste aufsetzen, wovon wiederum Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren. Die Verwaltung kann sodann Gap-Analysen zum Soll und Ist von Fachkräften durchführen.

7.2 Gesellschaftliche und politische Auswirkungen

E-Government hat zum Ziel, öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.²⁸ Ausgehend von den Anwendungsfällen kann das eBürgerdossier als Katalysator für E-Government und als Mittler zwischen den gesellschaftlichen Anspruchsgruppen verstanden werden. Es vereinfacht und befördert die Interaktionen zwischen Staat, Bevölkerung und Wirtschaft²⁹. Das eBürgerdossier wirkt auf gesamtgesellschaftlicher Ebene auf den politischen Prozess, auf den (Wirtschafts-)Standort Schweiz und insgesamt auf die Wohlfahrt der Schweiz, verstanden als Wohlergehen der Bürger, beschrieben durch nichtmaterielle Komponenten und in Ergänzung zum materiellen Wohlstand.³⁰

²⁸ vgl. Geschäftsstelle E-Government Schweiz (2013).

²⁹ vgl. Ladner, A. Meier, A. (2014).

³⁰ vgl. Marti, J. et al. (2011).

Das eBürgerdossier stärkt erstens die **politische Partizipation** und baut Informationsasymmetrien ab: Alle Bürger werden elektronisch mit umfassenden Informationen versorgt, damit sie Entscheidungen treffen können (E-Information), die Bürger werden zu politischen Angelegenheiten befragt, ihre Meinung wird ernst genommen (E-Konsultation) und das eBürgerdossier lässt die Bürger an politischen Entscheidungen teilhaben (E-Entscheidung).

Das eBürgerdossier fördert zweitens die **Standortattraktivität** der Schweiz, weil es die Verwaltung leistungsfähiger macht, die Interaktion zwischen Staat, Bevölkerung und Wirtschaft verbessert, die Transparenz zwischen den Beteiligten erhöht, die Diffusion von IKT vorantreibt und den Bildungsstand der Bevölkerung in Bezug auf IKT-Kompetenzen (auch E-Skills) hebt.

Das eBürgerdossier fördert drittens insgesamt die **Wohlfahrt** der Schweiz, weil es – neben der politischen Partizipation und der Standortattraktivität – die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Inklusion der Bevölkerung und die Legitimität, die Transparenz, die Verlässlichkeit sowie die Responsivität staatlicher Institutionen (Stichwort: Good Governance) verbessert.

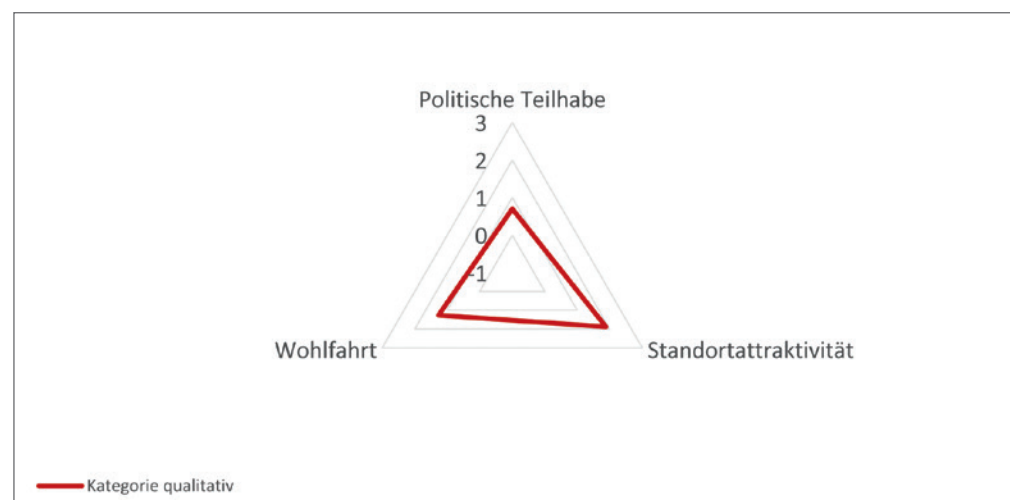
Aggregiert über alle Anwendungsfälle bringt das eBürgerdossier für alle gesellschaftspolitischen Dimensionen substantielle qualitative Verbesserungen.

Es können positive Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Schweiz herausgearbeitet werden. Vor allem die verbesserte Interaktion zwischen Staat, Bevölkerung und Wirtschaft, aber auch die technologische Entwicklung sowie die leistungsfähigere Verwaltung haben Einfluss auf die Beurteilung.

Bei der Dimension Wohlstand, die gesellschaftliche Teilhabe, soziale Inklusion und Good Governance beinhaltet, werden positive Auswirkungen herausgearbeitet: CV 3.0 und Smart Participation haben positive Effekte auf die gesellschaftliche Teilhabe und die soziale Inklusion, die restlichen (administrativen) Fälle helfen der öffentlichen Verwaltung, ihre Legitimität zu steigern sowie die Transparenz, Verlässlichkeit und Responsivität zu erhöhen.

Die Wirkung auf die politische Teilhabe ist aufgrund der Auswahl der Anwendungsfälle nur leicht positiv, weil nur der Anwendungsfall Smart Participation auf diese Dimension abzielt.

Abbildung 13: Übersicht der Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz



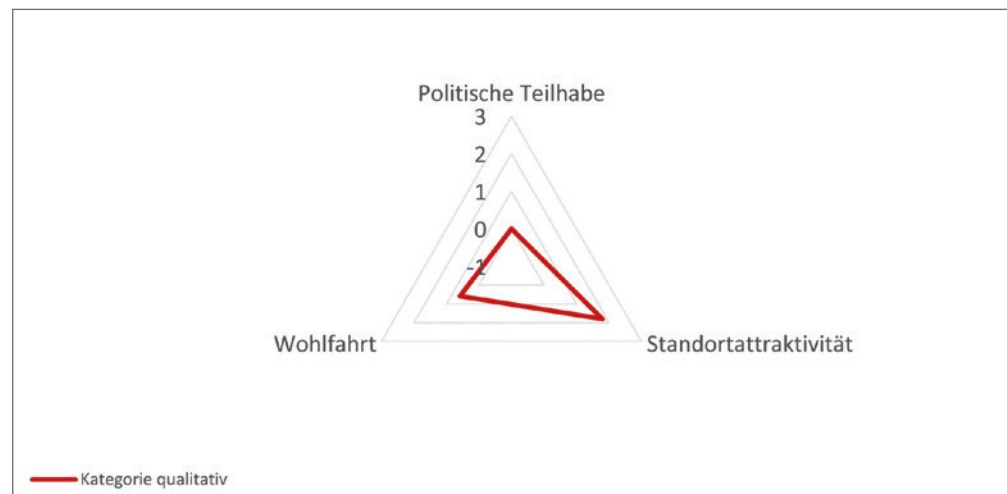
Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug:

Beim Anwendungsfall Adressänderung sind auf der Dimension Standortattraktivität positive Effekte in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Interaktion zwischen den Beteiligten zu erwarten. Zusätzlich wird Transparenz hergestellt. Die Nutzung des Werkzeugs durch die Bevölkerung beschleunigt zusätzlich die IKT-Diffusion und hebt die IKT-Kompetenzen der Bürger.

Auf der Dimension Wohlfahrt wird die Good Governance gefördert: Die Verwaltung erhöht die Verlässlichkeit und sorgt für Transparenz. Die Responsivität wird gesteigert und auch die Legitimität der Institutionen erhöht.

Bei der politischen Teilhabe kann keine Wirkung herausgearbeitet werden.

Abbildung 14: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug



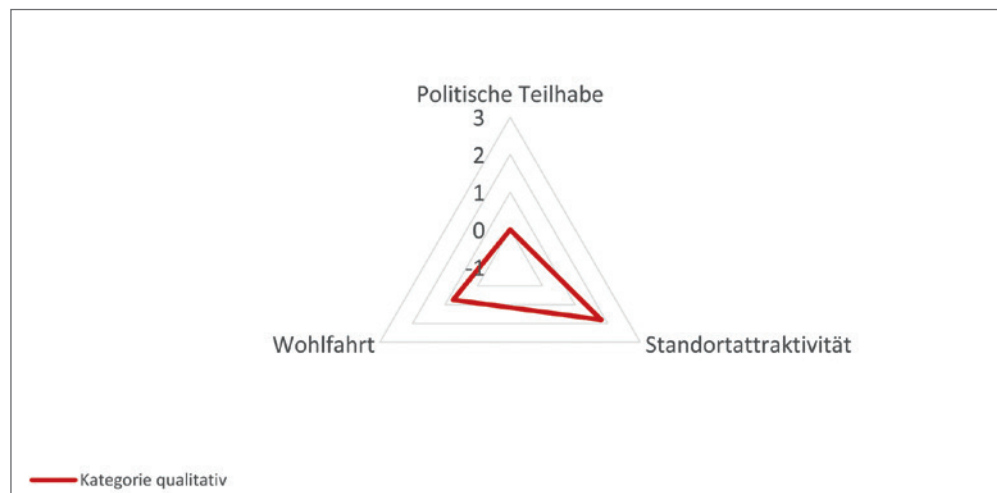
Abwicklung der Steuererklärung Privatpersonen:

Die Abwicklung der Steuererklärung mittels eBürgerdossier zeigt positive Auswirkungen auf die Standortattraktivität: Die Verwaltung wird effizienter, aber auch die Bürger und die Firmen profitieren von einfacheren Prozessen und höherer Transparenz. Zudem beschleunigt die Nutzung des Werkzeugs durch die Bevölkerung die IKT-Diffusion und hebt die IKT-Kompetenzen der Bürger.

In der Dimension Wohlstand gibt es keine Wirkungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe und der sozialen Inklusion, dafür erhöht der Anwendungsfall die Transparenz, die Verlässlichkeit der Behörden und ermöglicht eine höhere Responsivität.

Bei der politischen Teilhabe kann keine Wirkung herausgearbeitet werden.

Abbildung 15: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Abwicklung der Steuererklärung einer Privatperson



Smart Participation:

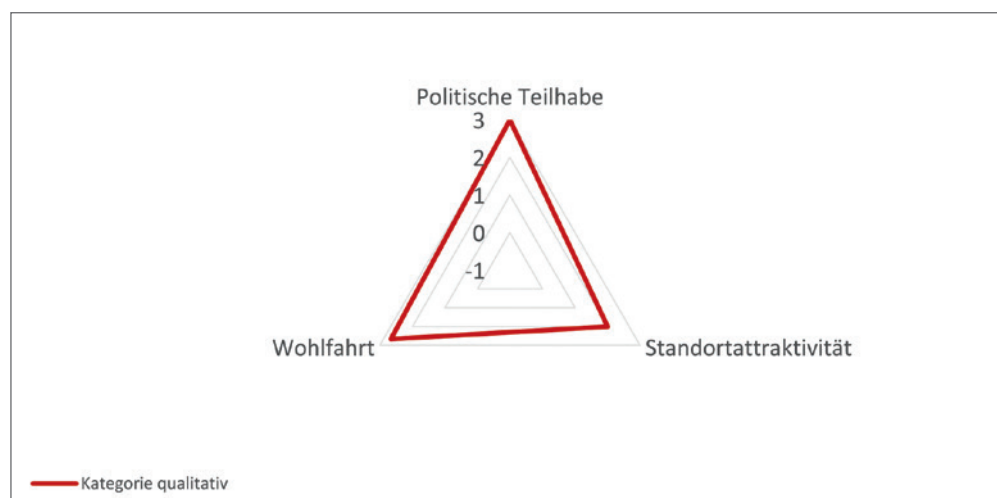
Auf der Dimension Standortattraktivität wird die Verwaltung leistungsfähiger, weil Vernehmlassungen effizienter abgewickelt werden können, hinzu kommen elektronische Verarbeitung von Petitionen und Unterschriftensammlung. Die Interaktion aller Beteiligten sowie die Transparenz werden erhöht. Die Nutzung des Werkzeugs durch die Bevölkerung beschleunigt die IKT-Diffusion und hebt die IKT-Kompetenzen der Bürger.

Im Bereich Wohlfahrt wird die gesellschaftliche Teilhabe stark verbessert, der Bürger ist nun Teil des politischen Systems, er fühlt sich ernst genommen, was seine Position in der Gesellschaft stärkt. Smart Participation ist ein Paradebeispiel von Good Governance.

Qualitativ gesehen vereinfacht der Anwendungsfall Smart Participation die politische Partizipation stark. Dadurch, dass der Bürger alle Informationen zur Verfügung hat, werden Informationsasymmetrien zusätzlich stark abgebaut.

Auf allen Dimensionen werden somit stark positive Effekte erzielt.

Abbildung 16: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Smart Participation

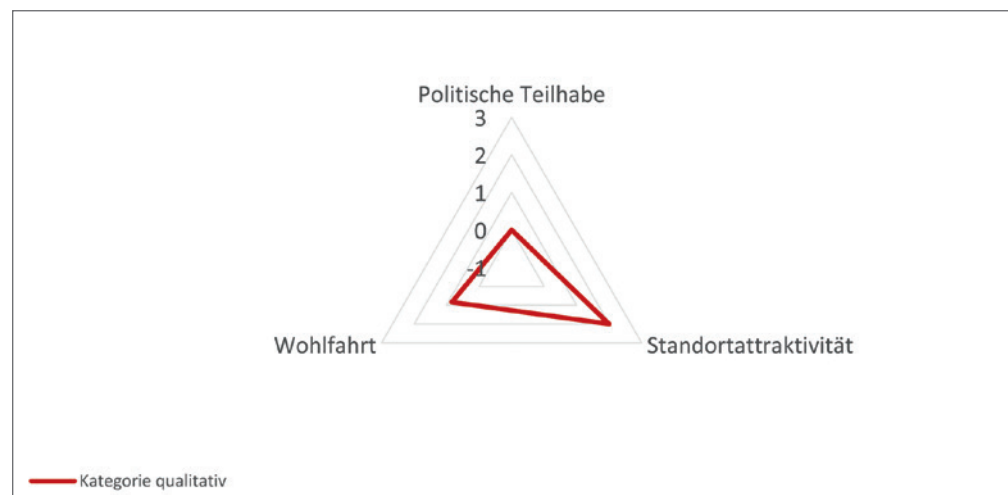


Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens:

Der Anwendungsfall amtliche Dokumente erzielt die grösste Wirkung bei der Standortattraktivität: Dort schlägt sich die (medienbruchfreie) Verzahnung der Beteiligten nieder, aber auch die leistungsfähigere Verwaltung, die den Datenaustausch über Organisationsgrenzen ermöglicht. Die Nutzung des Werkzeugs durch die Bevölkerung beschleunigt zudem die IKT-Diffusion und hebt die IKT-Kompetenzen der Bürger.

Im Bereich Wohlfahrt und in Bezug auf Good Governance kann die Verwaltung aktiv werden, wenn zum Beispiel ein Ausweis erneuert werden muss, zusätzlich erhöht sich die Transparenz der Bearbeitungsprozesse und den Stand der Bearbeitung.

Abbildung 17: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens



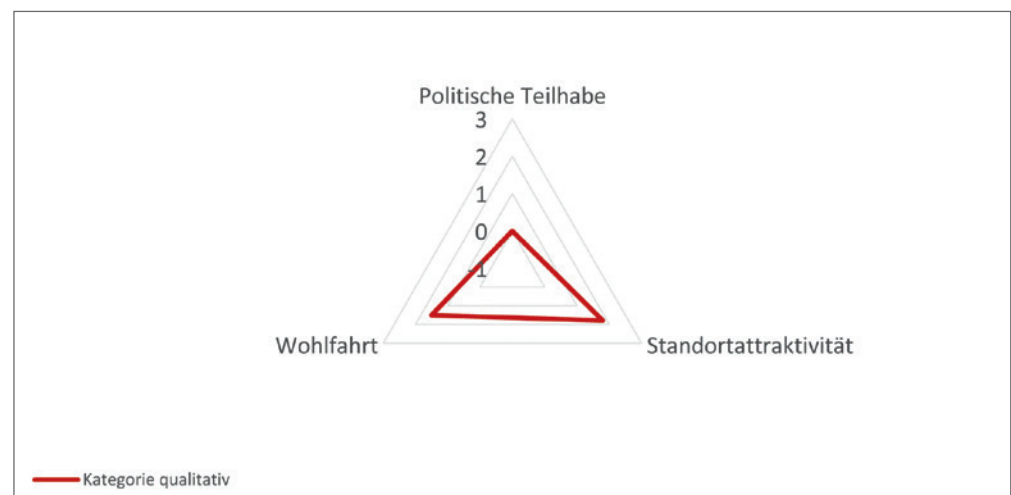
Curriculum Vitae 3.0:

Der Anwendungsfall CV 3.0 erzielt positive Effekte bei der Erhöhung der Standortattraktivität, weil Arbeitnehmer und Arbeitgeber ideal interagieren können. Wenn Arbeitslosenämter auch Zugriff auf die Daten haben, funktioniert das Job-Matching auch auf dieser Seite. Zusätzlich wird die Transparenz erhöht. Die Nutzung des Werkzeugs durch die Bevölkerung beschleunigt wie bei jedem Anwendungsfall die IKT-Diffusion und hebt die IKT-Kompetenzen der Bürger.

Auf der Dimension Wohlfahrt verändern sich die gesellschaftliche Teilhabe und die soziale Inklusion positiv, weil viele einen Job finden werden oder sehen, welche Kompetenzen auf dem Markt nachgefragt werden. Zusätzlich kann der Staat Analysen vornehmen und z.B. Bildungsmassnahmen initiieren, was auch seine Legitimität stärkt.

Bei der politischen Teilhabe kann keine Wirkung herausgearbeitet werden.

Abbildung 18: Auswirkungen eines eBürgerdossiers in der Schweiz im Bereich Curriculum Vitae 3.0



8 Schlussfolgerungen

Vergleicht man die identifizierten Voraussetzungen mit den Erfahrungen anderer E-Government-Vorreiter, so zeigt sich, dass in erster Linie ein dezentrales System zur Verfügung gestellt werden muss, das vorhandene Komponenten verbindet und neue problemlos und technologie- sowie anbieterunabhängig integrieren kann. Dabei scheint es von Vorteil zu sein, auf bereits verfügbare und funktionierende Lösungen zuzugreifen bzw. diese zu adaptieren, als im Gegensatz Ressourcen in eine aufwändige und kostenintensive Neuentwicklung zu stecken. Ziel muss es sein, die am besten geeigneten und verfügbaren Komponenten intelligent einzukaufen und sich nicht mit grossen, teuren sowie sich langsam entwickelnden Projekten zu behindern, die in erster Linie in unflexiblen Systemen münden³¹.

Ausgehend von diesen bereits gemachten internationalen Erfahrungen³² sowie den in den Anwendungsfällen beschriebenen SOLL-Prozessen, den damit verknüpften Funktionalitäten und Voraussetzungen sowie den resultierenden Auswirkungen ergeben sich folgende vier Grundsätze, die es politisch und technologisch einzuhalten gilt:

Der Bürger ist in der Mitte

- Das System muss bürgerzentrisch konzipiert sein.
- Einfache, flexible und barrierefreie Zugänge sind notwendig.
- Der Bürger/die Bürgerin bzw. der Einwohner/die Einwohnerin ist Inhaber seines/ihrer eBürgerdossiers und muss zu jedem Zeitpunkt selbst entscheiden können, welche Daten bei wem sichtbar sind.

Transparenz und Vertrauen³³

- Transparenz über die bestehenden Informationen und deren Quellen sowie bzgl. der Zugriffe auf die Daten muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.
- Das eBürgerdossier sollte vom Staat bzw. einem vertrauenswürdigen, neutralen oder akkreditierten Umsetzungspartner bereitgestellt werden.
- Unterstützende oder abwickelnde Organisationen müssen demokratischen Governance-Regeln unterliegen (z. B. indem die Aufsichtsorgane entsprechend zusammengesetzt werden).
- Eine eindeutige Departementszugehörigkeit muss zur Sicherstellung der entsprechenden Governance erfolgen.
- Der Zugang zur Infrastruktur muss frei und für jeden verfügbar sein, sofern die jeweiligen Governance-Grundsätze eingehalten werden.

Sicherheit

- Eine hohe Daten- und Informationssicherheit sowie ein entsprechender Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein.
- Vertrauen und Rechtssicherheit müssen gewährleistet sein.
- Die absolute Daten- und Informationshoheit der Bürger/innen bzw. der Einwohner/innen muss gelten.

³¹ vgl. Estonian IKT Export Cluster (2016).

³² vgl. Estonian IKT Export Cluster (2016), vgl. Prabir, P., Sahu, G. P. (2013).

³³ vgl. Huang, Z., Benyoucef, M. (2014).

Dezentral, aber vollständig

- Die Dokumente und/oder Daten können dezentral verwaltet werden und werden nur für eine Abfrage oder einen Anwendungsfall zusammengestellt, der für einen bestimmten Zweck nötig oder sinnvoll ist.
- Das eBürgerdossier ist geeignet, um alle amtlichen und wichtige nicht amtliche, administrative Aufgaben aus Sicht der Bürger/innen und Einwohner/innen abzuwickeln.

Damit die aufgezeigten politischen sowie technologischen Voraussetzungen geschaffen werden, müssen Veränderungen in der Governance vorgenommen werden. Zudem müssen neue Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden. Dann wird es möglich, eine Umsetzung des eBürgerdossiers anzustossen. Die im Folgenden vorgestellten zu unternehmenden Schritte müssen nicht zwingend sequenziell verstanden werden, sondern können auch parallel realisiert werden.

Schritt 1: Sicherstellung der entsprechenden Governance

Zur Sicherstellung der Governance muss vorerst eine Zuständigkeit für die Umsetzung des eBürgerdossiers geschaffen werden. Es ist zu empfehlen, dass diese Zuständigkeit auf Bundesebene angesiedelt und sie einem Departement zugeordnet wird. Immerhin geht es bei der Umsetzung darum, die nationale Infrastruktur zu erweitern, sodass sich durch die Digitalisierung der erwähnte ökonomische und politische Nutzen einstellt.

Schritt 2: Elektronische Identität sicherstellen

Jede/r Bürger/in und jede/r Einwohner/in muss über eine elektronische Identität verfügen, mit der er oder sie sich am eBürgerdossier anmelden kann. Die elektronische Identität muss so gestaltet sein, dass sie die eindeutige Identifikation in der Schweiz sicherstellt und für die elektronische Signatur genutzt werden kann³⁴. Ein eindeutiger Personen-Identifikator (EPID), wie vom eID-Projekt des Bundesamtes für Polizei (fedpol) vorgeschlagen, stellt sicher, dass die E-Government-Prozesse reibungslos ineinandergreifen. Mit dieser elektronischen Identität können dann über das eBürgerdossier sämtliche E-Government-Services genutzt werden. Mit der SuisseID ist in der Schweiz bereits eine nützliche Grundlage dafür geschaffen. Das Projekt IDV Schweiz (Identitätsverbund Schweiz) vom SECO entwickelt zurzeit zudem eine föderierte Identitätslösung (identity broker), die es den Bürgern/Bürgerinnen erlaubt – mit den verschiedensten Creditials (SuisseID, MobileID, eIDAS, Fido und bereits existierenden regionalen Lösungen wie BELogin) –, mit Behörden auf allen drei föderalen Stufen zu interagieren. Der Identitätsverbund Schweiz wäre daher eine gute Basis für das geplante eBürgerdossier.

Schritt 3: Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle schaffen

Damit sich Anbieter als Organisationen und Anbieter mit ihren technischen Lösungen für eine Rolle im eBürgerdossier oder mit einer technischen Lösung als Teil des eBürgerdossiers anbieten können, braucht es eine staatliche Stelle, die Organisationen und technische Lösungen auf ihre Eignung und die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben prüft und zertifiziert.

³⁵ vgl. Ziegler, P. (2015), vgl. Tinholt, D., Colclough, G. et al. (2014a).

Schritt 4: Umsetzung anstossen

Sind die drei ersten Schritte erledigt, steht einer Investition in den Aufbau des eBürgerdossiers durch eine private Organisation nichts mehr im Wege, ausser dem ökonomischen Risiko. Da die Anfangsinvestition eher hoch ist und die Rentabilität von sehr vielen Faktoren abhängt, die ein potenzieller Anbieter nicht beeinflussen kann, besteht das Risiko, dass kein Anbieter ohne Anstoss in den Aufbau des eBürgerdossiers investiert.

Die Erfahrung aus anderen Ländern sowie die Erfahrung mit anderen, ähnlichen Infrastrukturen zeigt³⁵, dass eine Ausschreibung und Vergabe dann erfolgreich ist, wenn der Staat einerseits mitfinanziert und andererseits Garantien abgibt. Da auch die Verwaltung vom eBürgerdossier profitiert, ist es zudem gerechtfertigt, wenn die öffentliche Hand einen Teil des eBürgerdossiers mitfinanziert. Da das eBürgerdossier dann am besten funktioniert, wenn die Kernfunktionen nur einmal zur Verfügung gestellt werden, muss dem Auftragnehmer eine Monopolgarantie abgegeben werden. Ausserhalb der Kernfunktionen darf sich ein Wettbewerb einstellen. Beispielsweise sollte das eBürgerdossier mehrere Serviceanbieter wie zum Beispiel für den Data Safe zulassen. Es ist auch denkbar, dass mehrere Front-End-Anbieter zugelassen werden. Sicherlich sollten für spezifische Lösungen (für jeden Anwendungsfall) jeweils ein oder mehrere Anbieter ausserhalb des Anbieters der Kernfunktionalität zugelassen werden.

³⁵ vgl. Ziegler, P. (2015), vgl. Tinholt, D., Colclough, G. et al. (2014a).



9 Quellen

- Bundesamt für Landestopografie, Koordination der Geoinformation (KOGIS–COSIG). *Geoinformation – Die Ressource des 21. Jahrhunderts, aus nützlichen Daten werden vernetzte Dienste*. KOGIS, 2002.
- Bundesamt für Statistik (BFS). *Anzahl steuerpflichtiger Privatpersonen 2010*. Online: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/02/blank/key/direkte_bundessteuer/natuerliche_personen.html (19.01.2016), 2016.
- Bundesamt für Statistik (BFS). *Neu gegründete Unternehmen und Beschäftigte nach Grössenklassen 2011–2013*. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/02/blank/key/02/neugruendungen.html> (19.01.2016), 2015.
- Bundesamt für Statistik (BFS), *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2014*. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2014a.
- Bundesamt für Statistik (BFS), *Vierteljährliche Wohnbaustatistik*. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2013a.
- Bundesamt für Statistik (BFS), *Medienmitteilung Strassenfahrzeuge 2014 – Fahrzeugbestand wächst trotz Rückgang bei den Neuzulassungen*. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2013b.
- Bundeskanzlei (BK). *Abgeschlossene Vernehmlassungen und Anhörungen*. Online: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2012.html> (19.01.2016), 2016.
- Estonian IKT Export Cluster. *How we got there – Estonia’s Road to a Digital Society*. Online: <https://e-estonia.com/the-story/how-we-got-there/> (19.01.2016). 2016.
- European Commission. *Study on eGovernment and the Reduction of Administrative Burden – Final Report*. DG Communications Networks, Content & Technology. 2014.
- European Commission. *eGovernment uses digital tools and systems to provide better public services to citizens and businesses*. Online: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-services-egovernment> (19.01.2016). 2016.
- Fraefel, Marianne; Thomas Selzam and Alexander Hunziker. *E-Government Schweiz nachhaltig organisieren: Eine explorative Studie*. Berner Fachhochschule, 2012.
- Fuchs-Heinritz, Werner; Lautman, Rüdiger; Rammstedt, Otthein and Weinold, Hanns (Hrsg.). *Lexikon zur Soziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag. 1995.
- Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB. *Katalog priorisierter Vorhaben*. Geschäftsstelle E-Government Schweiz, 2015.
- Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB. *E-Government-Strategie Schweiz*. Geschäftsstelle E-Government Schweiz, 2013.
- Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB. *Elektronische Meldung und Abwicklung Adressänderung, Wegzug, Zuzug (eUmzugCH)*. Geschäftsstelle E-Government Schweiz, 2014.
- Huang, Zhao and Morad Benyoucef. «Usability and credibility of e-government websites». *Government Information Quarterly* 31.4 (2014): 584-595, 2014
- Kirchherr, Julian; Klier, Julia and Stern, Sebastian. *Europe’s e-government opportunity*. McKinsey & Company. Online: http://www.mckinsey.com/insights/public_sector/europes_e-government_opportunity (19.01.2016). 2015.

- Ladner, Andreas and Meier, Andreas. «Digitale politische Partizipation – Spannungsfeld zwischen MyPolitics und OurPolitics». *HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik* 51.6 (2014): 867–882.
- Marti, Jürg; Furrer, Jürg; Priester, Tom; Metzler, Marco; Radermacher, Walter; Morard, Sébastien; Schnellmann, Caroline; Neubacher, Cornelia; Ruch, Thomas and Kohli, Raymond. «Wohlstand und Lebensqualität». *ValeurS* 1/2011 (2011): 4. Bundesamt für Statistik (hrsg.) Neuchâtel, 2011.
- Mobilitätsakademie, *Medienmitteilung – Zugeparkt: Parkraum in der Schweiz so knapp wie nirgends!* Online: http://www.mobilityacademy.ch/fileadmin/DATA_gemeinsam/Pressemitteilungen/MM_Parkplatz_DE.pdf (19.01.2016), 2014.
- Nationaler Normenkontrollrat. *Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften* (NKR-Nr. 2030). 2012.
- Panda, Prabir and G. P. Sahu. «Critical success factors for e-Gov project: a unified model». *IUP Journal of Supply Chain Management* 10.2 (2013): 19, 2013.
- Ragin, Charles C. *The comparative method: Moving beyond qualitative and quantitative strategies*. Univ of California Press, 2014.
- Suisse ePolice in Limmattaler Zeitung. *Ein Jahr «Suisse ePolice» – Kanton Zürich ist Spitzenreiter*. Online: <http://www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/zuerich/ein-jahr-suisse-epolice-kanton-zuerich-ist-spitzenreiter-128597323> (19.01.2016), 2014.
- Tinholt, Dinand; Colclough, Graham; Tol, Trudy; van der Linden, Niels; Cattaneo, Gabriella; Lifonti, Rosanna; Aguzzi, Stefania and Jacquet, Laurent. *Delivering on the European Advantage? eGovernment Benchmark*, European Commission, 2014a.
- Tinholt, Dinand; Colclough, Graham; Tol, Trudy; van der Linden, Niels; Cattaneo, Gabriella; Lifonti, Rosanna; Aguzzi, Stefania and Jacquet, Laurent. *Switzerland – eGovernment State of Play*, European Commission, 2014b.
- Verein eGov-Schweiz. *Neue Wege im eGovernment: Behördenübergreifende e-Plattform 2020*. Verein eGov-Schweiz, 2015a.
- Verein eGov-Schweiz. *Der einfache Weg zu den Daten*. Verein eGov-Schweiz, 2015b.
- Ziegler, Peter-Michael. «E-Residency» *c't magazine* 19 (2015): 75–79, 2015.

10 Anhang 1

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereichen Politik und Wirtschaft
Bezeichnung: Elektronisches Grundstück-Informationssystem eGris

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Mit der Realisierung von eGRIS soll der Informationsaustausch im Grundbuchwesen durch die Einführung eines schweizweiten, elektronischen Grundstück-Informationssystems (eGRIS) vereinfacht werden. Der Bezug von Grundbuchdaten für Behörden und Wirtschaft und die Abwicklung des Geschäftsverkehrs soll elektronisch geschehen.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Zukünftige Besitzer und Besitzer von Grundstücken
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Grundbuchämter
Ebene Gemeinde	Keine
Ebene Privatwirtschaft	Banken, Notare

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher sowie als Austauschplattform fungieren. Der Gesuchsteller kann die Anfrage stellen, die Dokumente werden in das eBürgerdossier hochgeladen. Die Behörden beziehen die Dokumente aus dem eBürgerdossier und können zugleich die Stammdaten der Person abgleichen.

Nutzen

Aufgrund der Anzahl Anfragen für Grundbuchauszüge pro Jahr wird der Nutzen als hoch eingeschätzt. Alle Akteure profitieren von kürzeren Durchlaufzeiten und einem medienbruchfreien Prozess. Der Bürger profitiert direkt, da der Analyse- und Rechercheprozess optimiert wird und der elektronische Austausch die Kosten für Gebühren und Versand senkt.

Bewertungskriterien

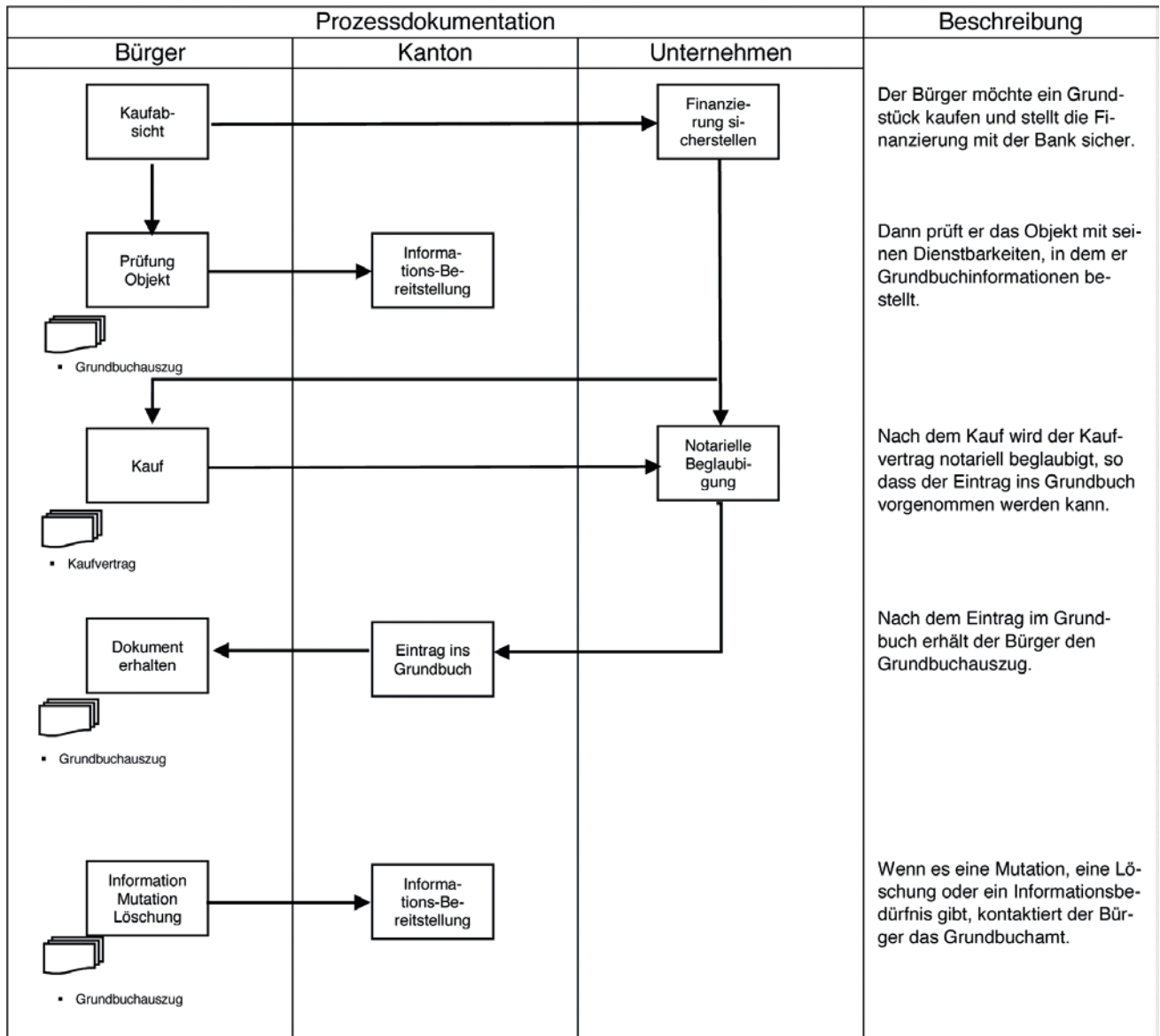
Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 500 000 Anfragen pro Jahr¹
(ohne digitalen Bezug der Notare)
Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 4
Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 5
Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 1

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:
Authentifizierung:
Strukturierte Daten:

¹ Annahme gemäss GBA Bern Mittelland (2015): 10–15 Anfragen pro Tag \rightarrow 7 GBA in Bern = 70–105 pro Kanton \times 26 Kantone \times 220 Arbeitstage \sim 500 000.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus



Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit

Bezeichnung: Meldung und Abwicklung Adressänderung, Wegzug, Zuzug

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

In der Schweiz werden jährlich rund 700 000 Umzüge gemeldet. Dies generiert pro Umzug ein Vielfaches an Adressänderungsmeldungen. Die betroffenen Bürger müssen den Wegzug bei ihrer bisherigen Gemeinde und den Zuzug bei der neuen Gemeinde melden. Dies erfordert zudem diverse Dokumente, wie den Heimatschein, den Familienausweis und die Krankenkassenkarte bzw. einen Versicherungsnachweis der aktuellen Krankenversicherungs-Police. Ausserdem muss die Adressänderung zusätzlich beim Strassenverkehrsamt, dem Sektionschef (bei Dienstpflicht) bzw. dem Regionalzentrum (Angehöriger Zivilschutz) sowie bei privaten Unternehmen wie bei der Post, bei Banken und Versicherungen, der Billag oder bei diversen Versorgungsdiensten gemeldet werden.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Von der Adressänderung betroffene Personen
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Strassenverkehrsamt
Ebene Gemeinde	Alte Wohngemeinde, Neue Wohngemeinde, (Sektionschef, Regionalzentrum)
Ebene Privatwirtschaft	Diverse Unternehmen (mindestens Post, Billag, Versorgungsunternehmen, Bank, Versicherungen)

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier, kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher fungieren. Adressänderungen werden im eBürgerdossier vorgenommen und automatisch bei den zu benachrichtigenden Stellen registriert. Notwendige Dokumente und Nachweise liegen im eBürgerdossier. Personen, die den Wohnort wechseln, können ihre Adressänderung somit in der ganzen Schweiz zentral online melden.

Nutzen

Aufgrund der hohen Anzahl Umzüge pro Jahr ist der potentielle Nutzen sehr hoch. Es profitieren die Privatpersonen, die sich den Gang auf die verschiedenen Behörden sparen und die Adressänderung und alle dazugehörigen Prozesse einfach online erledigen können sowie die Verwaltungsstellen und speziell die Einwohnerdienste, welche entlastet werden. Private Unternehmen profitieren zudem, da sie von ihren Kundinnen und Kunden strukturierte, verifizierte, elektronische Adressmeldungen erhalten, die medienbruchfrei in ERP-Systeme, Datenbanken oder Fachanwendungen übernommen werden können. Gleichzeitig erhöht sich die Datenqualität bezüglich Aktualität, Vollständigkeit und Verlässlichkeit, was zu einer Reduktion der Fehlerquote führt.

¹ Vgl. Geschäftsstelle E-Government Schweiz (2014)

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation					Beschreibung
Bürger	Alte Gemeinde	Neue Gemeinde	Behörden	Unternehmen	
Meldung Wegzug	Registrierung Wegzug <ul style="list-style-type: none"> Familienausweis Krankenversicherungsnachweis Heimatschein 				Der Bürger meldet den Wegzug bei der Heimatgemeinde. Die Heimatgemeinde registriert und erfasst den Wegzug.
Meldung Zuzug		Registrierung Zuzug <ul style="list-style-type: none"> Familienausweis Krankenversicherungsnachweis Heimatschein Mietvertrag 			Nach erfolgreichem Umzug meldet der Bürger den Zuzug bei der neuen Gemeinde. Dazu benötigt er den Krankenversicherungsnachweis sowie den Familienausweis und den Heimatschein.
Meldung Adressänderung			Vermerk Adressänderung		Die Adressänderung muss bei anderen Behörden wie dem Strassenverkehrsamt, dem Sektionschef oder dem Regionalzentrum erfolgen.
				Vermerk Adressänderung	Die Adressänderung muss der Post, den zuständigen Versorgungsunternehmen, den Banken und Versicherungen sowie der oder der Bilag mitgeteilt werden. Dieser erfassen die Mutation in ihren Systemen.

BewertungskriterienHäufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 700 000 pro Jahr¹Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 7 Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 5 Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 4 **Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier**Dokumentenspeicher: Authentifizierung: Strukturierte Daten:

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit

Bezeichnung: Bewilligungen im Bereich Arbeit

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Vor allem um Arbeitnehmer vor Überlastung und Konsumenten vor Schäden zu schützen sind viele Tatbestände Bewilligungs- oder meldepflichtig. Dazu gehören z.B. Sonntagsarbeit oder Handel mit Chemikalien. Diese Bewilligungen und Meldungen sind von Selbständigen und Unternehmen je nach Thema beim Bund, Kanton oder der Gemeinde einzuholen bzw. einzureichen.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	von der Bewilligungs- und Meldepflicht betroffene Bürger
Ebene Bund	als Aussteller von Bewilligungen und Prüfer von Meldepflichten
Ebene Kanton	als Aussteller von Bewilligungen und Prüfer von Meldepflichten
Ebene Gemeinde	als Aussteller von Bewilligungen und Prüfer von Meldepflichten
Ebene Privatwirtschaft	Von der Bewilligungs- und Meldepflicht betroffene Unternehmen

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Im eBürgerdossier können die Bürger ihre Anträge, Bewilligungen, Meldungen, Rückweisungen und vor allem auch Ausweise, Zeugnisse usw. im Zusammenhang mit den Bewilligungen speichern. Auch Unternehmen können davon profitieren, indem ihre Mitarbeitenden Ausweise, Zeugnisse usw. dem Unternehmen für den Antrag einfach zur Verfügung stellen können. Die Behörden schicken die Genehmigung zurück an das eBürgerdossier, so dass der Bürger oder das Unternehmen darüber verfügen kann.

Nutzen

Grundsätzlich würde der direkte, elektronische Austausch allen Beteiligten helfen, den Prozess durchgängiger und damit effizienter und fehlerfreier zu gestalten. Nicht wenige der Bewilligungen und Meldungen werden jedoch nur einmal benötigt, was das Volumen beschränkt. Ausweise, Zeugnisse usw. müssten zudem so ausgestellt werden, dass sie via eBürgerdossier gültig verwaltet werden können.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: $\geq 10\,000$ pro Jahr¹

Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 2

Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 1

Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 1

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier



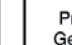


Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

¹ In der Schweiz werden jedes Jahr rund 10 000 Unternehmen gemäss Bundesamt für Statistik gegründet (2015). Für viele dieser Unternehmen werden Bewilligungen im Bereich Arbeit benötigt, deshalb wird die Anzahl Gründungen als Indikator verwendet.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation					Beschreibung
Bürger	Privatwirtschaft	Gemeinde	Kantone	Bund	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Entscheid für Änderung im Bericht Arbeit</div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Ausfüllen des Antrags o. der Meldung</div>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag/Meldung ▪ Unterlagen 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Entscheid für Änderung im Bericht Arbeit</div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Ausfüllen des Antrags o. der Meldung</div>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag/Meldung ▪ Unterlagen 				<p>Eine Privatperson entscheidet sich zukünftig selbständig zu arbeiten oder ein Unternehmen will eine neue Leistung anbieten.</p> <p>Privatperson oder Unternehmen stellen den Antrag oder die Meldung gemäss öffentlichen, zu meist online erhältlichen Vorgaben.</p> <p>Gemeinden, Kantone und Bund prüfen den Antrag oder die Meldung und geben Rückmeldung.</p>
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Prüfung, Genehmigung o. Rückweisung</div>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligung/Bestätigung ▪ Rückfragen ▪ Ablehnung 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Prüfung, Genehmigung o. Rückweisung</div>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligung/Bestätigung ▪ Rückfragen ▪ Ablehnung 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Prüfung, Genehmigung o. Rückweisung</div>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligung/Bestätigung ▪ Rückfragen ▪ Ablehnung 	
<p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Entgegennahme der Bewilligung o. Ablehnung</div>	<p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Entgegennahme der Bewilligung o. Ablehnung</div>				

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Bauen
Bezeichnung: Baubewilligungen beantragen

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Pro Jahr werden in der Schweiz ca. 16 500 Baugesuche bewilligt (2012). Die Baubewilligungsverfahren sind kantonal geregelt und für den Gesuchsteller aufwändig. Er reicht das Baugesuch sowie die nötigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein, die zuerst eine Vorprüfung macht und dann das Gesuch behandelt. Die Fristen liegen je nach Bauvorhaben zwischen einem und vier Monaten. Der Baubewilligungsprozess soll vollständig elektronisch abgewickelt werden, was sowohl den Aufwand des Gesuchstellers als auch der zuständigen amtlichen Stellen verringert.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Gesuchsteller
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Kantonale Baudirektion
Ebene Gemeinde	Örtliche Bauämter/Bausekretariate
Ebene Privatwirtschaft	Architekten, Druckereien, Vermessungstechniker usw.

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier, kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher sowie als Austauschplattform fungieren. Der Gesuchsteller kann das Dossier vollständig elektronisch zusammenstellen. Die Behörden beziehen die Dokumente aus dem eBürgerdossier und laden später die Baubewilligung in den entsprechenden Ordner hoch. Das eBürgerdossier ermöglicht die vollständige elektronische Abwicklung des Prozesses, weil auch die Baupläne nun in digitaler Form vorliegen.

Nutzen

Aufgrund der Anzahl Baubewilligungen pro Jahr wird der Nutzen als hoch eingeschätzt. Alle Akteure profitieren von kürzeren Durchlaufzeiten und einem medienbruchfreien Prozess. Der Bürger profitiert direkt von tieferen Gebühren und tieferen Versand- und Druckkosten.

Bewertungskriterien

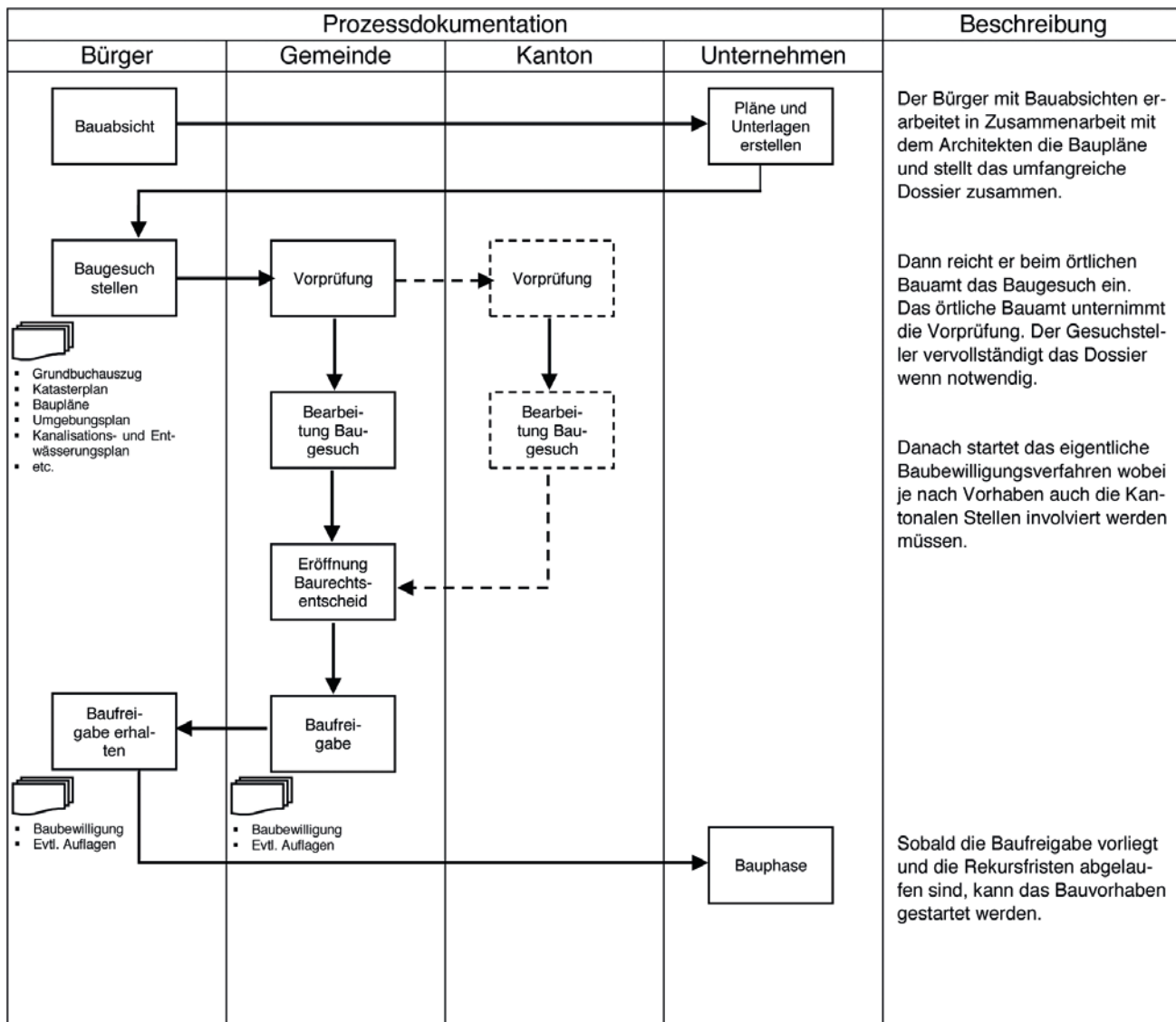
Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 16 500 ausgestellte Bewilligungen pro Jahr¹
Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 6
Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 3
Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 7

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:
Authentifizierung:
Strukturierte Daten:

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik (2013a): Anzahl baubewilligte Wohngebäude inkl. Einfamilienhäuser 2012

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus



Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich amtliche Auszüge und amtliche Beglaubigungen
Bezeichnung: Bestellung und Bezug von amtlichen Dokumenten

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

In Verfahren mit Verwaltungen, Registern und Gerichten, aber auch im Verkehr mit Privaten (Banken, Vermieter) werden Auszüge, Ausweise und beglaubigte Kopien traditionell als Papierbelege beigefügt. Ausweise, Urkunden, Registerauszüge wie auch Entscheide und Verfügungen im Justizbereich sollen von Berechtigten in elektronischer Form signiert bezogen und ausgetauscht, d.h. zu anderen Geschäftsprozessen beigefügt, werden.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Besteller
Ebene Bund	Bundesamt für Justiz
Ebene Kanton	Handelsregisteramt, Grundbuch-, Betreibungsämter, Notariate, Gerichte usw.
Ebene Gemeinde	Betreibungsämter, Zivilstandsamt, Notariate usw.
Ebene Privatwirtschaft	Verschiedene juristische Personen (Notare, Vermieter, Banken usw.)

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher sowie als Austauschplattform fungieren. Die signierten Dokumente können von den Behörden hochgeladen und vom Bürger distribuiert werden. Zusätzlich können die Stammdaten der Person jeweils übernommen respektive abgeglichen werden.

Nutzen

Aufgrund der grossen Anzahl Auszüge pro Jahr und die Integration signierter elektronischer Dokumente in die Geschäftsprozesse verschiedenster Akteure wird der Nutzen als sehr hoch eingeschätzt. Alle Akteure profitieren von kürzeren Durchlaufzeiten und medienbruchfreier Prozesse in ERP-Systemen und Fachanwendungen. Der Bürger profitiert direkt von einer Vereinfachung des Bestellungs- und Einreichungsprozesse. Zusätzlich können Gebühren und Versandkosten gesenkt werden.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: Nicht bezifferbare enorm grosse Anzahl von Anwendungsfällen

Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 13

Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 2

Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 13

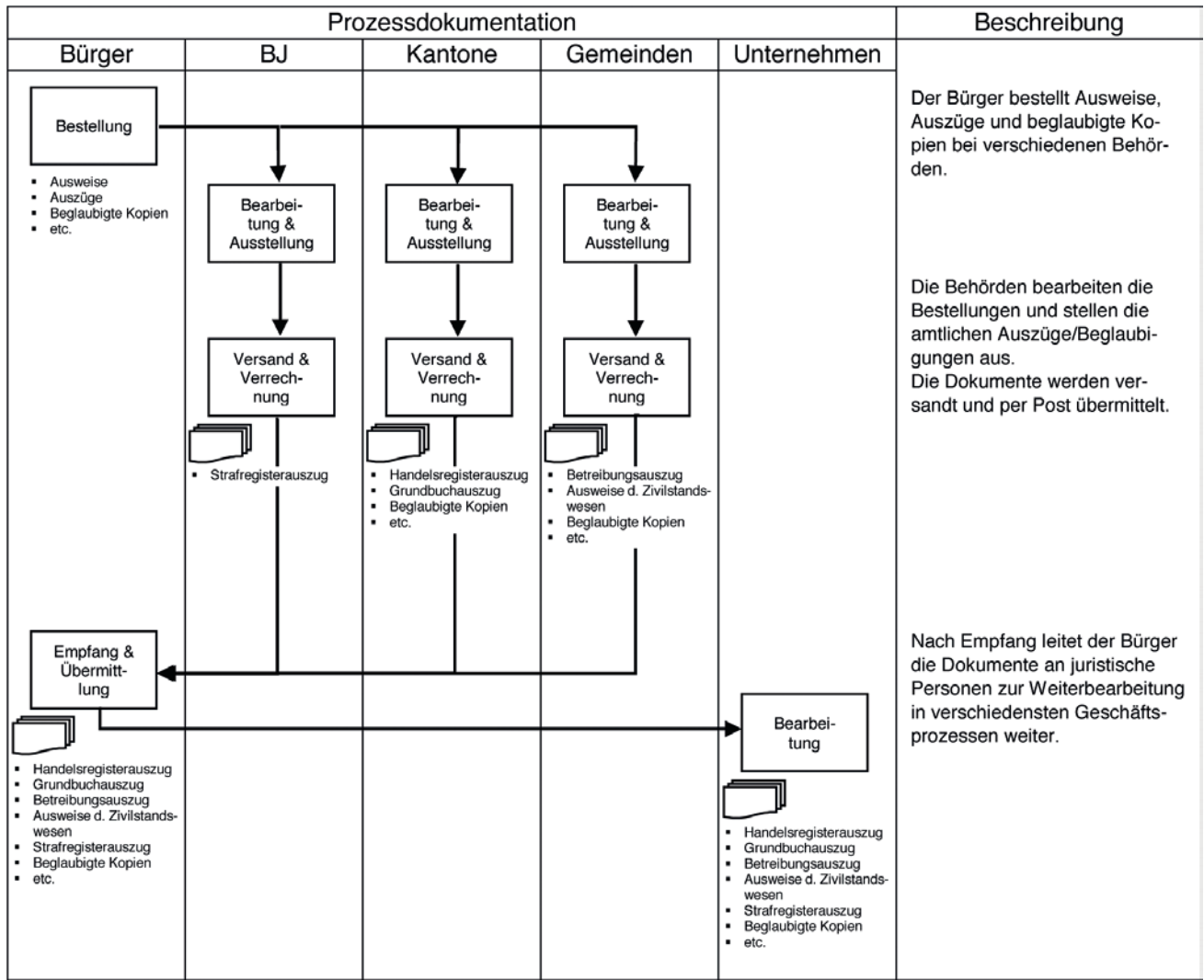
Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus



Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Bildung, Forschung und Kultur
Bezeichnung: Curriculum Vitae 3.0

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Lebenslange Aus- und Weiterbildung betrifft heute fast jeden Bürger und jede Bürgerin. Die Angebote sind sehr vielfältig. Von staatlichen Ausbildungen über private Ergänzungsangebote, staatlich finanzierter Schulen und Universitäten bis zu ganz Privaten bieten tausende von Schulen Weiterbildungen an. Bürgerinnen und Bürger wollen ihre Aus- und Weiterbildung in ihrem Lebenslauf festhalten, um sie bei Bewerbungen nachzuweisen. Unternehmen und die Verwaltung wollen die Aus- und Weiterbildung von Bewerber/innen und Mitarbeitenden zuverlässig und schnell erkennen können. Stellenvermittler helfen, das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften zusammenzuführen. Auch für das schnelle Erkennen von Übereinstimmungen in Angebot und Nachfrage sind zuverlässige Angaben über abgeschlossene Aus- und Weiterbildungen wichtig. Heute stellt jeder seinen Lebenslauf individuell zusammen. Bewerbungsverfahren sind individuell strukturiert und der Nachweis von Aus- und Weiterbildungen verläuft mittels kopierten Zertifikaten unstrukturiert. Eine gemeinsame Datenbasis für das Abrufen von Aus- und Weiterbildungszertifikaten für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen würde das Erstellen von Lebensläufen, Bewerbungsprozessen, die Identifikation sinnvoller Weiterbildungen und vieles mehr vereinfachen und mehr Transparenz in die Angebote und die Nachfrage bringen.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Schüler/innen, Student/innen, Personen, die sich weiterbilden und/oder eine Stelle suchen
Ebene Bund	SBFI, EHB, SECO (Direktion für Arbeit)
Ebene Kanton	Bildungsdirektionen, Direktionen für Wirtschaft & Bildung
Ebene Gemeinde	Volksschulen, Universitäten, usw.
Ebene Privatwirtschaft	Private Bildungsinstitute, Zertifizierungsstellen, Stellenvermittler, Job-Plattformen

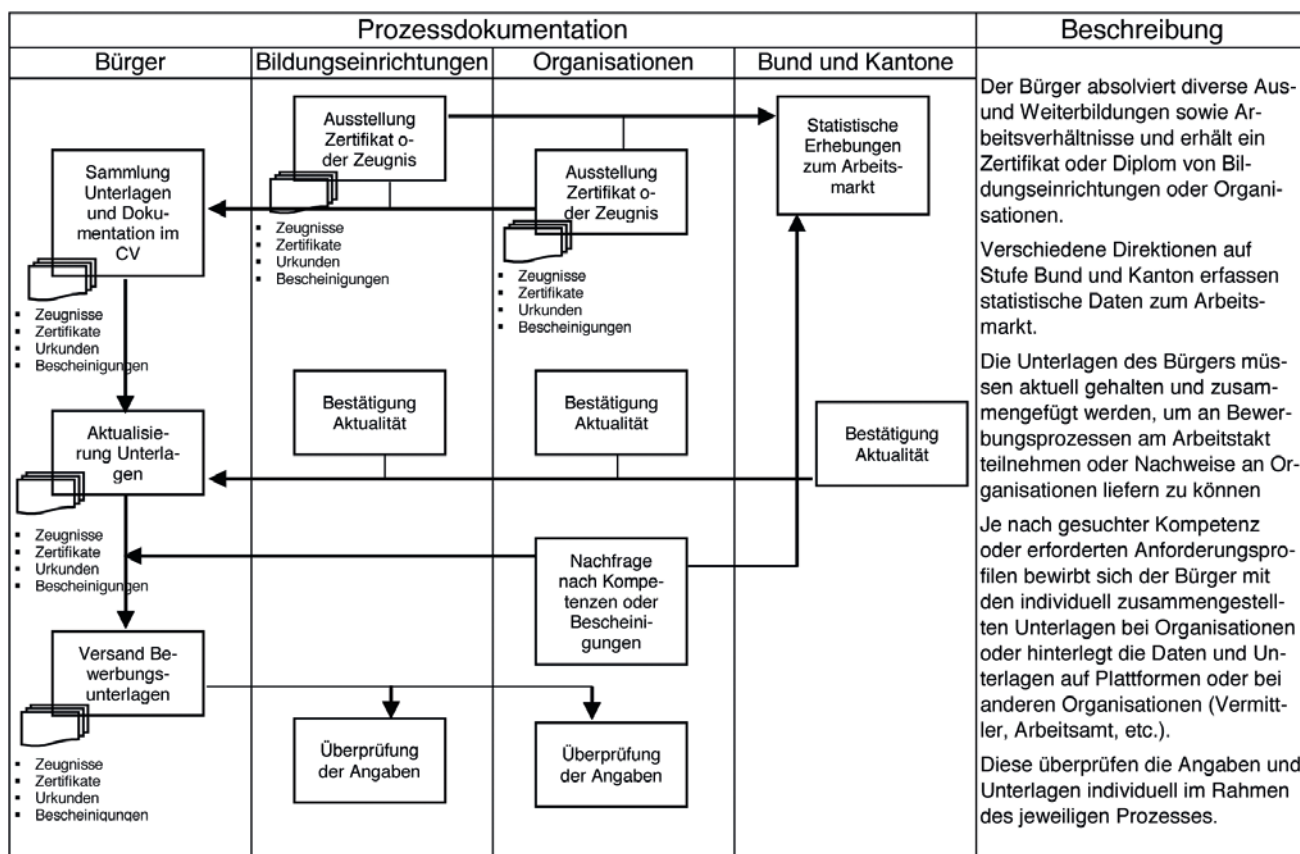
Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Im eBürgerdossier speichern Bürger/innen ihre Aus- und Weiterbildungszertifikate ab. Erlangt jemand ein neues Zertifikat, kann es das Ausbildungsinstitut automatisch ans eBürgerdossier liefern. Das eBürgerdossier stellt automatisch die Echtheit des jeweiligen Zertifikats sicher. Bürger/innen können den Zugriff auf ihren Lebenslauf beliebig sperren und freigeben. Unternehmen, Verwaltungen, Job-Plattformen usw. können direkt auf die freigegebenen Daten zugreifen und sie mit ihren Systemen für ihren Zweck weiterverarbeiten.

Nutzen

Jede Schweizerin, jeder Schweizer könnte so ihr elektronisches CV führen und hätte immer alle Unterlagen für eine interne oder externe Bewerbung parat. Dies spart Zeit und verhindert das mühsame wiederbeschaffen verlorener Zertifikate. Arbeitgeber/innen hätten schneller einen Überblick über die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und Bewerbenden. Sie könnten sich die Überprüfung von Zertifikaten ersparen und würden schneller Lücken in der Aus- und Weiterbildung ihrer Belegschaft entdecken. Eine anonyme Datenauswertung könnte zudem aufzeigen, inwiefern sich Angebot und Nachfrage in nächster Zeit treffen und welche Aus- und Weiterbildungen gefördert werden sollten.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

**Bewertungskriterien**

Häufigkeit des Anwendungsfalls:

Formale Bildung: 246 000; Lernende; 147 000 Uni-Besucher/innen;

72 000 FH-Besucher/innen;

Nicht formale Bildung: schätzungsweise viele zehntausend Personen.

Anzahl beteiligter Akteure: Alle Stufen der Verwaltung; tausende von Schulen

Anzahl Interaktionen des Bürgers: mehr als 20 (nahezu jährlich; zählt man Abschlüsse, Bewerbungen, Beförderungen usw. zusammen)

Anzahl benötigter Dokumente: mehr als 10 (Schätzung)

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereichen Politik und Wirtschaft

Bezeichnung: Einfacher und vernetzter Zugriff auf Geoinformationen

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Geoinformationen bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art – in der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wie im Privatbereich. Sie sind ein bedeutendes Wirtschaftsgut und eine wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende Demokratie. Aus den vorhandenen Geoinformationen soll eine deutlich verbesserte Wertschöpfung erzielt werden. Damit diese effizient genutzt werden können, müssen sie jederzeit aktuell, untereinander kompatibel und breit zugänglich sein.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Informations-Nachfrager
Ebene Bund	Bundesamt für Landestopographie Swisstopo
Ebene Kanton	Keine
Ebene Gemeinde	Keine
Ebene Privatwirtschaft	Keine

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier, kann als Speichermedium von Geoinformationen und für einen erleichterten Bezahlprozess eingesetzt werden. Swisstopo übermittelt die Daten direkt ins eBürgerdossier.

Nutzen

Obwohl die ökonomische Bedeutung von Geoinformationen immens ist (in der Schweiz wurde das Marktvolumen 2002 auf 200 Millionen mit 10 bis 20 Prozent Wachstum pro Jahr geschätzt)¹ wird der Nutzen für den Bürger als marginal eingeschätzt, da sein Informationsbedarf an Geoinformationen von Gratisangeboten wie Google-Maps, Mapsearch.ch usw. befriedigt wird. Die konkreten Angebote für Private Swiss Map Mobile (Landeskarten auf Smartphone oder Tablet, Jahresabo 38.– SFr.) und digitale Landes- sowie Übersichtskarten werden als nicht-häufig-genutzt eingeschätzt.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: nicht-häufig

Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 2

Anzahl Interaktionen des Bürgers: 2

Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 0

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

¹ vgl. Bundesamt für Landestopographie (2002).

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation		Beschreibung
Bürger	Bund	
<pre> graph TD subgraph Bürger A[Informations-Nachfrage] --> B[Kaufentscheid] B --> C[Information erhalten] end subgraph Bund D[Informations-Angebot] --> E[Informations-Bereitstellung] end A --> D B --> E E --> C </pre>		<p>Der Bürger hat ein Informationsbedürfnis bezüglich Geoinformationen.</p> <p>Er bestellt Geoinformationen bei Swisstopo und bezahlt diese.</p> <p>Der Bürger erhält, die von ihm nachgefragte Geoinformation.</p>

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Sicherheit, Landesverteidigung, Zivilschutz
Bezeichnung: ePolice

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Mit dem Projekt Suisse ePolice werden den Bürgern/innen ortsunabhängig und jederzeit polizeiliche Dienstleistungen via einem Internetportal zur Verfügung gestellt. Aktuell sind dies Anzeigen zum Fahrraddiebstahl, zum Kontrollschildverlust/Kontrollschilddiebstahl und zur Sachbeschädigung sowie Anträge auf Waffenerwerbsschein sowie zum bewilligungspflichtigen Waffenerwerb. Dadurch wird nicht nur Transparenz bei der Fallerfassung sondern auch Zeit gespart und administrative Tätigkeiten reduziert. Für die Nutzung der über ePolice angebotenen Leistungen muss der Bürger verschiedene Daten und Dokumente bereithalten, sei es als Auskunftsquelle oder als Beilage. Die Daten sind in den Online-Formularen der Suisse ePolice zu erfassen und die notwendigen Dokumente anzuhängen bzw. nachzureichen.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Betroffene Person
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Kantonspolizei
Ebene Gemeinde	Stadtpolizei
Ebene Privatwirtschaft	Versicherungsunternehmen, Ärzte, Sachverständige usw.

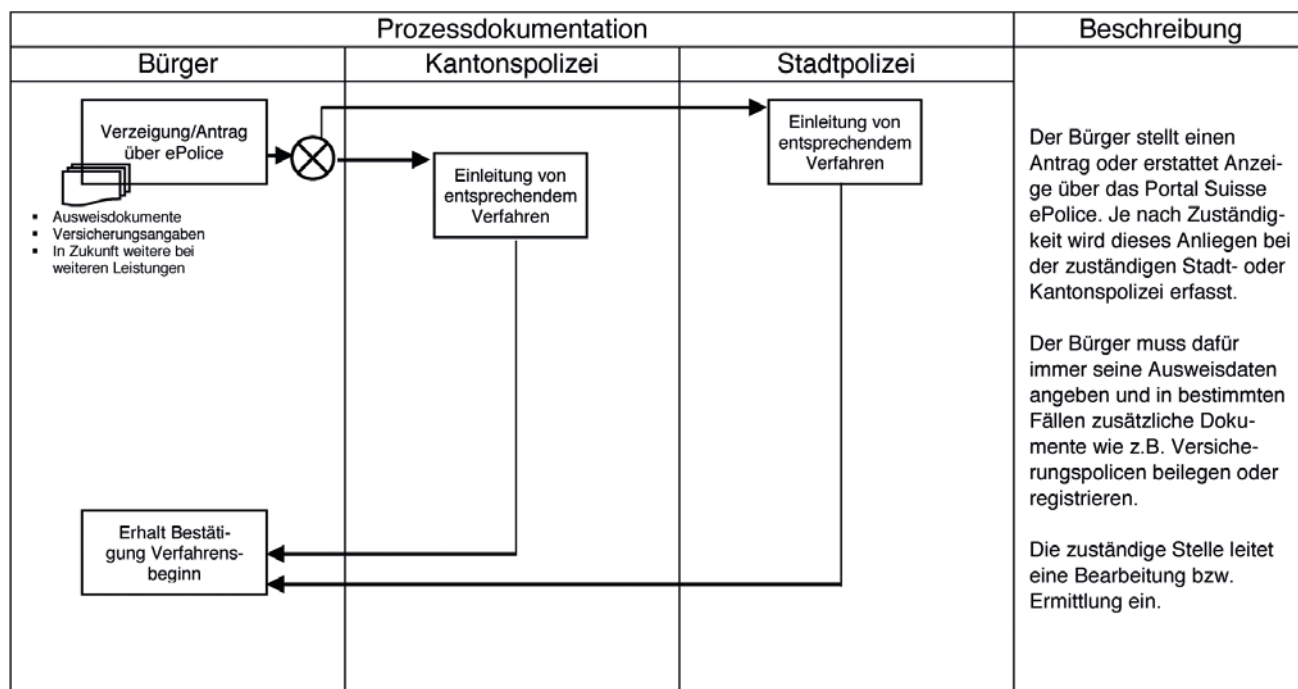
Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier, kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher fungieren. Am ePolice-Onlineschalter angestossene Prozesse können mit den passenden und aktuellen Dokumenten flankiert werden. Die benötigten Daten können automatisch aus dem eBürgerdossier übernommen werden. Dies könnte zum Beispiel über eine Registrierung bei Suisse ePolice mittels eBürgerdossier geschehen.

Nutzen

Aufgrund der hohen Anzahl Bürgerkontakte mit der Polizei ist der Nutzen als hoch einzustufen. Es profitieren auf der einen Seite die Privatpersonen, die sich Datenerfassungen und Dokumentenbeilage im Zusammenhang mit den Suisse ePolice-Leistungen sparen können und auf der anderen Seite die polizeilichen Behörden, die aktuelle Daten zur Verfügung haben und dadurch die längeren Bearbeitungszeiten durch Nachreichungen usw. reduzieren können. Zwar sind die aktuellen Leistungen der Suisse ePolice recht begrenzt, der sukzessive Ausbau ist jedoch zu erwarten.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

**Bewertungskriterien**

Häufigkeit des Anwendungsfalls: aktuell ca. 11 625¹ pro Jahr, steigendes Potenzial auf max. ca. 431 049²

Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 2

Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 2

Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 2

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

¹ vgl. Suisse ePolice via Limmattaler Zeitung (2014a)

² vgl. Bundesamt für Statistik (2014): Anzahl registrierter Straftaten

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Volk und Wahlen
Bezeichnung: E-Vernehmlassung

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Neue Gesetze, internationale Verträge und andere gewichtige politische Vorhaben werden zuerst von Experten als Entwurf ausgearbeitet. Der Bundesrat schickt diesen dann in die Vernehmlassung, d.h. er bittet Kantone, politischen Parteien und Verbände um ihre Meinung zum Entwurf. Damit soll letztlich eine tragfähige Vorlage erarbeitet werden, gegen diese keine Referenden ergriffen wird. Die Vernehmlassung ist auch offen für Einzelpersonen, alle Bürger können ihre Meinung einbringen.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Bürger, die sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf äussern wollen
Ebene Bund	Bundesrat als offizieller Absender der Vernehmlassung Bundeskanzlei als Organisatorin der Vernehmlassungen Bundesämter/Expertenkommissionen als Verfasser von Entwürfen
Ebene Kanton	Adressat von Vernehmlassungen
Ebene Gemeinde	Grundsätzlicher Adressat von Vernehmlassungen
Ebene Privatwirtschaft	Verbände als häufiger Adressat von Vernehmlassungen Politische Parteien als Adressat von Vernehmlassungen Unternehmen als grundsätzliche Adressaten von Vernehmlassungen

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Einerseits könnten sich die Bürger via eBürgerdossier einfacher zu einem Entwurf äussern, weil sie automatisch informiert, identifiziert, authentifiziert würden und ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln könnten. Andererseits hat das eBürgerdossier auch Potential, die Stellungnahmen der offiziellen Adressaten auf dieselbe Weise zu vereinfachen und zusätzlich die Zusammenarbeit zur Verfassung der gemeinsamen Stellungnahme zu unterstützen.

Nutzen

Für den Bürger bietet die Verknüpfung von eBürgerdossier und Vernehmlassungen eine Vereinfachung für die politische Partizipation. Falls auch Verbände und insbesondere die Kantone für die Vernehmlassung via eBürgerdossier gewonnen werden können, gibt es bei 50 Vernehmlassungen pro Jahr wohl einiges Potenzial zur Effizienzsteigerung bei der Formulierung und Übermittlung der Stellungnahme. Auch der Bund dürfte den Versand und die Auswertung effizienter gestalten können, wenn die Kommunikation vorwiegend elektronisch erfolgt, allerdings ist die Bundeskanzlei bereits heute für eine effiziente Durchführung ausgerüstet.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation					Beschreibung
Bund	Kantone	Gemeinde	Privatwirtschaft	Bürger	
<p>Ausarbeitung des Entwurfs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung • Entwurf • Adressatenliste 					Experten arbeiten einen Entwurf aus und definieren mit der Bundeskanzlei die Adressatenliste.
<p>Einladung zur und Information über die Vernehmlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung • Entwurf 					Die Bundeskanzlei lädt im Namen des Bundesrates den Adressatenkreis zur Vernehmlassung ein und informiert – insbesondere über die Medien – über die Vernehmlassung und ihren Inhalt.
	<p>Stellung-namen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungsname 	<p>Stellung-namen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungsname 	<p>Stellung-namen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungsname 	<p>Stellung-namen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungsname 	Adressaten und Interessierte nehmen Stellung zum Entwurf.
<p>Auswertung der Stellung-namen</p>					Die Experten und die Bundeskanzlei werten die Stellungnahmen aus, um den Entwurf gegebenenfalls zu verbessern.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 50 Vernehmlassungen pro Jahr¹

Anzahl beteiligter Akteure: \geq ca. 40 (26 Kantone, 11 in der Bundesversammlung vertretene Parteien, mehrere tausend Verbände, gut 5 Mio. Stimmberechtigte)

Anzahl Interaktionen des Bürgers: \geq 1

Anzahl benötigter Dokumente: \geq 5

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

¹ vgl. Bundeskanzlei (2016)

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Schweizerinnen und Schweizer im Ausland
 Bezeichnung: Konsularische Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

2014 lebten 746885 Schweizerinnen und Schweizer im Ausland. Zusätzlich waren 1,2 Mio. Schweizerinnen und Schweizer ausserhalb Europas unterwegs. Diese können sich für konsularische Dienstleistungen aller Art an die Schweizer Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat, Regionale Konsularcenter) vor Ort wenden. Zu den konsularischen Dienstleistungen für Schweizer Bürger zählen: An- bzw. Abmeldung bei der Schweizer Vertretung; Anträge für Identitätskarten und Pässe; Zivilstandsangelegenheiten, etwa Geburt, Heirat, Scheidung usw.; Mitteilung von Adressänderungen und Einbürgerungen. Diese Geschäfte sollen über ein Internetportal papierlos initiiert und abgewickelt werden können.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Im Ausland wohnhafte Schweizer Bürger
Ebene Bund	Konsularische Dienste EDA
Ebene Kanton	Keine
Ebene Gemeinde	Keine
Ebene Privatwirtschaft	Postdienste der jeweiligen Länder

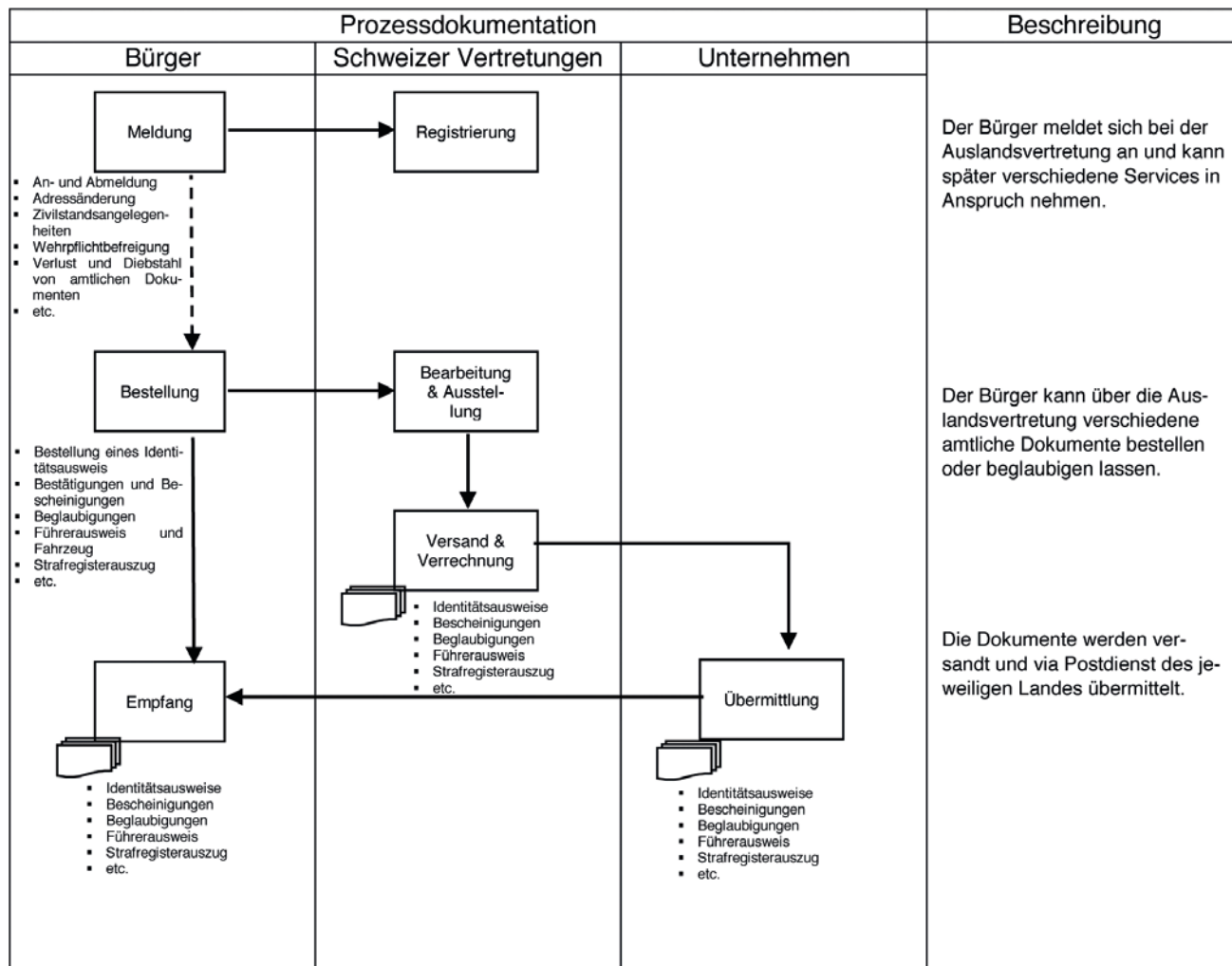
Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher fungieren. Änderungen der Stammdaten werden im eBürgerdossier vorgenommen und automatisch an die konsularischen Dienste übermittelt. Dokumente und Nachweise können über das eBürgerdossier von den konsularischen Diensten bezogen oder ausgestellte Dokumente digital übermittelt werden.

Nutzen

Aufgrund der Anzahl Anwendungsfälle wird der Nutzen als hoch eingestuft. Konsularische Dienste können ohne Vorsprache bei einer Schweizer Vertretung im Ausland in Anspruch genommen werden (Einsparung von Reisekosten). Dies gewinnt durch die sparpolitisch initiierte Reduktion des dichten Aussennetzes der Schweiz an Relevanz. Durch den Wegfall des physischen Versands vieler Dokumente (beglaubigte Dokumente und Identitätsausweise werden weiterhin als Original physisch versandt werden) können die Gebühren gesenkt und die Datenqualität erhöht werden. Zusätzlich kann die Durchlaufzeit der Bearbeitung gesenkt werden.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

**Bewertungskriterien**Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 750 000 pro Jahr¹

Anzahl beteiligter Akteure: 3

Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 3 Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 10 **Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier**Dokumentenspeicher: Authentifizierung: Strukturierte Daten:

¹ Konservative Schätzung: Jeder Auslandschweizer nimmt einmal im Jahr die Vertretung in Anspruch.

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Wirtschaft
Bezeichnung: Parameterportal Verbraucherschutz

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Es gibt eine Vielzahl von Parametern – umgangssprachlich Richtwerte – die Organisationen zum Schutz des Verbrauchers einhalten müssen. Der Verbraucher kennt diese Parameter und dazugehörige Definitionen, Höchstwerte, Messverfahren usw. jedoch nur in den seltensten Fällen. Will sich ein Verbraucher informieren, muss er zuerst herausfinden, wer die Parameter definiert, um diese Organisation anfragen zu können. Jedes Mal, wenn einer Anpassung des Parameters stattgefunden hat oder der Verbraucher eine Anpassung erwartet, muss er erneut Auskunft verlangen.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Bürger, die Parameter des Verbraucherschutzes wissen wollen
Ebene Bund	Bundesamt für Gesundheit BAG Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Ebene Kanton	Kantonale Ämter für Verbraucherschutz
Ebene Gemeinde	Keine
Ebene Privatwirtschaft	Landwirte, Chemie-, Lebensmittel- und Bekleidungs-Industrie, Unternehmen im Gesundheits- und Entsorgungswesen und weitere Stiftungen und Vereine <ul style="list-style-type: none"> • Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana ACSI • Fédération romande des consommateurs FRC • Konsumentenforum kf • Stiftung für Konsumentenschutz SKS

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann als Dokumentenspeicher fungieren, in den die antwortende Organisation ihre Antworten ablegen können. Idealerweise werden überarbeitete Dokumente automatisch dem Bürger in das eBürgerdossier geliefert, im Sinne eines Abonnements.

Nutzen

Die Stiftung für Konsumentenschutz SKS zählte 8581 Beratungsanfragen und 297 000 Website-Besucher im Jahr 2014. Es ist anzunehmen, dass ein kleiner Teil der Anfragen und Besuche Parameter zum Verbraucherschutz thematisiert. Gleichwohl stellt es eine Stärkung des Konsumenten dar, wenn eine Stelle für Anfragen definiert wird und automatisch via eBürgerdossier über Aktualisierungen von Parametern informiert wird.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: vielleicht 3000 pro Jahr (1% der Anfragen an SKS)
Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 1
Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 1
Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 0

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:
Authentifizierung:
Strukturierte Daten:

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation					Beschreibung
Bürger	Bund	Kantone	Unternehmen	Stiftungen/ Vereine	
<p>Frage zu Verbraucherschutz</p> <p>↓</p> <p>Anfrage</p>					<p>Der Verbraucher hat eine Frage zum Verbraucherschutz – z. B. welche Auflagen hinsichtlich Umweltschutz für ein Produkt definiert sind.</p> <p>Der Verbraucher fragt eine oder mehrere Organisationen an, in der Hoffnung, die gewünschte Antwort zu erhalten.</p> <p>Eine oder mehrere Organisationen antworten.</p> <p>Bei wiederholter Anfrage, weiss der Verbraucher vermutlich noch, welche Organisation letztes Mal antworten konnte.</p>
	<p>↓</p> <p>Antwort</p>	<p>↓</p> <p>Antwort</p>	<p>↓</p> <p>Antwort</p>	<p>↓</p> <p>Antwort</p>	
<p>Eventuell Ablage der Antwort</p>	<p>←</p>				
<p>Erneute Anfrage</p> <p>↔</p>	<p>Antwort</p>				

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Öffentliche Werke und Verkehr
 Bezeichnung: Parkkarte beantragen und bezahlen

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Jährlich können für die rund 480 000 öffentlichen Parkplätze Parkkarten beantragt werden. Für die jährliche Neubeantragung müssen die Bürger sich mit ihrem Fahrzeug bei ihrer Gemeinde registrieren. Zusätzlich müssen sie im Falle eines Umzuges diese Registrierung auch während des Jahres ummelden. Die Beantragung der Parkkarte muss bei der Wohngemeinde vollzogen werden und erfordert zur Identifikation von Fahrzeug und Halter den Fahrzeugschein. Die Daten werden von der Gemeinde direkt mit den Daten des städtischen Personenmeldeamtes und dem kantonalen Strassenverkehrsamt abgeglichen, bevor die Ausstellung der Parkkarte erfolgt.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Parkkarte beantragende Person
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Kantonales Strassenverkehrsamt
Ebene Gemeinde	Zuständige Gemeindeabteilung (z.B. Dienststelle Verkehr)
Ebene Privatwirtschaft	Keine

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann als zentraler Daten- und Dokumentenspeicher fungieren. Parkkarten können direkt für alle Gemeinden im eBürgerdossier beantragt werden. Notwendige Dokumente und Daten liegen im eBürgerdossier. Personen, können ihre Parkkarte somit in der ganzen Schweiz zentral online beantragen und ggf. direkt bezahlen. Im Falle eines Umzuges, geschieht die Ummeldung automatisch.

Nutzen

Bedingt durch die jährlich wiederkehrende Beantragung sowie die relativ hohen Anzahl betroffener Bürger, ist der potentielle Nutzen hoch. Es profitieren die Privatpersonen, indem sie, unabhängig von der Wohngemeinde, zentral an einem Ort die Parkkarten elektronisch beantragen und bezahlen können. Dies bringt mehr Flexibilität und eine Aufwandverminderung. Die Verwaltung profitiert von optimierten nahtlosen Prozessen zwischen verschiedenen Stellen und kann so die Prozesskosten senken.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: mind. 480 000 pro Jahr¹
 Anzahl beteiligter Akteure: 3
 Anzahl Interaktionen des Bürgers: 1
 Anzahl benötigter Dokumente: 1

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:
 Authentifizierung:
 Strukturierte Daten:

¹ Mobilitätsakademie (2014): Bei 84 öffentlichen Parkplätzen auf 1000 Parkplätzen und 5,8 Mio. Fahrzeugen.

Beschreibung			
Bürger	Zuständige Gemeindeabteilung	Kantonales Strassenverkehrsamt	
<pre> graph TD subgraph Bürger A[Antrag Parkkarte] E[Erhalt Parkkarte] end subgraph Gemeindeabteilung B[Registrierung Antrag] C[Prüfung Antragskriterien] D[Ausstellung Parkkarte] end subgraph Verkehrsamt F[Abgleich Halterdaten] end A --> B B --> F F --> C C --> D D --> E </pre>	<p>Der Bürger beantragt die Parkkarte bei der zuständigen Stelle der Heimatgemeinde. Die Heimatgemeinde registriert den Antrag und erfasst die Daten zu Fahrzeug und Halter. Die zuständige Stelle der Gemeinde sendet die Daten an das kantonale Strassenverkehrsamt, welche den Abgleich zwischen den Daten des Antragstellers und den beim Strassenverkehrsamt hinterlegten Daten durchführt.</p> <p>Das Resultat (Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung) übermittelt das kantonale Strassenverkehrsamt der zuständigen Gemeindeabteilung.</p> <p>Die zuständige Gemeindeabteilung übermittelt nach erfolgreichem Datenabgleich und Prüfung der Antragskriterien die Parkkarte an den Bürger, der sie beantragt hat.</p>		

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Organisation und Administration
 Bezeichnung: zentraler Auszug Sozialversicherungsdaten für Bürger

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, Altersvorsorge zu betreiben und sich zum Beispiel gegen Invalidität zu versichern. Das Schweizer System dieser Versicherungen gilt weltweit als wegweisend, denn es sichert die Bürger/innen vergleichsweise gut gegen Armut im Alter und Armut durch Berufsunfähigkeit ab. Aus der Sicht der Bürger/innen ist es aber kompliziert und aufwändig, sich über den eigenen Stand der laufenden Versicherungen und über den Stand der Vorsorge zu informieren. Weil das System teilweise von staatlichen und teilweise auf privaten Organisationen umgesetzt wird, sind sehr viele Akteure involviert. Dies führt immer noch zu Situationen der Unterversicherung (z. B. fehlende Beitragsjahre bei der AHV) aber auch zu unnötiger Überversicherung sowie zu steuerlichen Benachteiligung einzelner Bürger/innen, die sich teure Beratung zum Thema nicht leisten können oder wollen. Der Anwendungsfall betrifft vorläufig die 1. und 2. Säule sowie die Säule 3a.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Jede/r Bürger/in und jeder Arbeitnehmende in der Schweiz ab 18 Jahren.
Ebene Bund	BSV, Direktion für Arbeit (SECO)
Ebene Kanton	Kantonale Ausgleichskassen, Sozialhilfe
Ebene Gemeinde	Teilweise Sozialhilfe
Ebene Privatwirtschaft	Branchen oder Verbandsausgleichskassen, Sammel-, Gemeinschafts- oder firmeneigene Vorsorgeeinrichtung, Suva, private Versicherungsgesellschaften, öffentliche Unfallversicherungskassen oder Krankenkassen, Banken.

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann einerseits als Drehscheibe für den Austausch der strukturierten Daten über die Versicherungslage eines Bürgers dienen und andererseits als Dokumenten-Ablage. Bürger/innen erhalten über das eBürgerdossier Auskunft darüber, wo sie wie gut versichert sind und wie sich dies auswirken kann, wenn die Standardfälle (Pensionierung, Invalidität, Tod usw.) eintreten. Überträge zwischen den Kassen und Versicherungen sowie auf und von Freizügigkeitskonten könnten direkt im eBürgerdossier angestossen werden.

Nutzen

Damit können die Bürger/innen gegen Unter- und Überversicherung besser geschützt werden. Zudem erspart es den genannten Akteuren sehr viel Zeit, die heute mit dem Zusammenstellen von Daten verbracht wird. Im eBürgerdossier sind dann auch immer die aktuellen Gesetze und Werte hinterlegt, so dass viel Zeit mit dem Recherchieren nach Änderungen eingespart werden kann. Für die Ausgleichskassen entfällt der Aufwand einzelne Nachweise erbringen zu müssen. Die Bürger/innen können sich selbst bedienen. Gleiches gilt je nach Wille der privaten Versicherungen der zweiten und dritten Säule.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation					Beschreibung
Bürger	Kantonale Ausgleichskasse	Private Organisationen	Arbeitgeber	Rentenexperten	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Einholen von Informationen zum Versicherungsstand</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Aufbereitung der Informationen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Pflege der Informationen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Berechnung Versicherungsschutz und Rente</div> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sämtliche individuellen Versicherungsverträge ▪ Sämtliche private Vorsorgeverträge 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Übermittlung der Versicherungsdaten</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">Übermittlung Vertragsveränderungen</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Übermittlung der Versicherungsdaten</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">Übermittlung Vertragsveränderungen</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">Übermittlung Vertragsveränderungen</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">Professionelle Unterstützung der Rentenberechnung</div>	<p>Der Bürger informiert sich bei jeder Versicherung wie sein aktueller Versicherungs- und Vorsorgestand ist.</p> <p>Der Bürger muss diese Daten in einem eigenen Dossier pflegen.</p> <p>Vertragsänderungen und ähnliches werden über den Arbeitgeber und z.T. direkt mitgeteilt. Der Bürger muss sich jedoch selbst einen Überblick verschaffen.</p> <p>Die Berechnung des gesamten Versicherungsschutzes erfolgt über den Bürger auf Basis aller separaten Verträge.</p> <p>Berechnung der Altersrente erfolgt über Experten, welche die Vorsorgeberechnungen vornehmen.</p>

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 8 Mio. Versicherte mit min. zwei Kontakten pro Jahr

Anzahl beteiligter Akteure: Alle Stufen der Verwaltung, viele private Player (z. B. 150 Ausgleichskassen, ca. 1600 Vorsorgeeinrichtungen)

Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 1

Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 3

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

- Dokumentenspeicher:
- Authentifizierung:
- Strukturierte Daten:

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Steuern und Finanzen

Bezeichnung: Abwicklung von Fristerstreckungsgesuchen für die Einreichung der Steuererklärung

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

In der Schweiz sind über 3,4 Mio. Personen steuerpflichtig. Diese müssen jährlich bis zum 31. März des nachfolgenden Steuerjahres ihre Steuererklärung für das vergangene Jahr beim zuständigen Gemeindesteuernamt einreichen. Es ist jedoch möglich, diese Frist auf Antrag (teilweise gegen Gebühr) zu strecken. Diese Fristverlängerung kann schriftlich oder teilweise online vor Fristablauf beantragt werden. Der Bürger muss sich mittels der auf der Steuererklärung vermerkten Identifikationsnummer identifizieren und die Fristverlängerung beantragen.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Steuerpflichtiger Bürger
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Kantonale Steuerverwaltung
Ebene Gemeinde	Gemeindesteuernamt
Ebene Privatwirtschaft	Keine

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann als zentraler digitaler Anlaufpunkt dienen, die Fristverlängerung kann direkt im eBürgerdossier beantragt werden, ohne beim Gemeindesteuernamt das entsprechende Onlineformular nutzen zu müssen.

Nutzen

Zwar ist die Häufigkeit des Anwendungsfalls recht hoch, das eigentliche Nutzenpotenzial aufgrund der bestehenden Onlineangebote jedoch eher gering. Die Bürger ersparen sich die Navigation auf Onlineseiten der Steuerämter oder das schriftliche Gesuch. Für die Verwaltung kann zu den bisherigen Lösungen kein Zusatznutzen identifiziert werden. Sollte die eigentliche Steuererklärung über das eBürgerdossier getätigt werden können, so wäre die Fristverlängerung ein sinnvolles Add-on.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 40%¹ = 1,36 Mio.

Anzahl beteiligter Akteure: = 2

Anzahl Interaktionen des Bürgers: = 1

Anzahl benötigter Dokumente: = 1

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

¹ Hochrechnung auf Basis Daten des Städtischen Steueramts Zürich

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation			Beschreibung
Bürger	Gemeindesteueramt	Kantonale Steuerverwaltung	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Stellung Antrag auf Fristverlängerung • Individuelles Steuererklärungsf formular </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Bestätigung oder Ablehnung Fristverlängerung </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Prüfung Antrag auf Fristverlängerung </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Erteilung Fristverlängerung </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Informationseingang Fristverlängerung </div>	<p>Der Bürger beantragt die Fristverlängerung beim Gemeindesteueramt.</p> <p>Das Gemeindesteueramt prüft den Verlängerungsantrag und erteilt ggf. die Fristverlängerung, wobei sie das kantonale Steueramt über die Fristverlängerung informiert.</p> <p>Der Bürger erhält eine Bestätigung über den Antragsentscheid</p>

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Steuern und Finanzen

Bezeichnung: Abwicklung der Erklärung von Gewinn- und Kapitalsteuer/Steuererklärung Privatpersonen

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

In der Schweiz sind über 3.4 Mio. Personen steuerpflichtig und müssen daher jedes Jahr eine entsprechende Steuererklärung ausfüllen und beim Gemeindesteueramtsamt einreichen. Die Bearbeitung erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Mittlerweile verfügen alle Kantone über eine elektronische Ausfüllhilfe zur Steuererklärung, zudem steigt die Anzahl der Kantone, welche die direkte Übermittlung der Steuerdaten von Privatpersonen mittels Internet anbieten. In jedem Fall muss die Steuererklärung jedoch zusammen mit diversen Dokumenten (Lohnausweis(e), Belege über Arbeitslosenversicherungstaggelder, Wertschriftenbelege, Quittungen, Krankheitskostenbelege usw.) fristgerecht eingereicht werden. Das Gemeindesteuersamt leitet die Steuererklärung mit allen Dokumenten an die kantonale Steuerverwaltung weiter, welche die Steuererklärung bearbeitet, wobei in einigen Kantonen die physischen Datenangaben vorab digitalisiert werden.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Steuerpflichtiger Bürger
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Kantonale Steuerverwaltung
Ebene Gemeinde	Gemeindesteuersamt
Ebene Privatwirtschaft	Diverse Organisationen (mindestens Banken, Post, Arbeitgeber, Versicherungen, Spendenempfänger usw.)

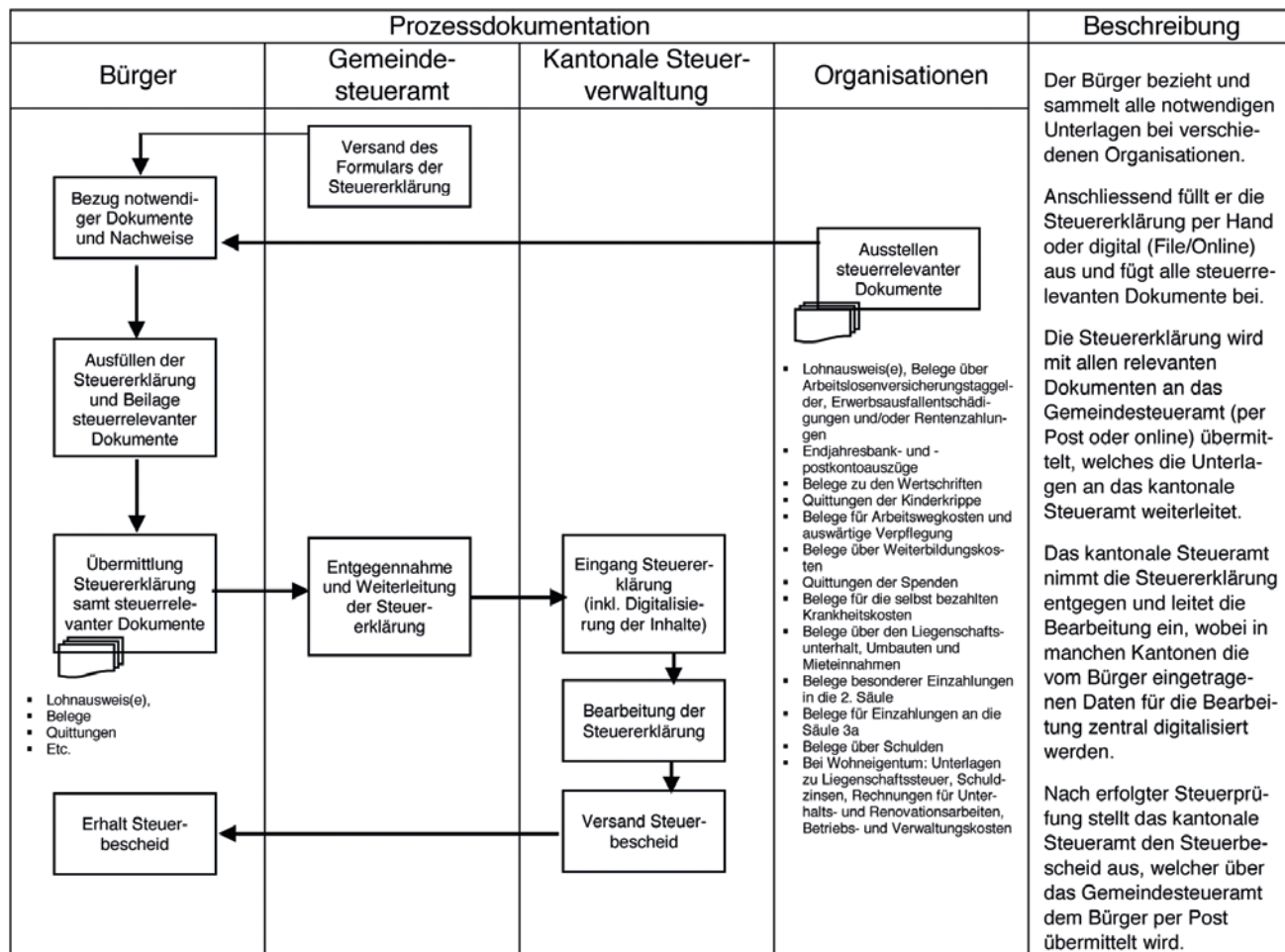
Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier, kann als zentraler Speicher für alle steuerrelevanten Daten und Dokumente dienen. Notwendige Dokumente und Nachweise liegen immer aktuell im eBürgerdossier und können mit einer einzigen Interaktion vom Bürger der Steuererklärung beigefügt oder von der Steuerverwaltung aus dem jeweiligen eBürgerdossier bezogen werden.

Nutzen

Aufgrund der hohen Häufigkeit des Anwendungsfalles sowie der Vielzahl benötigter Dokumente ist der potentielle Nutzen sehr hoch. Es profitieren die Privatpersonen, die sich das Zusammensuchen der verschiedenen Belege und Dokumente bei unterschiedlichen Unternehmen und/oder Behörden ersparen. Gleichzeitig kann auf die Sammlung und Übermittlung der Steuerdaten durch das Gemeindesteuersamt sowie die teilweise anfallende Digitalisierung durch die kantonalen Steuerämter verzichtet werden und ggf. automatisch alle/bestimmte notwendige Daten und Dokumente zentral aus dem eBürgerdossier bezogen werden. Zudem profitieren private Unternehmen, da sie zur Bereitstellung der notwendigen Dokumente auf die aktuellen Daten im eBürgerdossier zugreifen können und so von ihren Kundinnen und Kunden strukturierte, verifizierte, elektronische Daten erhalten, die medienbruchfrei in ERP-Systeme, Datenbanken oder Fachanwendungen übernommen werden können. Gleichzeitig erhöht sich die Datenqualität bezüglich Aktualität, Vollständigkeit und Verlässlichkeit, was zu einer Reduktion der Fehlerquote führt.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

**Bewertungskriterien**

Häufigkeit des Anwendungsfalls: ca. 3'4 Mio.¹ pro Jahr

Anzahl beteiligter Akteure: > 5

Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 4

Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 3

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher: ☒

Authentifizierung: ☒

Strukturierte Daten: ☒

¹ vgl. Bundesamt für Statistik (2010): Anzahl steuerpflichtiger Privatpersonen 2010

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Öffentliche Werke und Verkehr
 Bezeichnung: Dienstleistungen der Strassenverkehrsämter

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

Ca. 80% der erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz verfügen über einen Führerschein, zudem werden jedes Jahr ungefähr 400 000 Fahrzeuge neu zugelassen, was zu einem aktuellen Fahrzeugbestand in der Schweiz von ca. 5,8 Mio. Fahrzeugen führt. Die betroffenen Bürger müssen bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern die Zulassung von Motorfahrzeugen und Personen zum Strassenverkehr beantragen und die entsprechenden Fahrzeug- und Führerprüfungen durchführen lassen. Auch die Ausstellung von neuen bzw. der Umgang mit bestehenden Kontrollschildern ist beim kantonalen Strassenverkehrsamt zu regeln. Zudem sind Sonderbewilligungen oder Datenänderungen in Bezug auf das Fahrzeug oder den Fahrzeugführer über das kantonale Strassenverkehrsamt zu beantragen. Für eine Reihe dieser Leistungen müssen verschiedene Dokumente (Fahrzeugschein, Führerausweis, ärztliche Atteste, polizeiliche Verlustmeldungen, Versicherungsnachweise, Verzollungsnachweise usw.) hinzugezogen werden. Zudem sind Adressänderungen neben den beteiligten Gemeinden immer auch zusätzlich dem Strassenverkehrsamt zu melden.

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Fahrzeughalter und/oder Fahrzeugführer
Ebene Bund	Keine
Ebene Kanton	Strassenverkehrsamt
Ebene Gemeinde	Keine
Ebene Privatwirtschaft	Diverse Unternehmen (Ärzte, Optiker, Versicherungen)

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Das eBürgerdossier kann als einziges Front-End für alle Strassenverkehrsämter dienen. Gesuche können über das eBürgerdossier gestellt werden und/oder die notwendigen Dokumente immer aktuell automatisch aus dem Dokumentenspeicher des eBürgerdossiers bezogen bzw. über die Verknüpfung des eBürgerdossiers mit den anderen Verwaltungsbehörden und Unternehmen direkt von dort beigefügt werden.

Nutzen

Basierend auf der sehr hohen Anzahl von Fahrzeugen und Führerscheininhabern/innen in der Schweiz wird von einem erkennbaren Nutzen ausgegangen, trotz vergleichsweise geringer Interaktionen. Es profitieren besonders die Bürger, die sich nicht mehr an verschiedenen Stellen im Vorfeld die Bescheinigungen und Unterlagen einholen müssen, sondern diese entweder bereits elektronisch zur Verfügung haben oder beim Antrag diese Unterlagen automatisch bei den ausstellenden Behörden beziehen können. Unternehmen sowie Behörden und Verwaltungen erzielen einen Nutzen, indem sie nicht mehr einzelne Anfragen von Bürgern bearbeiten müssen, sondern die Dokumente ohne weitere Kontaktpunkte direkt bezogen werden können.

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus

Prozessdokumentation				Beschreibung
Bürger	Kantonales Strassenverkehrsamt	Behörden und Verwaltung	Unternehmen	
<p>Einholen notwendiger Unterlagen</p> <p>Antrag in Bezug auf Fahrzeug oder Bewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugschein, ▪ ärztliche Atteste, ▪ Verlustmeldungen, ▪ Versicherungsnachweise, ▪ Verzollungsnachweise <p>Erhalt Dokument, Bestätigung, Kontrollschild</p>	<p>Anpassung bzw. Ausstellung Dokument/Kontrollschild</p>	<p>Übermittlung Nachweise und Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlustmeldungen ▪ Zollunterlagen 	<p>Übermittlung Nachweise und Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ärztliche Atteste, ▪ Verzollungsnachweise <p>Übermittlung Versicherungsnachweis</p>	<p>Der Bürger muss im Vorfeld die nötigen Unterlagen für seinen Antrag beim Strassenverkehrsamt bei Behörden (z.B. Polizei bei Verlust von Dokumenten) oder Unternehmen (z.B. Arzt für Sonderbewilligungen) einholen.</p> <p>Der jeweilige Antrag wird beim kantonalen Strassenverkehrsamt zusammen mit den notwendigen Dokumenten und Nachweisen eingereicht. Das Strassenverkehrsamt holt zudem notwendige Versicherungsnachweise elektronisch ein.</p> <p>Nach Sichtung aller Unterlagen stellt das kantonale Strassenverkehrsamt die Unterlagen aus und/oder erteilt die Bewilligungen.</p>

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: > 600 000 pro Jahr¹

Anzahl beteiligter Akteure: 3

Anzahl Interaktionen des Bürgers: 2

Anzahl benötigter Dokumente: abhängig von der konkreten Leitung, aber in der Regel ≥ 2

Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

¹ vgl. Bundesamt für Statistik (2013b): Ausgehend von ca. 400 000 neuen Fahrzeugen pro Jahr und ca. 50 000 neuen Führerscheinen sowie einer Gesamtheit von 80% der erwachsenen Bevölkerung mit Besitz eines Führerscheins

Anwendungsfallcharakterisierung

Anwendungsfall aus dem Bereich Volk und Wahlen

Bezeichnung: Vote électronique

Kurzbeschreibung des zu lösenden Problems

In der Schweiz als direkte Demokratie dürfen die Bürger über viele politische Aspekte von Bund, Kanton und Gemeinde abstimmen. Gegenüber dem persönlichen und postalischen Abstimmen ermöglicht die Vote électronique schneller und ortsunabhängig abzustimmen. Insbesondere für Auslandschweizer ist die elektronische Variante sehr vorteilhaft. Weiter erleichtert das elektronische Abstimmen das Auszählen der Antworten, allerdings gibt es nicht wenige Sicherheitsbedenken. Viele Kantone sammeln bereits Erfahrungen mit der Vote électronique (Genf, Luzern, Basel-Stadt, Neuenburg, Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau).

Beteiligte Akteure und Rolle:

Ebene Bürger	Bürger als Wahl- und Stimmberechtigte
Ebene Bund	Organisator von Abstimmungen und Wahlen
Ebene Kanton	Organisator von Abstimmungen und Wahlen
Ebene Gemeinde	Organisator von Abstimmungen und Wahlen
Ebene Privatwirtschaft	Keine Beteiligung

Möglicher Einsatz eBürgerdossier

Die Bürger können via eBürgerdossier über Abstimmungen und Wahlen informiert und dazu eingeladen werden. Der Bürger könnte seine Antwort auch als elektronische Bestätigung zurück in sein eBürgerdossier erhalten. Schliesslich könnten Bund, Kantone und Gemeinden den Bürger via eBürgerdossier über das Ergebnis informieren. Schliesslich könnte das eBürgerdossier aufgrund seiner Identifikation und Authentifikation allenfalls auch zur Sicherheit der Vote électronique beitragen.

Nutzen

Das eBürgerdossier kann die Vote électronique optimieren, indem Bund, Kantone und Gemeinden sowie Bürger den gesamten Prozess vollständig(er) elektronisch abwickeln und neue Leistungen wie das persönliche Stimmverhalten abgelegt werden können. Der Nutzen des eBürgerdossiers hält sich aber in Grenzen – hauptsächlich scheint vor allem Papier eingespart zu werden für die Unterlagen – ausser es kann entscheidend die Sicherheit verbessern.

Bewertungskriterien

Häufigkeit des Anwendungsfalls: 4 pro Jahr (4 eidg. Volksabstimmungen mit verschiedenen Vorlagen)

Anzahl beteiligter Akteure: ≥ 2000 (1 Bund, 26 Kantone, rund 2000 Gemeinden)

Anzahl Interaktionen des Bürgers: ≥ 1

Anzahl benötigter Dokumente: ≥ 3 (Stimmrechtsausweis, Erläuterungen und Vorlagen sowie allenfalls persönliches Stimmresultat und das Resultat pro Vorlage)

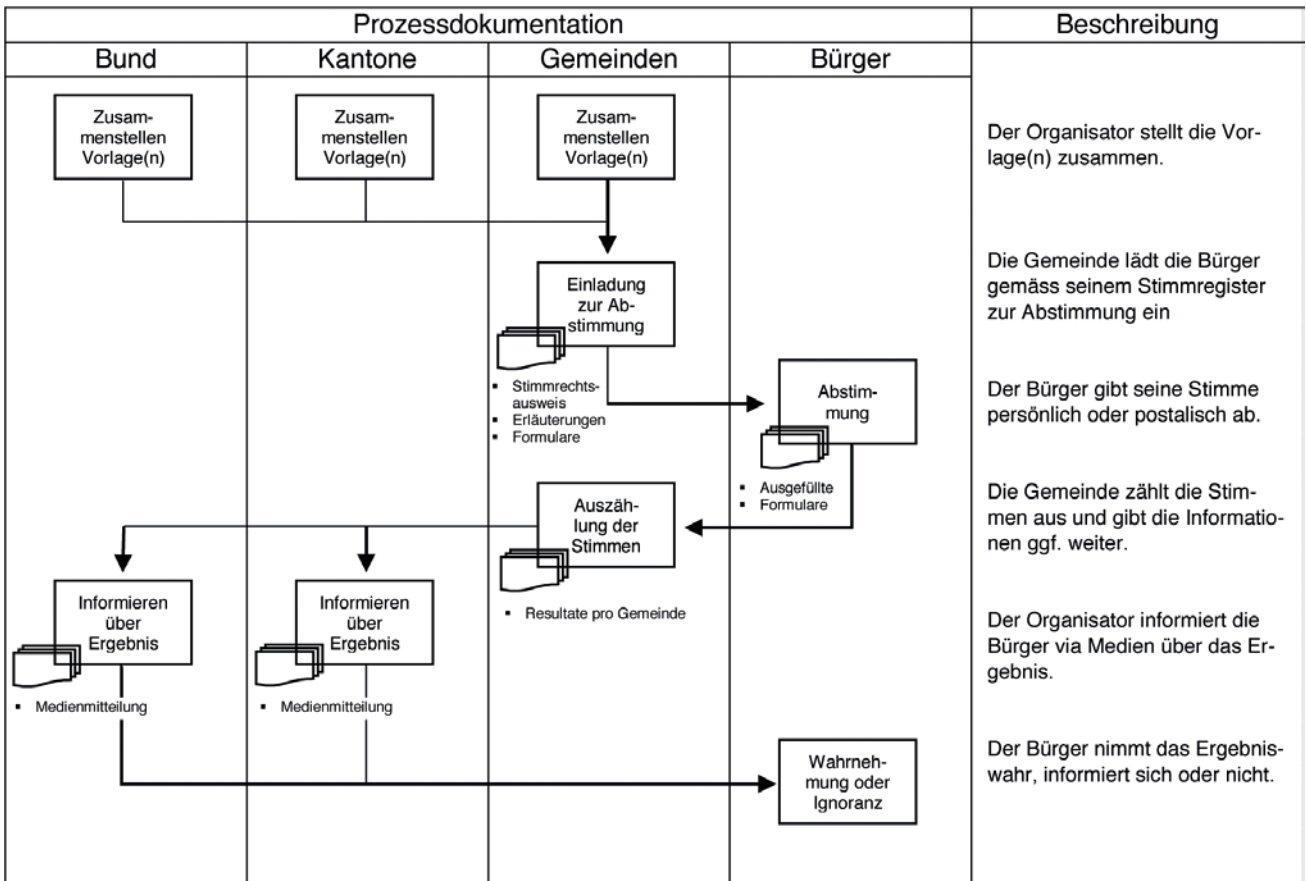
Angesprochene Funktionsbereiche eBürgerdossier

Dokumentenspeicher:

Authentifizierung:

Strukturierte Daten:

Ablauf: Wer führt welche Handlung mit welchem Ergebnis aus





Verein eGov-Schweiz
Marktgasse 55
Postfach
CH-3001 Bern
Switzerland

Phone: +41 31 326 76 76
info@eGov-Schweiz.ch
www.eGov-Schweiz.ch

ISBN-Nummer: 978-3-906167-10-7

eGov schweiz
innovation and network